

scheidung

Ent-scheidung • Trennung • Neubeginn



„Bin ich schuld?“

Was sagt das Verschuldensprinzip
und wer trägt die Kosten?

Re(i)cht so?

Scheidungsformen,
Facts und Features

Eltern trennen sich?

Wie Sie es am besten
den Kindern sagen

Eifersüchtig?

Die Leidenschaft, die
alles zerstören kann



8,90 EUR

Damit das nicht passiert!

Informieren Sie sich vorher:

€ 198,- täglich aktuell im Internet

€ 29,- vier Hefte in einem Jahr

€ 15,- zwei Hefte im Halbjahr

Telefon: +43 (0) 1 740 40 78 – 15

Fax: +43 (0) 1 740 40 78 – 13

Email: aboservice@agrarverlag.at

Internet: www.ent-scheidung.at



scheidung www.ent-scheidung.at
Ent-scheidung • Trennung • Neubeginn



Chefredakteurin Evelyn Huber verrät, wie der Magazintitel entstand.



Anwalt Dr. Kriegler weiß nach 25-jähriger Erfahrung im Familienrecht, worauf es ankommt.



Therapeuten-Ehepaar Bösel zeigt auf, wie Beziehungen positiv gestaltet werden können.



Kabarettist Bernhard Ludwig hat das letzte Wort und landet beim Geheimnis Sex

Liebe Leser und Leserinnen!

Wieso gerade „Scheidung“? Habt Ihr keinen anderen Titel für ein Magazin gefunden? Etwas weniger Negatives? Wie beispielsweise „Neubeginn“? Viele haben mir diese Frage gestellt. Vielleicht fragen Sie sich das ja jetzt auch? Dann lassen Sie mich eingangs bitte gleich antworten: Nein, es war nicht so, dass uns kein anderer Name eingefallen wäre. Keiner konnte jedoch so gut ausdrücken, worum es geht. Ja, es geht um Scheidung und Trennung. Aber das Wort kann ein wenig anders positioniert werden, wenn wir die verlorengegangene Vorsilbe „Ent“ wieder dazuschubstern. Schon ergibt sich ein viel dynamischerer und positiverer Zusammenhang. Denn „Ent-scheidung“ leitet sich von „das Schwert aus der Scheide ziehen“ ab. Also dem Moment, in dem man sich zwischen kämpfen und nicht kämpfen entscheiden muss.

Ist eine Partnerschaft ein Schlachtfeld? Wer sich die Statistiken und unsere Umfrage (siehe ab Seite 6) ansieht, mit Richtern, Rechtsanwälten, Rechtsberater und Paar- und Psychotherapeuten redet und dann noch die Nachrichten hört, wird es kaum verleugnen können, dass Liebe auch in kümmerlichem Dasein und Grausamkeiten enden kann. Nicht muss, aber eben kann. Da gibt es die verschiedensten Abstufungen von Verletzungen, aber vor allem auch Ratlosigkeit, Unsicherheit und Handlungsunfähigkeit. Erschwerend kommt noch der Mythos von der „Idealfamilie“ dazu, der genau dann zersetzend und schwächend zuschlägt, wenn wir Menschen seinem „Ruf“ nicht mehr folgen können und eigentlich Stärkung und Selbstversicherung bräuchten. Wenn ich es nicht selber erlebt hätte, wüsste ich nicht, wovon ich hier schreibe. Unabhängig wie „verstrickt“ und „verknotet“ eine Beziehung sein mag und wie es Kindern damit geht, es läuft alles auf einen Punkt zu:

Wir brauchen mehr und eine bessere Kommunikation. Wer sich auf jemanden „bezieht“, muss an dieser Beziehung arbeiten und sich auch mit seinen eigenen Wünschen und Sehnsüchten beschäftigen und diese kundtun. Dafür müssen wir Entscheidungen treffen, was wir für uns selber wollen, für unseren Partner, unsere Kinder und unsere Lieben. Und wir müssen die „Soft Skills“ erlernen, mit den Stolpersteine am Weg umzugehen.

Ein ganzes Heft und die Internetseite www.ent-scheidung.at stehen Ihnen ab jetzt dafür zur Verfügung. Alle Menschen, die auf diesem Gebiet arbeiten, leben, leiden und für Verbesserungen kämpfen, werden darin für Sie im Laufe der Zeit zu Wort kommen.

In der Hoffnung, dass Ihnen diese Worte als Unterstützung, Rat und Hilfe nützlich sein können, wünsche ich Ihnen nun ein interessantes Weiterlesen!

Ihre

Evelyn Huber
Chefredakteurin



12

BIN ICH SCHULD?

Wie wir mit Schuldzuweisungen umgehen können und welche finanziellen Auswirkungen die Schuldfrage bei einer Scheidung hat.



22

BEZIEHUNGEN GESTALTEN

Paartherapeuten Bösel geben Tipps, wie der Knoten gelöst werden kann.



ENTSCHEIDUNG

- 12** **Wer ist schuld?**
Du oder ich? Eine ausschlaggebende Frage!
- 18** **Vom Schuldgefühl zur Selbstbestimmung**
Kolumne von Mag.^a Bettina Zehetner
- 20** **Beziehungen müssen gestaltet werden**
Paartherapeuten Bösel im Gespräch
- 26** **Arbeit contra Familienleben?**
Kolumne von Mag.^a Doris Täubel - Weinreich
- 28** **Eifersucht**
Die Leidenschaft, die alles zerstören kann

TRENNUNG

- 36** **Re(i)cht so?**
Scheidungsformen, Facts & Features
- 42** **Die Waffen im erbitterten Rosenkrieg**
Kolumne von Journalist Walfrid Reismann
- 44** **Wie sage ich es meinen Kindern?**
Was tun, wenn Mama und Papa auseinander gehen?

- 50** **Wie verhalte ich mich vor Gericht richtig?**
Kolumne von Mag.^a Doris Täubel - Weinreich
- 52** **Es gibt verschiedene Arten eine Ehe zu beenden**
Anwalt Dr. Alfred Kriegler berichtet aus der Kanzleierfahrung
- 58** **Konsens erreicht man nicht mit dem Vorschlaghammer**
Konsens erreicht man nicht mit dem Vorschlaghammer
- 62** **“Die Hausfrauen-Ehe halte ich für die schlimmste Falle!”**
Interview mit Rechtsanwältin Dr. Helene Klaar

NEUBEGINN

- 70** **Kirche, Gott und Scheidung?**
Interview mit dem Wiener Dompfarrer Toni Faber
- 76** **Scheidung als Chance**
Kolumne von Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler
- 78** **Eine Scheidung - ein Sprung in einen reißenden Fluss?**
Die Scheidung beinhaltet auch Entwicklungspotential
- 84** **Speed-Dating**
SMS-Dating war gestern: Jetzt kommt Speed-Dating
- 88** **Serie: Scheidungsgeschichten aus der Antike**
Kolumne von Dir. Dr. Kurzel-Runtscheiner: „Napoleons Hochzeit“

44 WIE SAG ICH'S MEINEM KIND?
Wie Sie Ihrem Kind die davor Angst nehmen, ein Elternteil durch eine Scheidung zu verlieren

84

SPEED-DATING

Ein amerikanischer Trend kann einem Single-Dasein ein Ende setzen.

EXTRAS

- 03** Editorial
- 04** Inhalt
- 06** Umfrage
- 08** Betroffene berichten
- 90** Typberatung | Partnerschaftsastrologie
- 92** Bücher
- 94** Adressen | Kleinanzeigen
- 96** Termine | Vorschau
- 98** Das Letzte Wort
Kolumne von Kabarettist Bernhard Ludwig

- 01** Coverthemen
Die farbig unterlegten Ziffern kennzeichnen die Coverthemen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlagsges.m.b.H. Nfg. KG, Sturzgasse 1a, 1140 Wien, **Geschäftsführung:** VDir. DI Dr. Rainer J. Eder, **Redaktion:** CR Evelyn Huber, Manuela Waberer **Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Klaus Pittner, Dr. Barbara Stekl, Dr. Sabine und Roland Bösel, Mag.^a Brigitte Zehetner, Mag.^a Doris Täubl-Weinreich, Mag.^a Sylvia Neubauer, Walfried Reismann, Dr. Anton Kriegler, Dr. Monica Kurzel-Runtschreiner, Mag.^a Maria Luise Mathis, Bernhard Ludwig **Lektorat:** Brigitte Golderer **Druck:** Agensketterl Druckerei GmbH, Kreuzbrunn 19, 3001 Mauerbach, www.diedrucker.biz, **Coverbild:** Bildagentur Huber, **Vertrieb/Zeitschriftenhandel:** Morawa Pressevertrieb GmbH & CoKG, **Jahresbezugspreis:** Inland € 29,-, Ausland € 44,-, Einzelheft € 8,90, Das Abonnement gilt um ein weiteres Jahr verlängert, falls nicht bis längstens acht Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums eine schriftliche Abbestellung vorliegt. **Abonnentenservice:** Simmeringer Hauptstraße 24, 1110 Wien, Fax: 01/740 40 78-13, Abo-Hotline: 01/740 40 78-17, E-Mail: . **Die Wiederverwendung des Inhalts** ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlags gestattet. Alle Rechte insbesondere die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Der Inhalt der veröffentlichten Anzeigen muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen und Leserbriefen vor. Mit Namen gezeichnete Artikel stellen persönliche Meinungen dar. Alle Meldungen werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr veröffentlicht. **Medieninhaber und Redaktion:** Österreichischer Agrarverlag, Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Sturzgasse 1a, 1140 Wien, www.agrarverlag.at.



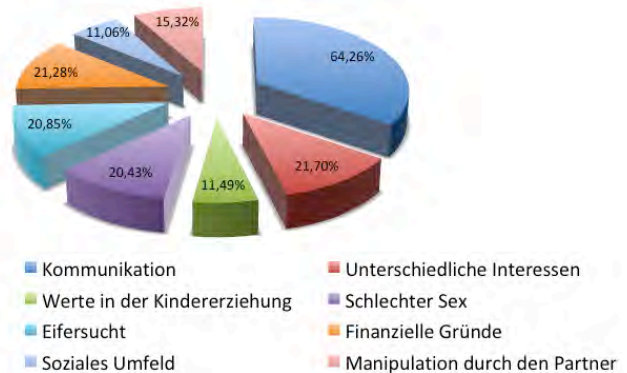
Brandaktuelle Umfrage

über die Auswirkungen von Trennungen & Scheidungen auf Ehe, Lebensgemeinschaften, Familien und Kinder in Österreich

WARUM SCHEITERN IHRER MEINUNG NACH DIE MEISTEN EHEN?

Ihre Antwort („stimme zu“):

64,3%, somit über die Hälfte der Befragten meinen, dass dies an der Kommunikation liegt. Erst weit danach rangieren andere Gründe: 21,7% meinen, es läge an unterschiedlichen Interessen, 21,3% an finanziellen Gründen, 20,9% an der Eifersucht und 20,4% meinen ein schlechter Sex wäre schuld. 15,3% sehen in der Manipulation durch den Partner den Grund, 11,5% in den unterschiedlichen Werten in der Kinderziehung und 11,1% im sozialen Umfeld.



TRÄGT IHRER MEINUNG NACH DAS INTERNET DAZU BEI, DASS SICH BEZIEHUNGEN VERÄNDERN?

Ihre Antwort:

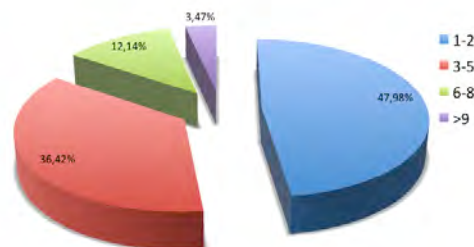
Exakt 50% meinen „ja“ und 50% meinen „nein“



WIEVIELE PATCHWORKFAMILIES KENNEN SIE IN IHREM FAMILIÄREN UMFELD?

Ihre Antwort:

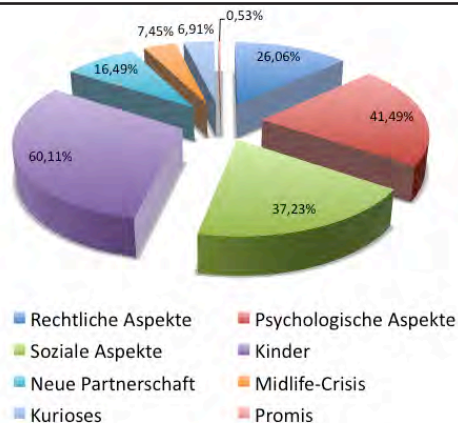
48%, somit beinahe die Hälfte der Befragten kennen eine Patchwork-Familie. 36,4% kennen bereits 3-5 Familien, 12,1% kennen 6-8 Familien und 3,5% sogar mehr als 9 solcher Familienkonstellationen.



WELCHE THEMEN-BEREICHE SIND FÜR SIE WICHTIG?

Ihre Antwort („sehr wichtig“):

60,1% interessieren sich für Themen rund um die Kinder, 41,5% für psychologische Themen, 37,2% für soziale Themen, 26,1% für Themen mit rechtlichen Inhalten, 16,5% für neue Partnerschaften, 7,5% für Themen welche die Midlife-Crisis behandeln, 6,9% für kuriose Themen und nur 0,5% für Berichte mit Prominente.

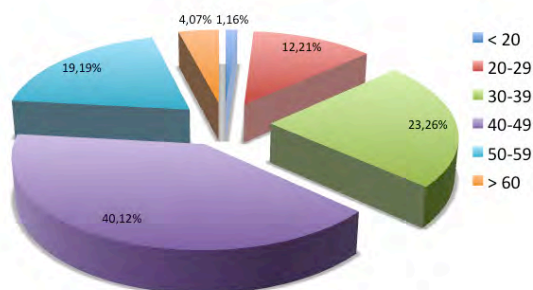


Wie und wen haben wir gefragt?

Mittels einer Mailaussendung an 3.400 Leser. 235 Antworten erhielten wir zurück.

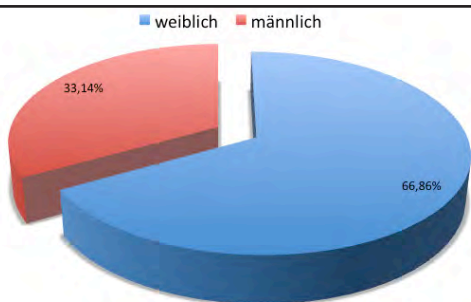
Das entspricht einer Beteiligung von 5,3%. Vielen Dank fürs Mitmachen!

Das ausführliche Umfrageergebnis ist einsehbar unter www.ent-scheidung.at



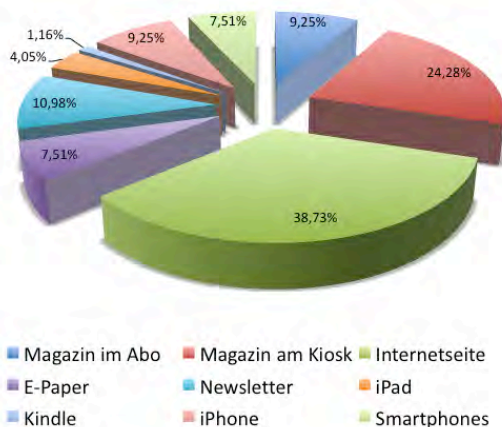
ANGABEN ZUM ALTER DES BEFRAGTEN

40,2% der Befragten waren zwischen 40 und 49 Jahre alt, 23,3% waren zwischen 30 und 39 Jahre alt, 19,2% zwischen 50 und 59, 12,2% zwischen 20 und 29, 4,1% über 60 Jahre alt und 1,2% unter 20 Jahre alt.



ANGABEN ZUM GESCHLECHT DES BEFRAGTEN

66,9% waren weiblich und 33,1% waren männlich.



WIE WICHTIG SIND IHNEN DIE VERSCHIEDENEN DARSTELLUNGSFORMEN DER INHALTE?

Ihre Antwort („sehr wichtig“):

38,7% wollen das Magazin über das Internet konsumieren, 24,3% als Magazin am Kiosk, 11% interessieren sich für einen Newsletter, 9,3% für ein Magazin im Abo, 9,3% ist die Darstellung über ein iPhone sehr wichtig, 7,5% über ein Smartphone, 4,1% über iPad und 1,2% über Kindle.

DAS MAGAZIN „SCHEIDUNG“ WIRD IN FOLGENDEN DARSTELLUNGSFORMEN ANGEBOten:

Das Magazin „scheidung“ wird vier mal im Jahr in Trafiken, im Zeitschriftenhandel und in Lebensmittelketten zum Kauf angeboten.

Der Einzelpreis beträgt 8,90 EUR. Ein Jahresabonnement kostet 29,-- EUR.

Ein Miniabo enthält zwei Ausgaben im Halbjahr und kostet 15,-- EUR.

Ein Internetabo kostet 198,-- EUR und beinhaltet nicht nur täglich aktuell abrufbare Themen und einen Newsletter einmal in der Woche, Sie haben hier auch die Möglichkeit das Magazin als E-Paper downzuloaden und in unseren Service-Bereich (Beispiel: „Sie fragen, wir antworten“) einzusteigen. Registrierung über www.ent-scheidung.at



Doris C., 28

Sie erlebte in ihrer langjährigen Beziehung kürzlich eine problematische Episode. Zahlreiche

offene Gespräche mit Ihrem Lebensgefährten halfen ihr, neues Vertrauen in die Beziehung zu gewinnen.

„Eigentlich haben sich mein Lebensgefährte und ich immer vollkommen vertraut, es gab keinen Anlass zu berechtigter Eifersucht. Dies änderte sich, als er eine neue Arbeitskollegin bekam. Seine Hilfsbereitschaft ihr gegenüber war mir von Beginn an ein Dorn im Auge. Hinzu kam, dass er ihr schmeichelte, gleichzeitig aber felsenfest beteuerte, dass da nichts laufen würde. Als sich seine SMS häuften, wurde ich immer misstrauischer. Die ständigen Nachrichten ließen mir keine Ruhe. Ich wollte es genau wissen und begann, seine SMS in seiner Abwesenheit zu lesen. Irgendwann konnte ich nicht mehr damit aufhören. Erschwerend an der ganzen Sache war, dass die Kollegin meines Lebensgefährten offensichtliches Interesse an ihm hatte. Das konnte ich dem Inhalt der Botschaften eindeutig entnehmen. Damit war ein Kreislauf in Gang gesetzt, den ich selbst nicht mehr kontrollieren konnte. Ich wusste nicht mehr, was real und was Teil meiner Gedanken war. Irgendwann sprach ich meinen Freund konkret darauf an, erhielt aber nur Ungereimtheiten, die mich noch mehr beunruhigten. Als er merkte, wie gereizt ich auf das Thema reagierte, begann er Ausreden zu erfinden und mir Sachen bewusst zu verschweigen. Er wollte mich nicht belasten, wie er sagte. Ich war wütend und verletzt zugleich. Erst viele Gespräche, darunter einige heftige Streits, später, begann ich wieder Vertrauen zu fassen. Letztendlich hat er mich nie betrogen.“

Mehr zu diesem Thema ab Seite 28



Brigitte G., 15

Als sie ein Jahr alt war, ließen sich ihre Eltern scheiden. Ein Jahr später erhielt sie einen

Stiefvater und kurz darauf auch einen Halbbruder. Sie genießt ihre große Familie mit zwei Vätern heute.

„Ich finde meine Situation ganz normal und wünsche mir, dass alles gar nicht anders ist und fühle mich auch nicht anders als andere Kinder. Mein Bruder ist mein ganz normaler Bruder. Es stört mich nicht, dass ich zwei Väter habe. Zu meinem echten Vater sage ich „Vati“, zu meinem unechten Vater sage ich „Papi“. Der eine ist groß, der andere etwas kleiner. Sie sind unterschiedlich und ich sehe sie auch unterschiedlich. Was ich an meiner Situation besonders mag, ist dass ich doppelt so viele Geschenke zu Weihnachten bekomme und Geburtstagsfeiern in mehreren Familien feiern kann. Was mich stört an meiner Situation ist, dass ich nicht immer überall gleichzeitig sein kann und dadurch nicht überall alles mitbekomme. Mein Vater hat kurz nach der Scheidung wieder neu geheiratet und ich habe zwei neue Geschwister bekommen. Die sehe ich nicht so oft, aber sie sind sehr lieb und ich fühle mich wohl bei ihnen, wann immer ich sie sehe. Wenn mich jemand fragt, warum ich nicht mit meinem echten Vater zusammenlebe, sage ich einfach, dass meine Eltern sich scheiden haben lassen. Das ist ja nichts Schlimmes. Man muss das nicht tragisch ausbauen. Ich weiß es nicht, wie es anders gehört. Es ist bei mir alles einfach so, wie es ist und so ist es okay.“

Mehr zu diesem Thema ab Seite 44



Manuela P., 45

Sie erlebte den Tag ihrer Scheidung relativ unspektakulär. Die Tragweite der Trennung

hat sie erst viel später realisiert. Heute, Jahre nach der Scheidung ist sie so glücklich wie nie zuvor.

„Der Scheidungsrichter stellte uns nur ein paar Fragen und nach 15 Minuten waren elf Jahre Ehe vorbei. So richtig realisiert habe ich es erst ein, zwei Monate später. Nachdem ich meinen Mädchennamen wieder angenommen habe und mir jeder zur „Hochzeit“ gratuliert hat. Finanziell ging es krass bergab. Da war ein gemeinsam erbautes Haus, das natürlich noch nicht ganz abbezahlt war. Ich habe mich von allem getrennt, was mich nur im Entfernten an meinen Exmann erinnerte. Monatelang habe ich auf einer Matratze geschlafen, weil ich mir kein Bett leisten konnte. Dann kommt das Gefühl – das ganze Leben liegt in Trümmern. Man hat versagt und kann nicht glauben, dass man es nicht geschafft hat, so glücklich zu sein wie seine Eltern. Und das Selbstbewusstsein fährt in den Keller. Meine Eltern waren es schließlich, die mich aus meinem Loch herausgeholt haben. Sie haben mich gepackt, wir sind vier Wochen auf Urlaub gefahren. Ich kann mich noch gut erinnern, dass mein Vater mir immer wieder gesagt hat: „Hasi, auch andere Mütter haben schöne Söhne.“ Und tatsächlich – es gab noch andere Männer auf diesem Planeten! Männer, die dich attraktiv und begehrenswert finden. Die dir Komplimente machen, die du jahrelang nicht gehört hast! Mein Selbstbewusstsein fuhr auf 200 Prozent und ich gab Vollgas! Drei Jahre später traf ich durch Zufall die Liebe meines Lebens. Unsere Patchworkfamilie funktioniert bis heute recht gut, ich bin die glücklichste Frau der Welt. Die Zeit, bevor ich meinen Lebensgefährten traf, existiert nicht mehr. Dankbar bin ich meinen Eltern, ohne deren Hilfe ich es nie geschafft hätte!“

Mehr zu diesem Thema ab Seite 78



Christine N., 55

Sie erzählt von der Jahre zurückliegenden Scheidung ihrer nahestehenden Freundin Edith.

Sie beschreibt ihre Wahrnehmung und zeigt auf, wie sie ihrer Freundin damals beigestanden ist.

„Hermann und Edith waren vor der Scheidung ein glückliches Paar. Sie hatten keine offensichtlichen Probleme. Ich habe mich mit beiden gut verstanden. Anlass für die Trennung war der Seitensprung von Hermann, der schließlich in eine neue Beziehung übergang. Durch das abrupte Ende war die Scheidung für meine Freundin ein großer Schock. Auch ich selbst war verwundert und hätte das Hermann nie zugetraut. Edith war völlig zerrüttet und der Schmerz erfüllte ihr gesamtes Dasein. Sie hatte keine Kraft für ihre Kinder, die in dieser Zeit vollkommen auf sich gestellt und alleine waren. Ich muss zugeben, dass ich in großer Sorge um meine Freundin war, weil ich sie so nicht kannte. Auch Selbstmordgedanken waren dazumal ein Thema. Ich habe versucht, ihr so gut es ging beizustehen, gleichzeitig aber ihren Schmerz nicht zu übernehmen. Ratschläge sind in einer Zeit der Trauer vollkommen kontraproduktiv. Auch Edith hat nach ihrer Scheidung keine auch noch so gut gemeinten Ratschläge von mir angenommen. Sie war abwechselnd wütend und traurig. Es war fast so, als hätten sich sämtliche Emotionen in ihr versammelt. Statt dessen habe ich sie spüren lassen, dass meine Tür jederzeit offen und ich Tag und Nacht für sie da wäre. Auch ein einfaches „in den Arm nehmen“ hat ihr gut getan. Ich denke, dass man in einer Trennungssituation nicht mehr machen kann, als für den anderen uneingeschränkt da zu sein.“

Mehr zu diesem Thema ab Seite 78



Maria P., 55

Sie litt unter dem Eifersuchtschwahn ihres alkoholkranken Mannes. Sie spricht über Emotionen und Ängste

und erzählt, wie sie den Absprung aus einem bedrückenden Leben der Kontrolle geschafft hat.

„Die Eifersucht meines Mannes hat mir zum damaligen Zeitpunkt meine ganze Lebensqualität genommen. Er hat mir mit allen Männern, denen ich begegnete, eine Liebchaft angedichtet. Er legte mir Zeitungen offen auf den Tisch, wenn ein Mann seine untreue Frau umgebracht hatte. Die Frauen waren aus seiner Sicht immer die Schuldigen, die Männer arme Opfer. Er war davon überzeugt, dass jede Frau ihren Mann betrügt. Wenn er Nachtdienst hatte, dichtete er mir an, dass ich mich mit jemandem treffe und meine Kinder alleine lasse. Beteuerungen meinerseits brachten nichts, ich konnte mich dagegen nicht zur Wehr setzen. Anfangs konnte ich ihn noch gut einschätzen und hatte keine Angst. Später, als er unberechenbarer wurde, steigerte sich auch meine Angst. Durch sein Verhalten wurde unsere Liebe getötet. Ich habe nur noch funktioniert und dabei meine Bedürfnisse vollkommen vernachlässigt. Ich hatte keinen Selbstwert mehr und habe schlichtweg versucht zu überleben. Durch ALANON, eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholikern, habe ich wieder Selbstwert aufgebaut und dadurch die Energie und Stärke erlangt, den Absprung zu schaffen. Im Geheimen habe ich mir eine neue Wohnung eingerichtet und bin in einer Nacht- und Nebelaktion ausgezogen. Seitdem fühle ich mich wie im siebenten Himmel und bin dankbar, dass ich es geschafft habe. Entgegen meiner ursprünglichen Ängste, bin ich nicht einsam und kann gut alleine leben.“

Mehr zu diesem Thema ab Seite 28



Andreas D., 43

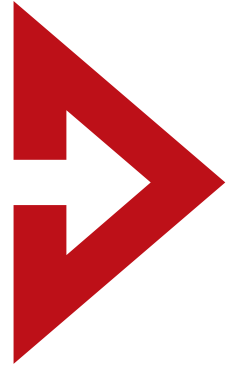
Bei ihm führte ein Seitensprung zur Scheidung. Er spricht über Selbstzweifel,

das Alleinsein und einen geglückten Neuanfang.

„Meine damalige Frau hat mich aufgrund eines anderen verlassen. Ich war geschockt und voller Selbstmitleid und konnte nicht verstehen, warum das ausgerechnet mir passiert war. Die zentrale Frage, die mich immer wieder beschäftigte, war: „Was hat er, was ich nicht habe?“ Große Sorgen machte ich mir auch über meinen damals siebenjährigen Sohn. Ich hatte einfach Angst, ihn nicht mehr sehen zu können. Das Haus, in dem wir Jahre gemeinsam verbrachten, war nach dem Auszug meiner Exfrau und meines Sohnes leer, die Stimmung darin erdrückend. In dieser Zeit waren die Gespräche mit meinen Freunden sehr wichtig und hilfreich. Wechselnde Frauenbekanntschaften taten ihr übriges und halfen mir, mein verletztes und angeschlagenes Ego wieder aufzupolieren. Irgendwann habe ich mir selbst einen „Stichtag“ gesetzt, an dem meine Trauer zu Ende sein sollte. Seit fünf Jahren habe ich nun eine neue Lebensgefährtin an meiner Seite, mit der ich mich sehr gut verstehe. Rückblickend gesagt war es gut, wie sich die Dinge entwickelt haben. Mir hätte nichts Besseres passieren können...“

Mehr zu diesem Thema ab Seite 78





Ent-scheidung

GEHEN ODER BLEIBEN?

- 12 **Bin ich schuld?**
Wie wir mit Schuldzuweisungen umgehen können und welche finanziellen Auswirkungen die Schuldfrage bei einer Scheidung hat.
- 18 **Vom Schuldgefühl zur Selbstbestimmung**
Trennung als Chance zum Neubeginn
- 22 **Beziehungen müssen gestaltet werden**
Paartherapeuten Dr. Sabine und Roland Bösel berichten aus ihrer Praxis.
- 26 **Arbeit contra Familienleben?**
Kolumne von Familienrichterin Mag.^a Doris Täubel-Weinreich
- 28 **Die Leidenschaft, die alles zerstören kann**
Eifersucht ist ein Gefühl, das wohl jedem in irgendeiner Form vertraut ist: Bohrend, stechend, bedrückend, bedrohlich, einengend und schmerzhaft. Was ist normal?

Bin ich schuld?

„Für die Verletzung von Geboten und Pflichten verantwortlich sein“ oder „zu einer Gegenleistung verpflichtet sein“ – mit diesen Worten wird Schuld in diversen Lexika erklärt.

Doch wer formuliert für uns Regeln? Und wer entscheidet, wann eine Leistung eine Gegenleistung erforderlich macht? Wichtige Fragen, besonders bei einer Scheidung.

In unserer Sprache finden wir Redewendungen wie: „Ich stehe in deiner Schuld.“ „Ich fühle mich frei von Schuld.“ „Ihn trifft keine Schuld.“ „Ich bin mir keiner Schuld bewusst.“ „Schuldgefühle laufen im Inneren von uns ab und sind nicht von außen kontrollierbar. Außerdem setzen sie voraus, dass wir ein Unrechtsbewusstsein haben, Bescheid wissen was rechtes und unrechtes Verhalten beinhaltet und erkennen unrecht gehandelt zu haben. Schuld zu haben, hat mit Verantwortung zu tun. Mit der Verantwortung für das eigene Handeln und der Verpflichtung, für das eigene Handeln gerade zu stehen und einen eventuellen Schaden wieder gut zu machen“, so beschreibt Diplom Psychologin und Psychotherapeutin **Dr. Doris Wolf** das Phänomen Schuldgefühle in ihrem Buch: „Wenn Schuldgefühle zur Qual werden“

SCHULD HAT NICHTS MIT GEFÜHLEN ZU TUN

„Schuldgefühle sind im Grunde genommen keine richtigen Gefühle wie Angst, Ärger, Trauer, sondern eher Gedankengänge darüber, etwas falsch gemacht zu haben, die sich dann in Gefühlen und körperlichen Reaktionen äußern.“ so Wolf weiter. Um so schwieriger ist es, Schuldgefühle überhaupt zu erkennen. Wie entwickeln sich somit unsere Schuldgefühle? Die Wiener Psychotherapeutin **DSA Irene Penz** erklärt dies so: „Die Entstehung von Schuldgefüh-

len liegt in unserer Kindheit. Je weniger Selbstwertgefühl ein Mensch im Laufe seiner Sozialisierung aufbauen konnte, desto schneller wird er sich schlecht und schuldig fühlen. Er wird viel schneller alles hinterfragen, was er getan hat und sich selbst abwerten“. Hier sind die Zuschreibungen der Bezugspersonen unserer Kindheit von großer Bedeutung. Wenn beispielsweise ein Kind immer wieder hört: „Aus dir wird nie etwas!“ „Was hast du da schon wieder angestellt?“ wird sich sein Gewissen anders formen als bei liebevollen Botschaften. Solch ein Mensch wird möglicherweise dazu tendieren, sich sehr schnell schlecht und unzulänglich zu fühlen. Auch bei einer sehr strengen Erziehung kann sich ein übersensibles Gewissen herausbilden. Penz: „Meiner Erfahrung nach gibt es auch geschlechtsspezifische Unterschiede, da Frauen besonders in früheren Zeiten dazu angehalten wurden, nicht ihre Meinung zu vertreten und „lieb“ und angepasst zu reagieren“. Daher fühlen sich Frauen schlecht und schuldig, wenn sie ihre Meinung vertreten und nicht auf das Wohl der anderen achten.

SELBSTVERURTEILUNGSMASCHINE

„Sind wir erwachsen, flammen diese Schuldgefühle stets auf, wenn wir glauben, andere Menschen enttäuscht oder verletzt zu haben. Dann kommt die ganze Selbstverurteilungsmaschinerie in Gang“, erklärt Dr. Wolf dies weiter. Oder

wir lernen uns zwar entgegengesetzt der Regeln oder Erwartungen anderer zu verhalten, die Verantwortung dafür aber abzulehnen. Uns fällt es schwer, Fehler zuzugeben. Immer sind dann die anderen schuld oder das Schicksal oder die Umstände. (sehen Sie Schuld-Kästen am Ende dieses Artikels).

Soweit zur seelischen Komponente. Der Aspekt der „Schuld“ ist jedoch auch – nach wie vor – ein fester Bestandteil des Eherechts und kann rechtlich gesehen bei der Scheidung eine Rolle spielen.

SCHULDFRAGE TRENNUNG

So sehr ja zumeist Liebe und Zuneigung am Anfang der Grund für eine Heirat sind, um so mehr muss man sich bewusst sein, dass die Ehe auch ein Vertrag ist. Das bedeutet, dass das Schwinden von großen Liebesgefühlen und Zuneigung alleine nach dem Gesetz keinen ausreichenden Scheidungsgrund darstellt. Denn im Klartext sagt uns das Recht, dass der Ehevertrag zur anständigen Begegnung, zur Treue, zum gemeinsamen Wohnen, zur umfassenden Lebensgemeinschaft und zur Zeugung und Erziehung von Kindern verpflichtet. Der Ehevertrag wird meist noch mit Herzerln in den Augen und nicht selten der berühmten rosaroten Brille unterzeichnet. Dass sich die Partner mit Unterschrift verpflichten, obiges einzuhalten, ist den meisten Brautpaaren in dieser Tragweite nicht so bewusst. Ein solcher Vertrag kann also nur aufge- ▶





„Oft kommen Frauen zu mir in die Beratung und erzählen mir, dass sie und ihr Ehemann sich auseinandergelebt haben. Das alleine ist noch kein Scheidungsgrund. Ein Vertrag wie der Ehevertrag kann nur aufgelöst werden, wenn gegen die Pflichten verstoßen wird.“

► Juristin Dr. Barbara Stekl ◀

löst werden, wenn gegen die genannten Pflichten verstoßen wurde. Oft kommen Klientinnen zu mir in die Beratung und erzählen mir, dass sie und ihr Ehemann sich auseinandergelebt haben. Aber das alleine ist noch kein Scheidungsgrund. Was ist dann ein Scheidungsgrund? Ein Beispiel aus meiner Praxis soll das erklären: Maria, 46 Jahre alt, kam zu mir in die Beratung und war felsenfest zur Scheidung entschlossen. Ihre Kinder sind flügge und sie hat vor 4 Jahren einen Teilzeitjob angenommen. Ihr Mann möchte aber keine Scheidung. Sie beschreibt ihre Situation so: „Wir streiten nicht wirklich, aber wir haben uns nichts mehr zu sagen. Eigentlich konnte ich nie seelische Dinge mit ihm besprechen. Jetzt fällt mir das umso mehr auf, da ich mich anders entwickelt habe. Auch gestehe ich es mir jetzt ein“.

Auf meine Frage ob ihr Mann einer einvernehmlichen Scheidung zustimmen würde, meint sie: „Nein, er sagt es ist für ihn alles o.k. so. Er versteht nicht was ich meine.“ Sie wollte von mir wissen, ob das ein Scheidungsgrund wäre, dass sie sich voneinander entfernt hätten. Nein, das ist kein Scheidungsgrund. Es muss sich um konkrete Eheverfehlungen handeln, um eine Klage einreichen zu können. Wenn beide eine einvernehmliche Scheidung wollen, dann stellt sich diese Frage ohnedies nicht.

DIE SCHWERE EHEVERFEHLUNG

Aus der Beratung: Als solche gilt ein Verhalten, das für den Partner eine völlige Entfremdung herbeiführen und die Fort-

setzung der Ehe unerträglich machen würde. Die Verfehlung muss schuldhaft gesetzt worden sein. Ein jahrelang nicht kritisiertes alltägliches Verhalten kann nicht als Eheverfehlung vorgeworfen werden. Auf der anderen Seite sieht das Eherecht vor, dass sich die Ehepartner im Umgang miteinander um ein positives Verhalten bemühen: Ein Beispiel dazu aus meiner Praxis: „Eine Frau heiratet einen Mann, der trinkt. Wenn sich das in der Ehe extrem steigert, dann ist es trotzdem eine schwere Eheverfehlung, auch wenn die Frau schon vor Eingehen der Ehe diese Neigung festgestellt hat.

VERLETZUNG DER TREUEPFLICHT

Die massivste Form der Treuepflichtverletzung ist der Ehebruch. Eine Eheverfehlung liegt aber auch dann vor, wenn man gegen den erkennbar gezeigten Willen des anderen Gatten den Umgang mit einer Person des anderen Geschlechts beharrlich fortsetzt. Auch sind beide Ehegatten verpflichtet, alles zu unterlassen, was den Schein einer ehewidrigen Beziehung objektiv erwecken könnte. Die Rechtsprechung hat zum Beispiel als Verletzung der Treuepflicht angenommen, wenn der Mann am Abend mit einer anderen Frau ausgeht oder frühere intime Freundinnen trifft.

SINGLEPORTALE IM INTERNET

„Aber auch die Anmeldung in einem Singleportal im Internet wird als Verletzung der Treuepflicht gewertet“, schreibt Rechtsanwältin Dr. Klaar in ihrem Scheidungsratgeber für Frauen. Bloß freund-

schaftlicher, harmloser Umgang stellt hingegen keine Eheverfehlung dar.

SEITENSPRUNG

Immer wieder kommen Frauen zu mir in die Beratung und erzählen mir, dass der Ehemann eine Freundin hat, dass das aber kein Scheidungsgrund mehr sei. So auch Maria, 42 J.: „Mein Mann hat mir vor zwei Wochen gesagt, dass er eine andere hat und ausziehen wird. Aber er sagt, dass das ohnedies kein Scheidungsgrund mehr ist.“ Ich bin immer wieder erstaunt über solche nicht seltenen Aussagen. Viele Frauen lassen sich das von ihren Männern einreden, ohne das anzuzweifeln. Häufig pendeln dann solche Männer „ganz offiziell“ zwischen der Ehefrau und der Geliebten hin und her. Das ist sehr belastend für die betrogene Ehefrau, da sie noch immer mit dem untreuen Gatten konfrontiert ist und, jedes Mal wenn die Türe ins Schloss fällt, sich der schmerzlichen Tatsache bewusst ist: „Jetzt geht er zu der anderen.“

Umgekehrt ist auch für Frauen eine Außenbeziehung „kritisch“, da ein Verschulden beispielsweise Konsequenzen für den Unterhalt hat.

VERLETZUNG DER ANSTÄNDIGEN BEGEGNUNG

Dies verpflichtet zu gegenseitigem Respekt im Umgang miteinander. Interessant ist, dass der Gesetzgeber bei der Art und Weise der Beschimpfungen Unterscheidungen vornimmt. Nicht milieubedingte Beschimpfungen zählen hier als Verfehlungen. Beispiel: Beschimpfen ei-



„Die Vernachlässigung des Haushalts wird Frauen immer wieder als Eheverfehlung vorgeworfen, im österreichischen Recht ist aber schon seit Jahren das „Halbe - Halbe Prinzip“ verankert!“

► Juristin Dr. Barbara Stekl ◄

Was sagt das Gesetz dazu?

Eine schwere Eheverfehlung liegt vor, wenn ein Ehegatte die Ehe gebrochen oder dem anderen körperliche Gewalt oder schweres seelisches Leid zugefügt hat.“

Als besonders schwere Eheverfehlungen streicht das österr. Recht neben Ehebruch auch Miss-handlungen, Psychoterror schwere Kränkungen hervor. Gewalt ist in jeder Form eine Eheverfehlung sowohl die körperliche als auch die psychische Gewalt. Gewalt ist in jeder Form

abzulehnen. Es kommt dabei auch nicht darauf an, wie schwer die zugefügte Gewalt ist, sondern dass überhaupt Gewalt angewandt wurde. Es gibt aber noch eine Menge anderer Verhaltensweisen, die als schwere Eheverfehlungen gewertet werden: in etwa Verstöße gegen die Verpflichtung zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft, zur anständigen Begegnung, Beistand, Treue und zum gemeinsamen Wohnen.

ander Ehepartner in Wien Simmering, dann wird das anders bewertet, als wenn eine entsprechend ausfällige Wortwahl im Wiener Nobelbezirk Döbling verwendet wird.

VERLETZUNG DER BEISTANDSPFLICHT

Darunter ist zu verstehen, wenn einer dem anderen in einer schwierigen Lebenssituation nicht zur Seite steht. Zu mir kommen immer wieder Klientinnen, die mir berichten, dass der Ehemann sie nach einer Operation nicht einmal im Krankenhaus besucht hat. Es kann aber auch ein häufiges Alleinlassen des anderen sein, mangelnde Rücksichtnahme, oder beharrliches tagelanges Schweigen. Meine Erfahrung ist, dass immer wieder im Zuge von Auseinandersetzungen mit Schweigen reagiert wird, um den anderen zu „bestrafen“. Aber auch liebloses, ja feindseliges Verhalten fällt darunter.

VERWEIGERUNG DES GESCHLECHTSVERKEHRS

Hier sagt das Gesetz: Wenn der Geschlechtsverkehr „beharrlich“ (ein Lieblingswort der Judikatur) und ohne Grund verweigert wird, dann ist das eine Eheverfehlung. Wenn aber der Partner alkoholisiert ist, oder der Verdacht auf Untreue vorliegt, oder mangelnde Reinlichkeit, dann sind Gründe gegeben und es liegt in solchen Fällen keine Eheverfehlung vor. Aber auch bei Schmerzen beim Verkehr oder wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, ist eine Ablehnung legitim. Hier wieder ein Beispiel aus meiner Beratungspraxis: Wenn keine sonstigen Scheidungsgründe vorliegen, dann ziehen öfters Männer als Frauen diese „Eheverfehlung“ heran. Oft ist jedoch das Vertrauen bereits so stark erschüttert, dass es nur allzu gut nachvollziehbar wird, dass sexuelle Intimität nicht mehr zumutbar ist.

VERNACHLÄSSIGUNG DES HAUSHALTS

Diese Eheverfehlung wird immer wieder Frauen vorgeworfen. Es ist aber dran zu erinnern, dass wir im österreichischen Recht seit einigen Jahren das „Halbe - Halbe Prinzip“ verankert haben. Das bedeutet, dass auch der männliche Ehegespons seinen Beitrag im Haushalt zu leisten hat.

Dies umso mehr, wenn auch die Frau ebenfalls einer Berufstätigkeit nachgeht. Wenn die Vernachlässigung des Haushalts geprüft wird, dann wird auch geschaut, ob sie schuldhaft ist. „Wenn die Frau beispielsweise an Depressionen leidet, dann kann ihr die mangelnde Haushaltsführung nicht vorgeworfen werden“, so Klaar in ihrem Scheidungs – Ratgeber. Neben der Pflicht zur gemeinsamen Haushaltsführung, ist auch ein Verstoß gegen die Mithilfeverpflichtung eine Eheverfehlung.

Was sagt das Gesetz dazu?

Seit der Familienrechtsnovelle besteht die Verpflichtung dem/der PartnerIn bei der Kindererziehung der Kinder aus einer früheren Beziehung beizustehen.

VERLETZUNG DER UNTERHALTSPFLICHT

Viele wissen nicht, dass neben den bekannten Scheidungsgründen, eine Verletzung der Unterhaltspflicht, auch gegenüber den Kindern, eine Eheverfehlung darstellt. Wenn der Unterhaltspflicht- ►



„Wenn das Einkommen verschwiegen wird und wie das berühmte Buch der sieben Siegel behandelt wird, ist das eine Eheverfehlung und ein Scheidungsgrund.“

► Juristin Dr. Barbara Stekl ◀

KOSTEN & SCHULD

Das Verschulden wirkt sich immer auf die Kosten aus. Denn das Gericht trifft auch eine Kostenentscheidung. Das bedeutet: ergeht ein Urteil bei einer strittigen Scheidung, dann hat derjenige Teil die (überwiegenden) Kosten zu tragen, den das überwiegende oder alleinige Verschulden trifft.

ACHTUNG AUF FRISTEN:

Das Recht auf Scheidung wegen Verschuldens erlischt, wenn der verletzte Ehegatte nicht binnen sechs Monaten nach Kenntnis des Scheidungsgrundes die Klage einreicht. Ein fortgesetztes ehewidriges Verhalten wird aber als einheitlicher Scheidungsgrund angesehen. Für den Beginn der Frist ist also die letzte ehewidrige Handlung von Bedeutung. Unabhängig davon ist eine Scheidung wegen Verschuldens nicht mehr möglich, wenn seit dem Eintritt des Scheidungsgrundes zehn Jahre verstrichen sind.

ACHTUNG BEI VERZEIHEN

Eine Verschuldensscheidung ist dann nicht möglich, wenn aus dem Verhalten des Ehegatten ersichtlich ist, dass das ehewidrige Verhalten verziehen oder nicht als ehezerstörend empfunden wird. Es muss das Verzeihen aber nicht speziell ausgesprochen werden, sondern es kann sich aus den Handlungen schlüssig ergeben. Dazu noch ein Beispiel aus meiner Beratungspraxis: Klara, 52 Jahre alt, erfährt vom Seitensprung ihres Mannes. Er verspricht Schluss zu machen und beide fahren anschließend gemeinsam auf Urlaub und erleben dort einen romantischen Neubeginn. Auch wenn Klara nicht „Ich verzeihe dir,“ ausspricht, so wird das aus ihrem Verhalten angenommen. Mit dem gemeinsamen Urlaub wird die Ehe wieder aufgenommen.

tige nicht zahlungswillig ist, oder nicht ausreichend arbeitet, obwohl er könnte, dann verletzt er damit seine Unterhaltspflicht. Hier dazu wieder ein Beispiel aus meiner Beratungspraxis: Roswitha, 59 Jahre alt, kommt zu mir in die Beratung, da ihr Mann ihr überhaupt kein Geld gibt. Sie wurde vor mehr als einem halben Jahr arbeitslos. Ihr Mann ist ein rüstiger 77-jähriger Pensionist, der auch gerne nach wie vor andere Damen beglückt. Außerdem ist er, als pensionierter leitender Angestellter mit einigen tausend Euro Pension wohl versorgt. Deshalb bekommt seine Frau keine Notstandshilfe. Sie ist nun ganz auf sein Einkommen angewiesen. Er meint sie solle halt wieder arbeiten gehen. Einerseits mit 59 Jahren ein leider oft unmögliches Unterfangen, andererseits ist sie in der Ehe nicht dazu verpflichtet. Hier ist eine klassische Verletzung der Unterhaltspflicht von Seiten des Mannes gegeben. Denn er hat in so einer Lebenssituation für ihren Unterhalt aufzukommen. Mein Rat, wenn die Klientin keine Scheidung möchte: Unterhalt in aufrechter Ehe einklagen.

EIGENMÄCHTIGE AUFHEBUNG DER EHEGEMEINSCHAFT

Dazu zählt das „böswillige Verlassen“ des anderen Ehegatten, das von der Rechtsprechung als schwer bewertet wird. Nicht als böswilliges Verlassen ausgelegt wird, wenn Bedrohung oder schwere Misshandlungen den Auszug rechtfertigen. Dazu wieder ein Beispiel: Martina, 46 Jahre alt, kommt zu mir in die Beratung. Ich sehe ihr an, dass es ihr schlecht geht. Sie wirkt erschöpft, fahrig, verängs-

tigt und hat leere verweinte Augen. Sie erzählt mir, dass ihr Mann zunehmend aggressiver wird. Er rempelt sie an, hat ihr kürzlich den Arm umgebogen und stößt verbale Drohungen aus. Sie sagt, dass sie das nicht mehr länger aushält. Martina fürchtet sich bereits, wenn der Schlüssel ins Schloss gesteckt wird und er heimkommt, was sie wieder erwarten wird. Sie fragt deshalb, ob sie mit ihren beiden Kindern (12 J. und 14 J.) ausziehen darf. Sie könnte vorübergehend bei ihrer Schwester wohnen. Hier wird ein Auszug mit entsprechender Begründung vertretbar sein.

EHRLOSES UND UNSITTliches VERHALTEN

Es muss sich die schwere Eheverfehlung nicht gegen den Partner direkt richten. So kann ein bestimmtes Verhalten das Vertrauen schwer beeinträchtigen und die Grundlage für eine Ehe zerstören. Beispielsweise sind sämtliche strafrechtliche Delikte ein Scheidungsgrund. Aber auch Alkoholismus, übermäßige Spielleidenschaft und religiöser Fanatismus gehören dazu. Ein abschließendes Beispiel dazu: Maria, 38 Jahre alt, kommt zu mir in die Beratung. Sie möchte sich scheiden lassen aber ihr Mann nicht.

Es stellt sich heraus, dass er wegen schweren Betruges kürzlich rechtskräftig verurteilt wurde und seine Strafe absitzt. Außerdem hat er immer wieder ihre Unterschrift gefälscht, um unter ihrem Namen in diversen Versandhäusern einzukaufen. Dies stellt einen zusätzlich schweren Vertrauensbruch und somit Scheidungsgrund dar. ■



„Die Entstehung von Schuldgefühlen liegt in unserer Kindheit. Je weniger Selbstwertgefühl ein Mensch im Laufe seiner Sozialisierung aufbauen konnte, desto schneller wird er sich schuldig fühlen.“

▷ Psychotherapeutin DSA Irene Penz ◀

HABEN SIE SCHULDGEFÜHLE ? MACHEN SIE IHREN EIGENEN TEST HIER:

CHECKLISTE ZUM ERKENNEN VON IHREN SCHULDGEFÜHLEN:

- ▷ „Wenn ich schon gehe, dann darf ich nichts fordern. Ich verzichte lieber auf alles und will nur meine Ruhe haben.“
- ▷ Machen Sie extrem viele Zugeständnisse?
- ▷ Meinen Sie Ihren zukünftigen Expartner „retten“ zu müssen? Zum Beispiel: Ich muss ihm eine Wohnung beschaffen, zu einer Therapie bewegen, seine Schulden übernehmen und ähnliches.
- ▷ Haben Sie das Gefühl, dass es nicht in Ordnung ist, wenn Sie sich trennen?
- ▷ Macht Ihr Partner besonders viel Druck, indem er Sie beschuldigt und fühlen Sie sich dadurch so in die Enge getrieben, dass Sie das Gefühl haben nicht mehr handlungsfähig zu sein?
- ▷ Ich war ja „nur“ zu Hause, deshalb steht mir vom Vermögen nichts zu?

UND SO SIEHT DAS ABC IHRER SCHULDGEFÜHLE AUS:

- ▷ A: Wir haben etwas gesagt, getan, gedacht oder gefühlt.
- ▷ B: Wir bewerten diese Situation als positiv neutral oder negativ für uns.
- ▷ C: Wir fühlen und verhalten uns entsprechend unserer Bewertung.

Auf unsere Schlussfolgerungen kommt es somit an. Es ist diese vernichtende Schlussfolgerung, die uns solche Probleme macht. Selbstgespräche bieten die Chance die Gefühle zu verändern. Schuldgefühle entstehen nicht dadurch, dass wir etwas „Schlimmes“ gesagt oder getan haben

oder tun werden. Sie entstehen, weil wir uns in Gedanken sagen, dass wir etwas „Schlimmes“ gesagt oder getan haben, was wir nicht hätten sagen oder tun dürfen, und dass wir, weil wir es dennoch getan haben, schlechte und minderwertige Menschen sind.

WAS KÖNNEN ANDERE DURCH MEINE SCHULDGEFÜHLE GEWINNEN

- ▷ Wenn ich mich schuldig fühle, bemühe ich mich besonders nett zu sein, bitte um Verzeihung, gehe eher auf einen Kompromiss oder die Wünsche des Anderen ein.
- ▷ Ich fühle mich geschwächt, glaube mich nicht mehr wehren zu dürfen. Das hat beispielsweise in einer Scheidungssituation enorme Auswirkungen: Schuldgefühle schwächen in der Fähigkeit für seine Interessen und Bedürfnisse, für sein Recht einzustehen.
- ▷ Insgesamt gesehen, machen Schuldgefühle unfrei und leichter manipulierbar.
- ▷ Es gibt jedoch auch andere Reaktionsweisen, nämlich Menschen, die aggressiv werden und mit Vorwürfen zurück schießen. Aber auch das ist lediglich eine Reaktion, ein Akt der Unfreiwilligkeit.

WAS KANN ICH DURCH MEINE SCHULDGEFÜHLE GEWINNEN?

- ▷ Wenn wir uns Vorwürfe machen, was wir früher alles hätten machen können, brauchen wir uns nicht um gegenwärtige Probleme zu kümmern.
- ▷ Wir brauchen nicht daran zu arbeiten uns zu vergeben.

- ▷ Wir hoffen darauf uns von unseren Fehlern reinzuwaschen, indem wir uns deswegen intensive Schuldgefühle machen.
- ▷ Wir erhalten von anderen womöglich noch Zuwendung. Schuldgefühle als eine Art Alibi und Entschuldigung.
- ▷ Wir bekommen Mitleid von anderen, weil es uns schlecht geht.
- ▷ Wir beweisen uns moralische und gute Menschen zu sein.
- ▷ Wir brauchen nicht offen zu unseren Gedanken und Gefühlen Stellung zu beziehen.
- ▷ Wir brauchen nicht unsere eigenen Regeln und Normen zu entwickeln.

WIE SCHADEN WIR UNS SELBER DURCH SCHULDGEFÜHLE?

- ▷ Schuldgefühle machen uns klein und rauben Energie
- ▷ Schuldgefühle erhöhen unsere Bereitschaft für die Sündenbockrolle und wir werden leichter manipulierbar.
- ▷ Durch Schuldgefühle neigen wir dazu die Schuld auf andere zu schieben, und uns in Zukunft auch fehlerhaft zu verhalten.

Dr. Barbara Stekl ist Juristin, Beraterin beim „Verein Frauen beraten Frauen“, Co Beraterin am Bezirksgericht Mödling, Journalistin mit den Schwerpunkten Recht und Gesundheit, Vortragende, Seminarleiterin, Ergosomatherapeutin.

Vom Schuldgefühl zur Selbstbestimmung

Mag.^a Zehetner beleuchtet Trennungsprozesse aus Sicht frauenspezifischer Beratung

Psychosoziale Trennungsberatung beinhaltet die unterstützende Begleitung der gesamten inneren wie äußeren Ablösung – von der Ambivalenz, dem Entscheidungskonflikt, dem Erleben aller mit der Trennung verbundenen Emotionen über die Entscheidung bis zur Bewältigung der äußeren Auflösung der Beziehung, der Scheidung, und Neuorientierung an neuen Lebenszielen. Also auch die Nach-Trennungs-Phase, wie beispielsweise die klare Regelung der Besuchskontakte.

**Soll ich mich trennen oder nicht?
Zur Entscheidungsfindung kann ein
Gedankenexperiment hilfreich sein:**

Stellen Sie sich zuerst folgendes Szenario vor: „Wie geht es mir in 5 Jahren, wenn ich mich nicht trenne?“ Imaginieren Sie, wie Sie sich fühlen, was Sie tun, wie Sie leben, wie Ihre Umgebung aussieht, mit welchen Menschen Sie Kontakt haben. Malen Sie sich diese Zukunftsvariante möglichst lebendig und realistisch aus und achten Sie dabei, welche Gefühle diese Bilder in Ihnen hervorrufen. Etwas davon aufzuschreiben, kann sinnvoll sein. Nach einer Pause sehen Sie sich die andere Variante Ihrer Zukunft an: „Wie geht es mir in 5 Jahren, wenn ich mich getrennt habe?“ Wieder stellen Sie sich möglichst lebendig vor, wie Ihr Leben dann aussehen könnte. Was tun Sie Neues? Welche Freiräume haben Sie? Was fehlt Ihnen? Von welchen Belastungen sind Sie frei? Welche neuen Aktivitäten, welche neuen Menschen bereichern Ihr Leben? Lassen Sie auch hier die auftauchenden Gefühle auf sich wirken.

**Es erfordert Mut, alle Facetten der
Beziehung zu beleuchten**

Die eigenen Anteile sowie die Anteile des

Partners, genau hinzuschauen und sich ehrlich einzugestehen: Was tut mir gut, woran hänge ich? Und: Was schadet mir, was überfordert mich, was kränkt mich, was macht mich krank in dieser Beziehung?

**Es ist wichtig, sich Zeit zu nehmen,
für eine so wichtige Entscheidung.**

Sich nicht unter Druck setzen zu lassen, positive und negative Seiten der Beziehung gut zu abwägen, psychosoziale und rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um bei Bedarf auch mit einer außenstehenden Person zu einer Klärung zu finden. In der Beratung besteht kein Handlungsdruck. Sie können alles aussprechen, das was Sie traurig macht ebenso wie das was Sie wütend macht. Sie können sich Wunschscenarien ausmalen und Sie können über das reden, was Ihnen Angst macht. Sie dürfen widersprüchliche Gefühle äußern, erzählen warum Sie es so nicht mehr länger in dieser Beziehung aushalten und warum Sie gleichzeitig Angst haben, Ihren Partner zu verlieren. All diese Emotionen haben ihre Berechtigung. Sie auszudrücken ermöglicht einen erträglichen Umgang damit. Beratung unterstützt Sie bei dem, was Sie wollen.

**Machen Sie kein Geheimnis aus Ihren Konflikten,
seien es Streit, Alkohol oder Gewalt.**

Darüber reden hilft und für die nötige Unterstützung durch Ihre Umgebung ist es wichtig, nicht alle Probleme zu vertuschen und geheim zu halten. Schweigen schwächt, während das Reden über Ihre Angst, Trauer und Wut sowie ein soziales Netzwerk ganz wesentlich zu Ihrer Entlastung beitragen können.

Frauen, die sich gern schriftlich ausdrücken, können das Schreiben für Ihren Klärungsprozess nützen: die eigene Beziehung aus der Perspektive einer außenstehenden Person beschreiben, somit

in der 3. Person, somit: „sie“ statt „ich“. Das ermöglicht eine klarere Sicht auf das eigene Leben und die Beziehungsdynamik.

**Als Onlineberaterin erfahre ich bei meinen
Klientinnen immer wieder die positive Wirkung
des Schreibens.**

Schreiben kann als innerer Dialog Klarheit, Struktur und Distanz zum eigenen Problem bewirken. Sich aus der eigenen Verstrickung „herausschreiben“ entlastet. Schreiben erlaubt, „verbotenen“ Impulsen Ausdruck zu verleihen, z.B. der eigenen Wut. Schreiben bietet – ebenso wie das Beratungsgespräch – einen Möglichkeitsraum zum Ausprobieren von Handlungen, zum Aussteigen aus alten Mustern und zum Entwickeln neuer Perspektiven. Schreiben aktiviert die eigenen Ressourcen. Die Stärkung der eigenen Ausdrucksfähigkeit, das Erleben der eigenen Kreativität macht autonomer und handlungsfähiger und unterstützt dabei, die Autorinnenschaft für das eigene Leben zu übernehmen.

**Verantwortung und Schuld sind wichtige Themen
im Trennungsprozess.**

Sie sind nicht allein für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich – das ist eine überfordernde Aufgabe. In meinen Beratungsgesprächen begegnet mir häufig ein enormes Leiden an nicht erfüllbaren Idealbildern von „heiler Familie“ oder auch „Mutterschaft“ und der Glaube, alle anderen Paare und Familien wären alle so harmonisch und glücklich miteinander wie Frau es selbst nicht zustande bringt.

Diese Phantasien gleichen oft Heilerwartungen und entwickeln sich nicht selten zu illusionären Realitäts-Killern. Überzogene, mit dem tonnen-schweren Gewicht ihrer „Perfektion“ erdrückende Ansprüche an sich selbst und den Partner, die Einheit und Harmonie der Beziehung können nur an

Dieses Jahr feiert die erste österreichische Frauenberatungsstelle „Frauen beraten Frauen“ ihr 30-jähriges Jubiläum.

Zu diesem Anlass haben sich die vier Beraterinnen und Psychotherapeutinnen Bettina Zehetner, Traude Ebermann, Julia Fritz und Karin Macke zusammengetan und einen Sammelband konzipiert, der die Gegenwart und Vergangenheit feministischer Theorie und Praxis genauer beleuchtet.



„In Anerkennung der Differenz“ Feministische Beratung und Psychotherapie

Frauen beraten Frauen (Hg.),
Psychosozial Verlag, 2010

der Realität zerbrechen, Enttäuschung und Scheitern bewirken. Darum sind die Ent-Idealisierung, die Verabschiedung unerreichbarer Ideale und die Entwicklung realistischer Bilder und Ziele so wichtig.

Für eine gelungene Trennungsbewältigung ist auch das Aufgeben noch bestehender mit dem betreffenden Partner verbundenen Hoffnungen wichtig.

Die Heilung der „Hoffnungskrankheit“ wie die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich die Fixierung auf den Partner und die Verleugnung der Entfremdung nennt. Die oft jahrelange fixe Idee, der Partner möge sich doch irgendwann in die gewünschte Richtung ändern, lenkt ab von den eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und hemmt die Realisierung des eigenen Potenzials. Niemand lässt sich gern gegen seinen Willen ändern. Mit dem Veränderungswunsch können Sie daher sinnvollerweise nur bei sich selbst ansetzen, denn Veränderung erfordert Motivation, den Willen etwas anders zu machen und häufig einen gewissen Leidensdruck. Wer es zu bequem hat – wem es zu bequem gemacht wird – der will nichts ändern.

Die beiden Rollen „Reparaturprojekt Mann“ und „Erholungsgebiet Frau“ ergänzen einander in langfristig destruktiver Weise.

Das Projekt „ich ändere meinen Mann“ kann zur Lebensaufgabe werden im Sinne lebenslänglicher Selbst-Aufgabe. Wichtig ist darum, diese Fixierung aufzulösen und anstatt stellvertretend zu leben aus dieser Erstarrung wieder in Bewegung zu kommen und sich für die eigene Veränderung und neue Beziehungen zu öffnen. Die Verantwortung für die eigenen Entscheidungen und das eigene Verhalten zu übernehmen markiert den Beginn Ihrer bewussten eigenen Handlungsfreiheit.

Auch als Leiterin von Gesprächsgruppen für Frau-

en in Trennung („Aufbruch – Umbruch – Neubeginn“) bin ich immer wieder mit dem Thema Schuld konfrontiert. Bei vielen Frauen haben Schuldgefühle – das Gefühl für alles verantwortlich zu sein, den Partner, die Kinder, das Scheitern der Beziehung, die fehlende eigene Absicherung aufgrund der Kinderbetreuungsarbeit – selbstzerstörerische Ausmaße angenommen. Auf die Frage am Ende der Gruppe, was sie am liebsten ablegen wollen, antworten viele Gruppenteilnehmerinnen: Meine dauernden Schuldgefühle, das beständige Gefühl, etwas falsch zu machen, das dauernde Infragestellen des eigenen Tuns.

„Ich weiß, was ich will“

Medien verbreiten gerne das Bild der gierigen Frauen, die sich mit ihren Unterhaltszahlungen ein Luxusleben finanzieren. Die Realität ist eine andere: Viele Frauen verzichten bei einer Scheidung auf Unterhalt, fordern nicht einmal die Alimente, die den Kindern zustehen in voller Höhe, um eine einvernehmliche Trennung ohne Streit zu erreichen. Ihr Harmoniebedürfnis macht Frauen erpressbar. Der Wunsch, einem Konflikt auszuweichen ist verständlich. Aber: Mit einem Verzicht auf Unterhalt verzichten Sie gleichzeitig auch auf Sozialhilfe und Ausgleichszulage zur Pension. Denn der Staat springt verständlicherweise nicht ein, wenn Sie freiwillig auf einen Unterhaltsanspruch, den Sie gehabt hätten, verzichtet haben.

Die Strategie „Ich verzichte auf Unterhalt, damit ich endlich meine Ruhe habe.“ bedeutet also nur eine sehr kurzfristige Entlastung, dafür das langfristige Risiko der Armutsgefährdung. Darum: Mut zur klaren Kommunikation. Verhandeln Sie gut, lassen Sie sich nicht einschüchtern.

Bettina Zehetner

„Das Projekt „ich ändere meinen Mann“ kann zur Lebensaufgabe werden im Sinne lebenslänglicher Selbst - Aufgabe.“



► Mag.^a Bettina Zehetner ist psychosoziale Beraterin im Einzel- und Gruppensetting in der Beratungsstelle des Vereins „Frauen beraten Frauen“ mit den Schwerpunkten „Scheidungsbegleitung“ und „Onlineberatung“ (www.frauenberatenfrauen.at). Initiatorin und Leiterin der interdisziplinären Fortbildungen „Frauenzentrierte Beratung bei Trennung und Scheidung“ und „Psychosoziale Onlineberatung“ am Institut für frauenspezifische Sozialforschung.

Lehrbeauftragte des Instituts für Soziologie an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Gendersensibilisierung und Gewalt. ◀

„Die Liebe wachsen zu lassen und zu gestalten, das haben wir meist nicht gelernt“

Das Ehepaar Dr. Sabine und Roland Bösel sind Paartherapeuten und bieten in Workshops, Seminaren und Coachings Paaren Rat und Hilfe an. Hier erzählen sie einfühlsam über ihre Erfahrungen und wie die Liebe wieder wachsen kann.

Am Anfang war alles so schön: Er liebte ihre quirlige, spritzige Art, das Leben zu genießen. Wo sie auftauchte, kam Stimmung auf, wurde geredet und gelacht und das genoss er so sehr. Sie wiederum war vernarrt in sein ruhiges, besonnenes Wesen. Auf ihn konnte sie sich verlassen. Er war der Fels in der Brandung, der ihr Sicherheit und Halt gab. Drei Jahre später haben sich die Vorzeichen geändert: Er beschwert sich, weil sie immer alles zerredet und immer auf Achse sein will. Sie ist unglücklich, weil er zu einem brummigen Langeweiler mutiert ist. Eine Affäre lässt sie auf neues Glück hoffen, während er sich immer mehr in seinen Panzer zurückzieht. Konflikte stehen im Raum und bald auch der Wunsch nach Trennung.

Die Liebe wachsen zu lassen und zu gestalten, das haben wir meist nicht gelernt. Man habe sich auseinandergelebt, heißt es dann, da sei nichts mehr zu machen. Oder: Sie hat sich einen anderen gesucht, sie ist schuld, dass unsere Ehe nicht funktioniert. Oder: Er ist so kalt und grob und er ändert sich nicht, ich habe etwas Besseres verdient. Und so macht man möglichst schnell einen Schlusstrich, man möchte sich ja nicht unnötig lange quälen.

Auf diese Art gehen Paare auseinander und nehmen einen Rucksack voll mit faulen Kompromissen, offenen Wun-

den, schlechtem Gewissen oder anderen schweren Lasten mit – meist in eine neue Beziehung. Denn auch das Scheiden, das Abschiednehmen, haben wir meist nicht gelernt.

JEDER FAKTISCHEN - GEHT EINE EMOTIONALE SCHEIDUNG VORAUSS

Seit über dreißig Jahren sind wir ein Liebespaar, seit gut zwanzig Jahren arbeiten wir als Paartherapeuten und haben die Erfahrung gemacht: Wenn jemand das Thema Scheidung auf den Tisch legt, dann gab es zwei, drei oder vielleicht schon mehrere Jahre davor bereits eine emotionale Trennung. Solange man emotional mit dem Partner verbunden ist, kommt der Wunsch nach einer neuen Liebe gar nicht erst hoch. Doch wenn Frustrationen immer häufiger werden, beschließt das Unterbewusstsein irgendwann, sich das Verhalten des Partners nicht mehr länger gefallen zu lassen. Man registriert das verletzende Verhalten und rächt sich zum Beispiel dadurch, dass man den Sex verweigert oder man Familienentscheidungen alleine trifft und den Partner damit regelmäßig ins Abseits stellt.

Diese emotionale Trennung passiert unbewusst und das macht es so schwierig, die wahren Hintergründe zu finden. Aus therapeutischer Sicht betrachten wir den Wunsch nach Scheidung als einen Hilfe-

ruf, dass in der Beziehung schon länger etwas nicht stimmt. Wir regen die Paare an, der emotionalen Trennung auf die Spur zu kommen: Was ist in der Beziehung verloren gegangen?

So gesehen ist eine Trennung nicht das Ende, sondern der Anfang eines Prozesses. Ein Paar, das sich darauf einlässt und die Entscheidung über die Zukunft erst später trifft, hat gute Chancen, in Frieden und Liebe auseinanderzugehen. Oft genug werden Scheidungen zu schnell vollzogen, die sich im Nachhinein als unpassend erweisen. Sowohl emotional als auch wirtschaftlich entstehen daraus viel größere Kosten, als wenn sich das Paar genügend Zeit für diese schwerwiegende Entscheidung gelassen hätte.

GEMEINSAMER ERTRAG STATT EINSAME ENTSCHEIDUNG

Eine Trennung ist dann erfolgreich, wenn alle Machtkämpfe bereinigt sind und die Partner in Frieden, Wertschätzung und meist auch in Liebe auseinandergehen. Das ist in zweierlei Hinsicht erstrebenswert: Im Sinne der eigenen Zukunft und im Sinne der Zukunft der Kinder. Wer sich verantwortungsvoll den Konflikten mit dem Partner stellt, hat die Chance, sich möglichst ohne Altlasten in eine neue Beziehung zu begeben. Gleichzeitig gibt man für die Kinder ein positives Vorbild ab. Scheidungskinder leiden natürlich ►



Ein Rucksack voll mit offenen Wunden,
faulen Kompromissen und schlechtem Gewissen bleibt
oft stehen, wenn Paare sich trennen und wird sogar noch
meist mit in eine neue Beziehung mitgenommen.
Denn nicht nur das Gestalten einer Liebe, sondern auch
das Abschiednehmen haben wir meist nicht gelernt,
meinen die Paartherapeuten Bösel.

Zuerst den Knoten gemeinsam lösen.

Einen gemeinsamen Ertrag findet man nur, wenn man den Knoten sorgsam Stück für Stück löst, sodass beide Seile ganz bleiben.



Seilenden anstellen wollen.

OHNE VERZEIHEN GEHT NICHTS

Doch Verzeihen braucht Distanz und ebnet den Weg in die Zukunft. Verzeihen bedeutet, dass bestimmte Verhaltensweisen und Ereignisse aus einer Beziehung dem Partner nicht mehr aufgerechnet werden. Es ist mitten in einer Krise oft sehr, sehr schwierig, vielleicht sogar unmöglich zu verzeihen. Wenn die Partnerin eine Affäre hatte und man bis in die tiefste Seele verletzt ist, kann man nicht so einfach vergeben. Auch dafür muss eine gewisse Zeit verstreichen.

Übrigens sollte man nicht nur dem Partner verzeihen, sondern auch sich selbst. Im Laufe eines Trennungsprozesses wird einem bewusst, was man selbst beigetragen hat, dass es soweit kommen musste. Den eigenen Anteil am Scheitern nicht zu sehen, wäre der traurige Anfang für erneute Probleme in einer künftigen Beziehung.

SCHULDZUWEISUNGEN BRINGEN NIEMANDEN WEITER

Um es ein wenig böse auszudrücken: Solange es bei einer Trennung um Schuldzuweisungen geht, können Therapeuten viel Geld verdienen. Unsere Erfahrung sagt, dass die Verantwortung wirklich exakt 50 zu 50 verteilt ist. Eine Beziehung ist immer etwas Gleichwertiges, im Positiven wie im Problematischen. Selbst wenn ein Partner eine Affäre hat, ist er nicht automatisch der Schuldige.

Dass er für das Scheitern der Beziehung verantwortlich gemacht wird, ist vor allem ein gesellschaftliches Phänomen.

Es ist so viel einfacher, einer Person den schwarzen Peter zuzuschieben! Dass es auch heute noch, im dritten Jahrtausend, um Schuldzuweisungen geht, ist vermutlich einer der Gründe für die hohe Scheidungsrate.

Natürlich ist es viel schwerer, den eigenen Beitrag zu erkennen und die Mitverantwortung zu sehen, und doch lohnt es, sich bewusst zu machen: Wenn einer eine Affäre beginnt, so hat er seinen Teil der Verantwortung zu tragen, weil er einen Ausweg gesucht hat, anstatt seinen Partner zu konfrontieren und mit ihm gemeinsam eine Lösung zu suchen. Doch auch der Betrogene hat seinen Anteil an der Krise, denn er hat dafür gesorgt, dass in der Beziehung etwas fehlt, das der andere bei einer anderen Person zu finden hofft. Derjenige, der die Affäre hat, hat vielmehr nur nach außen gebracht, was im Inneren der Beziehung schon lange brodelte. Unsere therapeutische Erfahrung sagt, wenn eine Person nach außen geht, dann hat sich die andere Person vorher schon innerlich abgewendet.

TEURE TRENnung, NICHT NUR FINANZIELL

Eine Scheidung ist oft teuer: Anwaltskosten, ein vorschnell abgebrochener Therapieprozess, die strapazierte Gesundheit. Doch am teuersten ist der emotionale Preis. „Am meisten bezahlen musste ich, indem ich mich in meiner neuen Beziehung nach der anfänglichen Verliebtheit nicht wirklich zuhause fühlen konnte. Mir wurde dann klar, dass ich vieles aus meiner alten Beziehung nicht losgelassen habe“, sagte einmal eine unserer Klientinnen.

Der Aspekt des emotionalen Preises wird

durch die Trennung, doch sie leiden noch viel mehr an der Art und Weise, wie die Eltern sie vollziehen. Es liegt auf der Hand, dass Kinder weit mehr profitieren, wenn die Eltern in einen sorgsam Dialog treten als in einen Rosenkrieg.

Viele Paare kommen in der Krise zu uns. Im Laufe des Prozesses wird alles auf den Tisch gelegt, was zur Krise geführt hat – und dann wird für beide offensichtlich, warum es zur emotionalen Trennung gekommen ist. Dadurch wird es für beide möglich, sich an eine gemeinsame Entscheidung heranzutasten.

Es geht jedoch nicht darum, einen Kompromiss zu finden, denn dabei müsste jeder ein wenig von seiner Idee abrücken, müsste ein Stück hergeben und das ist nicht optimal. Durchtrennt man einen kompliziert verschlungenen Knoten mit einem Messerschnitt, dann erhalten beide nicht ihr komplettes Stück Seil zurück, denn ein paar lose Stücke bleiben übrig und sind verloren.

Einen gemeinsamen Ertrag findet man, wenn man den Knoten sorgsam Stück für Stück löst, sodass beide Seile ganz bleiben. Das nimmt oft viel Zeit in Anspruch, doch dieser Aufwand lohnt sich: Dann erst kann das Paar eine gute Entscheidung treffen, was sie nun mit den beiden



„Unsere Erfahrung zeigt, dass die Verantwortung für eine Trennung 50 zu 50 verteilt ist. Dass es auch heute noch – im dritten Jahrtausend – um Schuldzuweisungen geht, ist vermutlich einer der Gründe für die hohe Scheidungsrate.

► Sabine und Roland Bösel, Paartherapeuten ◄

im Kampf um wirtschaftliche und soziale Vorteile gerne übersehen. Das sogenannte ungerechte Verhalten eines Partners kann gesellschaftlich oft sehr gut erkannt werden und wir finden uns oft genug berechtigt, jemanden schuldig zu sprechen. Erst viel später wird klar, dass die Verstrickungen eben doch eine gemeinsame Sache waren und gemeinsam aufgelöst werden müssen.

Keine Frage, wenn Gewalt im Spiel war, ist es unbedingt notwendig, eine Grenze zu ziehen und sich zu schützen, indem man eine Scheidung herbeiführt. Doch wenn sich die Wogen wieder geglättet haben, lohnt es sich, das gemeinsame Thema zu beleuchten. Denn wer wegen eines Problems den Partner wechselt, der wechselt eben nur den Partner. Das Problem bleibt meistens bestehen, wie das Beispiel einer unserer Klientinnen deutlich macht. Sie hatte drei Beziehungskrisen mit drei verschiedenen Männern. Jedes Mal war Gewalt das große Thema: Bei den ersten beiden Malen wurden die Männer gewalttätig. Danach verliebte sie sich in ein „Lamm“, wie sie sagte. Es kam zu immer größeren Konflikten – und diesmal schlug sie zu. Mit diesem Mann konnte sie glücklicherweise das Thema Gewalt auflösen, sodass sie bis heute ein Paar sind.

WENN KINDER VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

„Papa, ich weiß, du und die Mama, ihr habt es ganz schwer. Ich werde dir helfen, ich halte zu dir!“, sagte einmal ein 9-jähriger zu seinem Vater. Der Vater war klug, bei ihm schrillte die Alarmglocke und er begann über die Trennung anders nach-

zudenken. Ihm war klar: Wenn sein Kind Partei ergreift, kann etwas nicht stimmen. Er kam mit seiner Frau aus diesem Grund in die Paartherapie. Kinder übernehmen oft die Verantwortung für die Beziehungskonflikte der Eltern. Sie füllen oft das Vakuum aus, das in der Beziehung entstanden ist. Selbst wenn ein Paar alles tut, um die Kinder draußen zu lassen, kann es sein, dass Kinder aktiv werden, das kann man nur schwer verhindern.

Deshalb ist es so wichtig, dass man sich als Eltern so früh wie möglich bewusst macht, dass man gerade in der Trennung ein Vorbild für die Kinder ist. So, wie man eine Trennung vollzieht, so wird es das Kind mit in seine eigene, spätere Beziehung nehmen.

IN BEZIEHUNGEN INVESTIEREN

Wenn man den Kindern ein glückliches Leben schenken will, ist es das Wichtigste, auch bei einer noch so unüberwindbaren Krise in die Beziehung zu investieren und entweder zu einer guten Trennung zu kommen oder die alte Liebe wieder zu finden. In einem unserer Generationen-Workshops, in denen ein Elternteil mit einem erwachsenen Kind teilnimmt, sagte eine Frau zu ihrer Mutter: „Es liegt nicht daran, dass ihr euch scheiden habt lassen. Das hat mir natürlich sehr weh getan. Immerhin bin ich aus eurer Liebe entstanden und indem ihr euch getrennt habt, ist auch in mir etwas getrennt worden. Doch das Schlimmste war für mich, wie ihr die Trennung vollzogen habt und dass ihr euch selbst heute, wenn ihr euch an meinem Geburtstag wiederseht, nicht wertschätzend und liebevoll begegnen könnt.“

SICHERHEIT DEN KINDERN GEBEN

Es ist ganz wichtig, den Kindern die maximale Sicherheit zu geben und ihnen nicht nur mit Worten, sondern auch ►

GENERATIONS- WORKSHOP

► Der Generations-Workshop ist ein von den Paartherapeuten Bösel kreierte psychotherapeutisches Angebot für alle Themen rund um Generationen. Denn in Familien geht vieles im Verborgenen vor sich, sowohl Positives wie auch Problematisches. Das prägt uns Menschen und unsere Beziehungen bis ins hohe Alter und wird unbewusst an die nächste Generation weitergegeben.

► Das Besondere daran: Sie nehmen mit Ihrem Vater oder Ihrer Mutter bzw. Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn daran teil.

► Im Generationsworkshop haben Sie die Gelegenheit, Vergangenes aufzuarbeiten, Unausgesprochenes aussprechen, alte Wunden zu schließen, Missverständnisse zu klären und Frieden zu schaffen, damit Sie Ihre Energien in die Entwicklung Ihrer eigenen Größe und Ihrer jetzigen Beziehungen legen können. Und damit so manches Belastendes nicht in die nächste Generation weitergegeben wird.

► Auch wenn Sie den Workshop gemeinsam mit anderen Generationspaaren besuchen, ist für Ihre Privatsphäre gesorgt. Persönliches und Intimes besprechen Sie nur mit Ihrer Generationspartnerin bzw. Ihrem Generationspartner. Außerdem gilt für alle eine entsprechende Schweigepflicht, die Ihren Schutz und Ihre Sicherheit garantiert.

Weitere Infos: www.boesels.at



„Drohungen in einer Trennungsphase spricht man nur dann aus, weil man mit der tiefen Angst kämpft, den Schmerz nicht auszuhalten.“

► Sabine und Roland Bösel, Paartherapeuten ◄

mit dem Verhalten klar zu machen, dass man als Elternteile einander weiterhin achten wird. Den Kindern zuliebe zusammenzubleiben ist übrigens keine gute Lösung, denn damit wird das Thema bloß auf die Kinder abgeschoben. Kinder spüren so oder so, dass es zwischen den Eltern kriselt. Daher ist es so wichtig, früh genug die Probleme auf den Tisch zu legen, auch wenn die Gefahr einer Trennung besteht, und sie verantwortungsvoll einer Lösung zuzuführen.

WIE TRIFFT MAN ENTSCHEIDUNGEN?

Entscheidungen trifft man am Besten in Sicherheit und Ruhe. Denn ist man emotional aufgeladen und unsicher, dann sind Entscheidungen oft sehr fragil und stellen sich im Nachhinein als falsch heraus. Aussagen wie „wenn du so bist, lass ich mich scheiden“ oder „wenn du so bist, nehme ich dir die Kinder weg“ sind ä-

ßerst grobe Druckmittel, die Unsicherheit erzeugen. Doch das tut niemand einfach nur so. Drohungen spricht man aus, weil man mit der tiefen Angst kämpft, den Schmerz nicht auszuhalten.

SICHERHEIT IST DER SCHLÜSSEL FÜR EINE GLÜCKLICHE ZUKUNFT

Um für eine positive und glückliche Zukunft zu sorgen, ist Sicherheit die Voraussetzung. Das gilt auch bei Dreiecksbeziehungen. Wenn die dritte Person es schafft anzuerkennen, dass sie in eine bestehende Beziehung eingegriffen hat und Druck aus der Beziehung nimmt, schafft sie eine Atmosphäre der Sicherheit. Zu sagen: „Kläre du deine Beziehung, ich werde auf dich warten“ zeugt von menschlicher Größe, und das ist bestimmt nicht leicht. Doch damit wird gewährleistet, dass – sollte die alte Beziehung geschieden werden – die neue eine lange Zukunft hat.

JEDER TRENNUNGSWUNSCH IST EIN HILFERUF

Den Trennungswunsch eines Partners als Hilferuf zu sehen, dass in der Beziehung etwas schief läuft, muss nicht zwangsweise in einer Scheidung enden. Einen Neuanfang kann man mit einem neuen Partner machen – und auch mit demselben Menschen, von dem man sich ursprünglich trennen wollte. So, wie man bei Rückenproblemen erst dann mit der Heilgymnastik beginnt, wenn man sich vor Schmerzen kaum mehr bewegen kann, so kommt man bei Beziehungsproblemen auch oft erst dann zu einer Paartherapie, wenn Feuer am Dach ist. Wenn Paare bereits bei den ersten Vorboten einer Krise kommen, können sie ihrer Beziehung eine neue, tragfähigere Basis schenken. Auch wenn die Krise bereits voll zugeschlagen hat, ist mit therapeutischer Hilfe ein Neuanfang möglich. Viele Paare,

WER SIND DIE BÖSELS?



Zwischen dem ersten Kuss am Skilift und dem 30. Jahrestag lagen bei den Paartherapeuten Sabine und Roland Bösel selber außereheliche Beziehungen, Schicksalsschläge, Gesprächs-

und Gestalttherapien. Aus den Erfahrungen der eigenen Therapien entstand der Wunsch, gemeinsam auch anderen Paaren in kritischen Zeiten weiter zu helfen.

Sie ermutigen heute jeden, das Leben miteinander in einer Therapie neu zu erlernen, denn „wir haben Autofahren gelernt und Prozentrechnen und Grammatik – aber wie man als Paar glücklich lebt, das hat uns niemand beigebracht.“

Über ihre drei Kinder Florian, Markus und Clara sind sie sehr dankbar und meinen: „Kinder stärken die Verbindung eines Paares, und das gilt auch für uns. Unsere Kinder haben uns einen Spiegel vorgehalten und uns unsere eigenen

alten Muster erkennen lassen. Anstatt zu polarisieren und einen Wettbewerb anzutreten – etwa wer besser wäre, Mama oder Papa – haben sie uns einen gemeinsamen Weg finden lassen. Das hat uns als Paar und als Familie sehr gut getan. Kinder sind eine einzigartige Chance für Beziehung und Familie.“

► Dr. Sabine Bösel und Roland Bösel
1080 Wien, Maria-Treu-Gasse 1/5
Tel. 0043 1 402 17 00-10
Fax 0043 1 402 17 00-40
E-Mail: beziehungswiesegluecklich@boesels.at
Web: www.boesels.at



„Scheidungen sind für Kinder etwas Schlimmes. Doch am Schlimmsten ist nicht, dass die Eltern sich trennen. Sondern wie sie sich trennen.“

► Sabine und Roland Bösel, Paartherapeuten ◄

die sich von uns in einer emotionalen Trennung begleiten haben lassen, die schließlich zu einer rechtlichen Trennung führte, haben danach wieder zusammengefunden. Ein Mann drückte das einmal so aus: „Durch die Scheidung, sowohl emotional als auch wirtschaftlich, habe ich mich von einer Frau verabschiedet und auch von mir selbst als einen Mann, der eine bewusste Beziehung nicht leben konnte. Mit dem Abschied wurde mir dann plötzlich klar, dass ich eine neue

Frau gewonnen habe – und einen neuen Mann in mir entdeckt habe, sodass es sich wieder lohnt, gemeinsam durchs Leben zu gehen.“

BEZIEHUNG IST EIN ABENTEUER MIT TRENNUNGSGEFAHR

Das Abenteuer Beziehung trägt immer den Aspekt der Trennung in sich, und sei es die Trennung durch den Tod eines Partners. Um dieses Thema kommen wir also nicht herum.

Wir können es jedoch bewusst betrachten: Was trage ich selbst dazu bei, dass die Beziehung trübt oder gar schier unmöglich macht? Was tue ich, sodass wir beide zu keiner schönen, erfüllenden Beziehung finden? Sich seines Verhaltens bewusst zu sein und zur Mitverantwortung bereit zu sein, macht aus der Liebe nicht nur ein Abenteuer, sondern gleichzeitig ein heilendes, schönes, für alle Beteiligten in jeder Hinsicht gewinnbringendes Unternehmen. ■



So kann die Liebe wachsen

Orac

Sabine & Roland Bösel

Leih mir dein Ohr

und ich schenk dir mein Herz

Wege zu einer glücklichen Liebesbeziehung

Die Kraft der Imago-Methode: Eine Liebesbeziehung ist nicht zu Ende, wenn die erste Krise ausbricht. Im Gegenteil. Jedes Paar besitzt in sich alle Qualitäten, um eine glückliche, leidenschaftliche Beziehung zu leben. Doch leider trennen sich viele Paare in einer solchen Situation und verpassen damit die Chance, ihre Beziehung wirklich zu entwickeln. Sabine und Roland Bösel bringen in dieses Buch ihre langjährigen Erfahrungen als Imago-Paartherapeuten ein. Einfühlsam und anhand vieler Beispiele – sowohl aus ihrem eigenen Leben als auch aus anderen Paarbeziehungen – zeigen die beiden auf, wie man die inneren Hindernisse beseitigen kann, die der Entfaltung einer Liebesbeziehung im Weg stehen können.

192 Seiten
durchgehend zweifarbig
EUR (A/D) 19,90; SFr 34,90
Orac im Verlag Kremayr & Scheriau

**Jetzt im
Handel
erhältlich**

www.kremayr-scheriau.at

Arbeit contra Familienleben?

Ein Fall für das Familiengericht: Wie hätten SIE entschieden?

Die Facts dieses Gerichtsfalles vorab kurz beschrieben:

Das Ehepaar Hans und Maria heiratete 1999. Es war für beide die 2. Ehe, diese Ehe blieb kinderlos.

Der Ehemann hielt sich berufsbedingt immer wieder für längere Zeit im Ausland auf – zu meist in Indien, das war auch bereits bei Eheschließung so.

Das Jahr 2005 war für die Ehefrau ein sehr schwieriges Jahr, der Tod ihres geliebten Vaters traf sie sehr, zudem mußte sie sich wegen eines Tumors einer Unterleibsoperation unterziehen. Der Ehemann kehrte im Herbst 2005 nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Österreich wieder nach Indien an seinen Arbeitsort zurück.

Anfang Dezember 2005 teilte die Ehefrau ihrem Mann per E-Mail mit, dass sie die Scheidung möchte. Daraufhin kehrte der Ehemann Mitte Dezember nach Österreich zurück und man besuchte gemeinsam eine Paartherapie im Jänner 2006. Dort wurde eine räumliche Trennung, nach Möglichkeit auch innerhalb der gemeinsamen Wohnung empfohlen.

Die Ehefrau erachtete dies nicht für möglich und zog mit ihrem Sohn aus erster Ehe zu einer Freundin, wobei sie die genaue Adresse dem Mann nicht mitteilte.

Der Ehemann brachte daraufhin eine Scheidungsklage aus dem Verschulden der Frau ein. Darin brachte er vor, die Frau habe völlig unerwartet im Dezember 2005 die Scheidung

beantragt, nach seiner Rückkehr vom Auslandsmontageeinsatz habe sie sich aggressiv und lieblos verhalten und sei schließlich böswillig und völlig grundlos aus der Ehwohnung ausgezogen, ohne ihre Anschrift bekanntzugeben.

Die Ehefrau brachte eine Widerklage ein und begehrte die Scheidung aus dem Verschulden des Ehemannes.*

Sie brachte vor, dass sie ihn schon vor der Eheschließung aber auch später immer wieder aufgefordert hatte, keine Auslandstätigkeit mehr anzunehmen. Sie sei etwa „zwei Fünftel der Ehe“ allein gewesen und hätte sogar die Hälfte der Zeit ohne ihren Mann verbringen müssen, wenn sie nicht zu ihm ins Ausland gefahren wäre. Außerdem hätte er zuwenig Rücksicht auf ihre Wünsche und Bedürfnisse genommen und sei auch seiner Unterhaltspflicht nicht zur Gänze nachgekommen.

Wer ist schuld, dass die Ehe gescheitert ist?

Bevor Sie sich nun mit einer Lösung beschäftigen, hier zur weiteren Urteilsbildung die dazugehörige Gesetzesstelle.

Familienrecht nach § 49 EheG:

Ein Ehegatte kann Scheidung begehren, wenn der andere durch eine schwere Eheverfehlung oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet hat, dass die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet

werden kann. Eine schwere Eheverfehlung liegt insbesondere vor, wenn ein Ehegatte die Ehe gebrochen oder dem anderen körperliche Gewalt oder schweres seelisches Leid zugefügt hat. Wer selbst eine Verfehlung begangen hat, kann die Scheidung nicht begehren, wenn nach der Art seiner Verfehlung, insbesondere wegen des Zusammenhangs der Verfehlung des anderen Ehegatten mit seinem eigenen Verschulden sein Scheidungsbegehren bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe sittlich nicht gerechtfertigt ist.

**Als Widerklage bezeichnet der Jurist eine Scheidungsklage, die als Antwort auf eine bereits vorhandene Scheidungsklage bei Gericht eingebracht wird.*

Die Lösung?

SIE haben gesagt, der Mann ist schuld?

Dann stimmen Sie überein mit dem Bezirksgericht, das zunächst den Fall beurteilt hat!

Das Bezirksgericht wertete den fortgesetzten Auslandsaufenthalt des Mannes als schwere Eheverfehlung, ebenso die Verletzung seiner Unterhaltspflicht. Auch den Auszug der Frau aus der Ehwohnung wertete das Erstgericht als schwere Eheverfehlung, berücksichtige man aber den Umstand, dass die Eheverfehlungen des Mannes die Frau veranlasst haben, die Ehe zu beenden und auszuziehen, erscheint das Scheidungsbegehren des Mannes sittlich nicht gerechtfertigt. Die Ehe sei daher aufgrund der Widerklage zu scheiden.



So entschied nun das Bezirksgericht.

Der Ehemann machte daraufhin eine Berufung.

Das Landesgericht als 2. Instanz bestätigte die Entscheidung des Erstgerichtes. Die übermäßige Zuwendung des Mannes zu seinem Beruf und das damit verbundene häufige und letztlich andauernde Alleinlassen der Frau stelle eine schwere Eheverfehlung dar. Jeder Ehegatte sei nämlich verpflichtet, sich seine berufliche Arbeit so einzuteilen, dass er auch entsprechende Zeit für den anderen Gatten aufbringen könne. Die dem Mann angelastete Unterhaltsverletzung wurde von der 2. Instanz nicht als Eheverfehlung gewertet.

Der Auszug der Frau aus der Wohnung stehe in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verhalten des Mannes und sei daher keine Eheverfehlung.

Der Fall ging bis zum Obersten Gerichtshof

(GZ 1 Ob 30/08f)! Dieser war sich auch nicht ganz sicher, ob der Grundsatz übermäßige Hinwendung zum Beruf und ein damit verbundenes häufiges Alleinlassen des Ehegatten eine schwere Eheverfehlung darstellen, in diesem Fall wirklich passt, zumal die Frau ja von Beginn der Ehe an wusste, dass ihr Mann größtenteils im Ausland arbeitet...

Außerdem wurde schon in zuvor ergangenen Entscheidungen vom OGH entschieden, dass dieser Grundsatz dort nicht mit voller Schärfe anzuwenden ist, wo ein stärkerer beruflicher Einsatz üblicher ist als in anderen Berufszweigen.

Kann eine lange Abwesenheit eines Ehegatten durch sonstigen Verlust des Arbeitsplatzes gerechtfertigt werden?

Ja, die zunehmende Globalisierung und verstärkte Mobilisierung von Arbeitnehmern – insbesondere bei technischen Berufen – aber jedenfalls der sonst drohende Verlust der Erwerbsmöglichkeit kann eine berufsbedingte lange Abwesenheit eines Ehegatten in einem milderen Licht erscheinen lassen oder sogar rechtfertigen.

Im vorliegenden Fall haben die Unterinstanzen nicht festgestellt, was das Ehepaar bei Eingehung der Ehe über die Berufstätigkeit des Mannes vereinbart hat, auch ist bisher nicht geklärt worden, ob der Mann nach seiner Arbeitslosigkeit 1999/2000 gezwungen war eine Auslandsstätigkeit anzunehmen, weil er sonst arbeitslos wäre.

Der Akt wanderte daher wieder zum Erstgericht zurück!

Ob das Paar noch immer prozessiert oder es letztlich doch noch zu einer Einigung kam, ist nicht bekannt.

Anlässlich der Scheidung einer Wirtschaftsanwältin sprach das Landesgericht Wien übrigens aus, dass es allgemein bekannt ist, dass die berufliche Belastung eines Wirtschaftsanwaltes weit über dem Durchschnitt liegt, was der Ehefrau aufgrund der jahrelangen vorehelichen Lebensgemeinschaft auch bewusst sein musste. Dies wurde daher nicht als Eheverfehlung gewertet.

„Die zunehmende Globalisierung und verstärkte Mobilisierung von Arbeitnehmern kann eine lange Abwesenheit eines Ehegatten rechtfertigen!“

► Familienrichterin

Mag.^a Doris Täubel-Weinreich

ist seit 12 Jahren am

Bezirksgericht Innere Stadt Wien tätig ◄

Die Sucht, die alles zerstört

Eifersucht ist ein Gefühl, das wohl jedem in irgendeiner Form vertraut ist. Bohrend-stechend, bedrückend, bedrohlich, einengend und schmerzhaft kann sie sein. Belastend wird es dann, wenn aus der verträglichen Prise Eifersucht, eine unkontrollierbare Dosis krankhafter Besessenheit wird.

Eigentlich passt zwischen Thomas und Elisabeth alles. Wenn da nur nicht diese Eifersucht wäre. Eine scheinbar harmlose Party bei Freunden, kann da das Fass schon mal zum Überlaufen bringen. So wie unlängst, als Elisabeth bei ihren Freundinnen stand und von dort aus Thomas beobachtete. Aus dem Augenwinkel sah sie, wie er ausgelassen mit einer fremden Frau plauderte. Eine ziemlich hübsche Frau, wie sie fand. „Offensichtlich denkt sich das auch Thomas“, stellte sie nicht ohne Argwohn fest. Er hatte diesen Blick in seinen Augen. Als Elisabeth sah, wie Thomas kurz den Arm auf die Schulter ihrer vermeintlichen Kontrahentin legte, bekam sie Herzklopfen. Sie fühlte sich hintergan-

gen, blieb aber wie versteinert stehen. Später dann, auf dem Heimweg, eskalierte die Situation. Nach anfänglichem, bedrückten Schweigen schlussfolgerte Elisabeth: „Du hast dich ja offensichtlich gut amüsiert?“ „Wir haben nur geredet. Du warst ja auch beschäftigt.“, konterte Thomas leicht genervt. „Pah, so ein Unsinn“, zeigte sich Elisabeth erbost. „wenn ich nicht in der Nähe gewesen wäre, hättest du sicher etwas angefangen mit der Kuh...“

Ein klassischer Fall von Eifersucht - an sich nichts Ungewöhnliches. Manchmal wird aus der herkömmlichen Angst jedoch eine regelrechte Panik, die das Leben aller Beteiligten deutlich einschränkt.

ZWISCHEN REALITÄT UND WAHNSINN

„Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft.“, dichtete der Schriftsteller Franz Grillparzer. Ganz so pauschal lässt sich das nicht sagen, denn Eifersucht als solche ist durchaus normal. Dem Sexualwissenschaftler Max Mercuse zufolge, gehört die Eifersucht „zur biologischen Grundausstattung des Menschen“. Auch **Dr. Harald Oberbauer**, Facharzt für Psychiatrie und Leiter der Eifersuchtsambulanz in Innsbruck meint: „Bis zu einem gewissen Maß ist die Eifersucht durchaus liebesfördernd und keinesfalls krankhaft.“ Und Hand auf's Herz: Wer fühlt sich nicht davon geschmeichelt, wenn der eigene Partner Anflüge leichter Eifersucht ans ▶

BESITZANSPRÜCHE, DIE WAHNSINNIC MACHEN

Eifersucht verkörpert „einen ausschließlichen Besitzanspruch auf eine andere Person, zu der eine emotionale Bindung vorhanden ist. Sie entsteht, wenn dieser Besitzanspruch vermeintlich oder real durch den Partner in Frage gestellt wird und somit eine starke Verlustangst auslöst.“ (lt. Wikipedia) 98 Prozent kennen diese starke Emotion oder haben sie schon einmal gespürt, so eine amerikanische Studie.

Man unterscheidet zwischen gesunder und krankhafter Eifersucht und dem Eifersuchtswahn.

Der Eifersuchtswahn steht immer in Kontext mit einer psychischen Störung. Die Eifersucht ist dann ein sogenanntes Epiphänomen. Primärerkrankungen können sein: Alkoholismus, Depressionen, Angsterkrankungen, körperliche Gebrechen (beispielsweise nachlassende Potenz) und eine latente Homosexualität.

Von einer krankhaften Eifersucht spricht man, wenn mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

▶ **Verlust an Lebensqualität:** Bei einer Beeinträchtigung der eigenen Lebensqualität, respektive der des Partners.

▶ **Kontrollverlust:** Wenn Kontrolle und Misstrauen Überhand nehmen.

▶ **Checking:** Wenn alles getan wird, um dem Partner die vermeintliche Untreue nachzuweisen. (Kontrolle von Briefen, E-Mails, SMS, Handys, Taschen, Laden und Kästen, gefolgt von täglichen lautstarken Anschuldigungen.)

▶ **Schatten:** Wenn die Eifersucht das tägliche Beziehungsleben überschattet.

Unsichere Menschen mit geringem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, neigen eher zur Eifersucht.



„Eifersucht
gehört zur biologischen
Grundausrüstung des
Menschen“ meint der Sexual-
wissenschaftler
Max Mercuse.
Krankhaft wird sie erst, wenn
das Leben aller Beteiligten
dadurch deutlich einge-
schränkt wird.

Eifersucht führt zu einer Verzerrung der Wahrnehmung und damit zu einer verzerrten Realität. Nicht die Situation an sich ist real, sondern die eigene Gedankenwelt!

Tageslicht legt? Sie zeugen von Wertschätzung, bringen Farbe in die graue Beziehungsroutine und schmeicheln dem Ego. Krankhafte Dimensionen nimmt die Eifersucht dann an, wenn sie die eigene Lebensqualität, respektive die des Partners beeinträchtigt. Oberbauer: „Die Gedanken des Eifersüchtigen zentrieren sich ausschließlich auf das Betrogen- und Verlassenwerden. Er fragt sich ständig: „Werde ich verlassen? Werde ich noch geliebt?“ Das Leben ist ganz auf Kontrolle und Misstrauen ausgerichtet. Hier wird auch der Suchtaspekt deutlich. Denn der Begriff „Sucht“ im Wort Eifersucht kommt nicht von ungefähr. Zum Vergleich: Ein alkoholkranker Mensch legt sein Leben völlig auf den Alkohol aus. Mit zunehmender Suchtproblematik, wird er immer mehr von seiner Droge brauchen. Der Alkohol wird zum vermeintlichen Lebenselixier und löscht gleichzeitig alle bislang bewährten Bedeutsamkeiten aus. Ein wesentlicher Punkt bei allen Süchten ist der Kontrollverlust, die völlige Unkorrigierbarkeit des eigenen Handelns. Eifersüchtiges Verhalten kann eine ähnliche Eigendynamik annehmen. Psychiater Oberbauer: „Bei Prädisponierung und entsprechenden Bedingungen, kann sich normale Eifersucht bis hin zum Eifersuchtswahn steigern. Die „Droge“ des Eifersüchtigen ist dann seine eigens aufgebaute Gedankenwelt...

WIESO SIND MANCHE MENSCHEN MEHR EIFERSÜCHTIG?

Ein ausschlaggebendes Kriterium ist sicher die Persönlichkeit des einzelnen. Selbstunsichere Menschen mit einem geringen Selbstbewusstsein und einem mangelnden Selbstwertgefühl, neigen

eher zu eifersüchtigen Verhaltensmustern. Dazu der deutsche Buchautor und Psychotherapeut **Rolf Merkle**: „Wer sich selbst ablehnt, glaubt anderen nicht, wenn diese sagen, dass man liebenswert ist. Es sind die Zweifel an der eigenen Person, die einen daran zweifeln lassen, für einen anderen so attraktiv zu sein, dass dieser keinen Anlass hat, sich einem anderen zuzuwenden.“

WER IST EINE SELBSTSICHERE PERSÖNLICHKEIT?

Dazu meint Merkle weiter: „Menschen, die an sich selbst glauben, sich ihrer Stärken bewusst sind und sich annehmen, sind weniger empfänglich für Eifersucht. Sie haben in ihrer Kindheit gelernt, sich von der Meinung anderer weniger abhängig zu machen und ihren Wert nicht danach zu beurteilen, wie beliebt sie bei anderen sind. Stark eifersüchtige Menschen hingegen brauchen die Bestätigung durch andere.“ Interessantes Detail am Rande: Frauen und Männer werden etwa gleich häufig von Gefühlen der Eifersucht übermannt. Differenzen gibt es lediglich im Ausleben der Emotionen. Dr. Oberbauer erlebt eifersüchtige Frauen häufig introvertiert: „Sie suchen die Schuld oft bei sich selber. Sie denken, nicht schön und nicht liebenswert genug zu sein.“ Männer agieren hingegen eher extrovertiert. Oberbauer: „Eifersucht kann sich bei Männern durch Aggression artikulieren. Sie werden fremdaggressiv. Das kann bis hin zu Mord und Totschlag führen.“ Oft ist die Eifersucht Symptom einer Primärerkrankung. Vor allem der Eifersuchtswahn steht meist in Kontext mit einer anderen psychischen Störung. Psychiater Oberbauer nennt Alkoholis-

mus, Depressionen, Angsterkrankungen, eine selbstunsichere Persönlichkeit, körperliche Gebrechen und eine latente Homosexualität als mögliche Grundstörungen – als sogenannte Epiphänomene. Oberbauer: „Bei latenter Homosexualität entsteht Eifersucht beispielsweise, weil der Mann fürchtet, seine Frau tut, was er selbst gerne tun würde und umgekehrt.“ Für die Therapie der Eifersucht bedeutet dies, dass zunächst die dahinter stehende Krankheit behandelt werden muss.

KANN EIFERSUCHT EINE BEZIEHUNG BELEBEN?

„Er war eifersüchtig, also war sie sicher. Irgendwann war sie nicht mehr ganz sicher, ob er noch eifersüchtig sei, da wurde sie unsicher. Seine Eifersucht ließ nach. Er wurde sicher und sie war unsicher.“ Immer wieder wird Eifersucht mit der Prise Salz verglichen, welche die Suppe erst so richtig schmackhaft macht. In Maßen kann Eifersucht eine Beziehung tatsächlich beleben. Sie signalisiert dem Partner: „Du bist mir wichtig. Es bedeutet mir etwas, dich an meiner Seite zu haben. Ich möchte dich nicht verlieren.“ Gefährlich wird es dann, wenn die Eifersucht über dem Beziehungsleben steht, wenn sie zum Wahn wird und die Kontrolle jegliches Vertrauen zunichte macht. Ähnlich, wie bei einer stofflich gebundenen Sucht, verlangt auch die Eifersucht nach einer „Dosissteigerung“. Zu Beginn zeigt sich vielleicht ein gesteigertes Misstrauen. Die Eifersucht drückt sich durch vermehrtes Hinterfragen von Situationen aus. Allmählich nehmen die unliebsamen Gedanken im Kopf überhand. Der Eifersüchtige ist von der Untreue seines Partners überzeugt. Er wird alles tun, um

WANN IST EIFERSUCHT KRANKHAFT?



Dr. Harald Oberbauer ist Facharzt für Psychiatrie, psychotherapeutische Medizin und Neurologie und Leiter der Eifersuchtsambulanz in Innsbruck.

Ab wann beginnt die Eifersucht krankhaften Charakter anzunehmen und woran erkennt man krankhafte Eifersucht?

Fast jeder kennt Eifersucht. So lange sie im normalen Bereich bleibt, ist sie nichts Negatives. Im Gegenteil, ohne Eifersucht gibt es auch keine tiefe Liebe und Hingabe. Krankhaft wird es dann, wenn die eigene Lebensqualität oder die des Partners beeinträchtigt wird. Wenn die Eifersucht im Kopf ständig präsent ist und die Privatsphäre des Partners nicht akzeptiert wird. Die Szenerie der Betroffenen ist immer ähnlich: Der Eifersüchtige hat ständig Angst, dass ein anderer seine Stelle beim Partner einnehmen könnte, und dass er nicht mehr geliebt wird. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen normal-gesunder und krankhafter Eifersucht sowie dem Eifersuchtwahn. Oft liegt der Eifersucht eine Primärerkrankung zugrunde. Das kann eine Depression, eine Angsterkrankung, ein körperliches Gebrechen, eine Suchterkrankung oder eine latente Homosexualität sein. Dann spricht man von einem Epiphänomen.

Was kann man für sich selbst tun, wenn der Partner krankhaft eifersüchtig ist und wie gelingt es, sich davon abzugrenzen?

Wichtig ist es, sich Tipps von einem unab-

hängigen Dritten zu holen. Ein Austausch mit Gleichgesinnten und die Konsultierung unserer Sprechstunde können ebenso hilfreich wie eine Therapie sein. Viele Angehörige machen den Fehler, mit Notlügen zu operieren. Ein Essen mit einer Arbeitskollegin wird dann gerne mal unter dem Deckmantel einer Ausrede verschwiegen. Solche Ausflüchte sind oft Wasser auf der Mühle – vor allem wenn die Notlüge publik wird. Besser ist ein konkretes und offenes Gespräch. Wenn Paare zu mir in die Sprechstunde kommen, erlebe ich immer wieder labile Beziehungsgeflechte mit grundlegenden Kommunikationsdefiziten. Klarheit ist jedoch unerlässlich, speziell dann, wenn Aussage auf Aussage trifft.

Was kann man selbst gegen krankhafte Eifersucht tun? Wer ist erster Ansprechpartner?

Eifersüchtige haben oft einen hohen Leidensdruck. Daher ist es zunächst entscheidend, das Gefühl der Eifersucht zuzulassen. Leidet die eigene Lebensqualität darunter, sind Hausarzt und Psychotherapeut erste Ansprechpartner. Auch Paarberatungsstellen bieten adäquate Hilfe an. Oft muss zunächst die Grundstörung behandelt werden. Ist diese behoben, verschwindet die Eifersucht von selbst oder verliert deutlich an Intensität.

Welche konkreten Hilfestellungen bieten sie in der Eifersuchtsambulanz an?

Wir ermöglichen ein wertfreies „Darüber reden“. Eifersüchtige werden oft mit Vorwürfen und Missbilligungen konfrontiert und bekommen Aussagen wie „du spinnst ja“ zu hören. In der Sprechstunde fällen wir kein Urteil und es geht auch nicht darum zu eruieren, ob die Eifersucht



nun berechtigt ist oder nicht. Unsere Aufgabe ist es, die Art der Eifersucht zu diagnostizieren und herauszufinden, ob eine Grundstörung vorhanden ist. Besteht eine Alkoholsucht, gilt es hier anzusetzen und eine passende Therapie einzuleiten. Manchmal erfolgt eine Weitervermittlung an adäquate Therapiestellen, beispielsweise an eine Suchtambulanz oder Paartherapie. Dann ist unsere Ambulanz diagnostische Drehscheibe. Oft kommen Paare auch zu zweit. Die Partner können direkt in das Gespräch miteinbezogen werden. So fällt es auch leichter, konkrete Missverständnisse gemeinsam zu lösen.

Kontakt:

Universitätsklinik für Allgemeinpsychiatrie und Sozialpsychiatrie
Eifersuchtsambulanz am Department für Psychiatrie und Psychotherapie
OA Dr. Harald Oberbauer,
Facharzt für Psychiatrie, psychotherapeutische Medizin und Neurologie
Tel. (+43) 050504/23636
oder Klappe 81641
Mail: harald.oberbauer@uki.at



Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft!

► Dichter, Franz Grillparzer ◄

TIPPS FÜR EIFERSÜCHTIGE

Eingeständnis: Gestehen Sie sich ein, dass Eifersucht krankhaft werden kann.

Keine Schuldgefühle: Eifersucht ist kein persönliches Versagen, sondern ein erlerntes Gefühl. Allerdings gibt es Möglichkeiten, störende Eifersucht in den Griff zu bekommen.

Realitätsbewusstsein entwickeln: Kontrollmaßnahmen, gleich welcher Art, führen nie zu einem befriedigenden Ergebnis und sind höchstens dazu geeignet, sich zu quälen.

Selbstwertgefühl stärken: Werden Sie sich Ihrer Stärken bewusst. Oft gelingt das im Zuge einer adäquaten Therapie.

Aktiv Hilfe suchen: Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, der sie einem geeigneten Spezialisten zuweisen kann. Anlaufstelle können auch Psychotherapeut oder Paartherapeut sein.

Partner in die Therapie miteinbeziehen: Oft ist es hilfreich, den eigenen Partner in die Therapiegespräche miteinzubeziehen. So können Missverständnisse gezielt gelöst werden.

TIPPS FÜR DEN PARTNER EINES EIFERSÜCHTIGEN

Hilfe in Anspruch nehmen: Suchen Sie sich Gleichgesinnte und holen Sie sich professionelle Unterstützung durch einen Psychologen oder (Paar-)Therapeuten.

Keine Ausreden erfinden: Meiden Sie Ausflüchte und verschweigen Sie Ihrem Partner keine Situationen, auf die er mit Eifersucht reagieren könnte. Dadurch wird oft ein Teufelskreis in Gang gesetzt.

Offenheit: Sprechen Sie Klartext und suchen Sie das gemeinsame Gespräch.

den gedanklichen Bildern einen Rahmen zu verleihen, spricht er sucht reale Beweise für seine geschaffene Welt. Psychiater Oberbauer: „Es folgt das sogenannte Checking, die ständige Kontrolle. Der Eifersüchtige verfolgt heimlich den Partner, sobald er das Haus verlässt, er kontrolliert Briefe, E-Mails, Handys, Taschen, Laden und Kästen, gefolgt von täglichen lautstarken Anschuldigungen.“ Darunter leidet nicht nur die Beziehung an sich, im schlimmsten Fall endet der krampfhafteste Versuch, die Liebe an sich zu reißen, im Verlust dieser Liebe.

WEGE AUS DEM TEUFELSKREIS

Wenn emotionale Ausbrüche an der Tagesordnung stehen, wenn das Auflegen von Verboten und die panische Angst, den Partner verlieren zu können, jede Sekunde des Zusammenseins bestimmen, ist nicht nur die Liebe, sondern auch die Beziehung an sich gefährdet. Umso wichtiger ist es, sich einzugestehen, dass Eifersucht zu einem Krankheitsbild werden kann.

Der erste Schritt ist damit getan, dass der Eifersüchtige sein Problem als solches erkennt und die Verantwortung dafür übernimmt. Wer eifersüchtig ist, findet die Schuld erst mal bei seinem Partner. Schließlich ist er es, der vermeintlich fremd geht und dessen Liebe dem Betroffenen nicht sicher ist. Eifersucht führt jedoch zu einer Verzerrung der Wahrnehmung und damit zu einer verzerrten Realität. Nicht die Situation an sich ist real, sondern die eigene Gedankenwelt. Diese Erkenntnis ist ein wesentlicher Punkt in der Therapie. Ebenso bedeutungsvoll sind gemeinsame und offene Gespräche beider Partner. Dr. Oberbauer, Leiter der Eifersuchtsprechstunde: „Wenn Paare zu mir in die Sprechstunde

kommen, erlebe ich oft von vornherein destruktive Beziehungsmuster. Viele leiden unter einem deutlichen Kommunikationsdefizit.“ Klare Gespräche und eine offene Kommunikation seien aber wichtig, um Missverständnisse zu bereinigen. Wenn eine Primärerkrankung besteht, muss der Fokus zunächst darauf gerichtet werden. Oberbauer: „Bei einem Alkoholkranken, richten sich die Therapiekonzepte zunächst auf die Suchterkrankung. Ist diese behoben, verschwinden die Symptome der Eifersucht meist von selbst.“ Ein wesentlicher Aspekt bei Eifersucht ist immer das angekratzte Selbstwertgefühl, das es zu stärken gilt. Sich seinen Stärken und seines Ich-Wertes bewusst zu werden, ist kein kurzfristiges Unterfangen. Oft bedarf es dazu einer therapeutischen Begleitung. Unterstützung durch einen Dritten, kann auch für Partner von Eifersüchtigen sinnvoll sein. Denn vielfach geraten diese in eine Art Co-Abhängigkeit. Sie richten ihr Verhalten auf die Bedürfnisse des Eifersüchtigen und beginnen aus Angst, Dinge zu verschweigen oder greifen zu Notlügen. Beides setzt einen Teufelskreislauf in Gang. Denn gefährlich wird es dann, wenn der Eifersüchtige die Unwahrheit aufdeckt und sich somit in seinem irrealen Weltbild bestätigt fühlt. Krankhafte Eifersucht ist immer mit einem hohen Leidensdruck beider Partner verbunden. Wird sie als solche erkannt, ist Eifersucht heilbar. Denn Eifersucht kann auch eine persönliche Herausforderung sein, um sich seines eigenen Wertes bewusst zu werden und gänzlich neue Wege zu beschreiten... ■

Mag. Sylvia Neubauer ist Heilpädagogin und akademische Body Vitaltrainerin.

„Bei Männern ist die Rivalität größer, wenn man den Rivalen kennt oder sogar als Freund schätzt. Frauen scheinen sich persönlich infrage gestellt oder gar abgewertet zu fühlen, wenn ihr Mann eine emotionale Beziehung zu einer Frau mit geringerem Status hat.“

► aus dem Buch „Die Masken der Paare“ und welche Gefühle sie verbergen ◄

WIE KANN AUS EINER EHEMALIGEN LIEBESBEZIEHUNG MANCHMAL SOGAR EINE MÖRDERISCHE ANGELEGENHEIT WERDEN?

Die Angst, verlassen zu werden, allein auf der Welt zu sein, schutzlos ohne sichere Bindung an einen anderen Menschen leben zu müssen, ist eine frühe Angst.

Solche starken Ängste müssen abgewehrt werden, weil sie das Wohlbefinden und das seelische Gleichgewicht bedrohen. Mit der Eifersucht soll diesen Gefühlen entgegen gearbeitet werden, soll die Bindung wieder intensiviert werden, manchmal wohl wissend, dass genau das Gegenteil erreicht wird.

Eifersucht ist aber auch eine Reaktion auf eine drohende narzisstische Kränkung.

Wer verlassen wird, ist persönlich gekränkt und zweifelt auch an seinem Selbstwert, seiner äußerlichen Attraktivität, der Schönheit seines Geistes, seiner persönlichen Bedeutung oder Lebenswürdigkeit.

Eifersucht ist eine Vertrauenskrise, dies gleich in dreifacher Hinsicht:

Das Vertrauen in die Partnerschaft und den Partner geht ebenso verloren, wie das Selbstvertrauen. Hier ist der normale Narzissmus vom pathologischen zu unterscheiden. Das heisst: Wer kein ausreichendes narzisstisches Fundament in sich verspürt, wer nicht über ausreichend Selbstliebe verfügt, weil er sie in den frühen Beziehungen nicht erfahren hat, der handelt permanent aus einem Defizitgefühl heraus, muss die fehlende Selbstliebe kompensieren: durch Leistung, Bedeutung, Anerkennung u.a.. Besonders eifersüchtige Menschen scheinen auch in ihrem Narzissmus gestört, sie streben immer nach der Liebe anderer, weil sie sich selbst so wenig lieben können oder selbst so wenig lebenswert empfinden. „Der eifersüchtige Mensch ist selten ein Mensch, der liebt, sondern er ist meist ein Mensch, der vor allem

geliebt werden muss, der von außen bestätigt haben muss, dass er lebenswert ist und dass er wichtig und bedeutsam ist.“ (Kast, 169)

Wieso kommt es aber in schweren Eifersuchtskrisen in Partnerschaften immer wieder zu Hass und Rache, bis hin zu Mord und Tod? Wie kann aus einer ehemaligen einmaligen Liebesbeziehung solch eine mörderische Angelegenheit werden? Eine der wichtigsten Funktionen der Liebe ist die Bindung der menschlichen Aggression. Je mehr ein Mensch liebt, desto mehr kann er seine Aggressionen bewältigen. In partnerschaftlichen Krisen, in denen die Liebesbindung nachlässt, steigt daher manchmal auf fast natürliche Weise die Aggressivität zwischen den Partnern. Nun ist die Eifersucht sicherlich auch deshalb eine besondere Krise, weil die Stärke der Liebe und des gegenseitigen Vertrauens in Frage gestellt wird, und damit Liebe und Hass nebeneinander bestehen. Dann treffen Hass, Wut und Aggressivität diejenigen, die man vorher so geliebt hat, mit besonderer Stärke.

Eifersucht in Liebesbeziehungen ist immer ein Gefühl im menschlichen Dreieck.

Aus der Sicht des eifersüchtigen Partners ist die Partnerschaft durch drei Umstände bedroht: einen Rivalen von außen, einen zur Untreue bereiten Partner von innen und eine in die Krise geratene Partnerschaft, der aufgrund der Krise, der Immunschutz gegen ihre Exklusivität verloren gegangen ist. Dieser dritte Aspekt der Paardynamik wird häufig unterschätzt, aber es kann durchaus sein, dass die individuellen Entwicklungen paardynamisch nicht mehr aufgefangen werden können. Beide lieben sich noch, die Entwicklung der Partnerschaft aber geht auseinander und verliert damit ihre Intimität

und ihren Schutz.

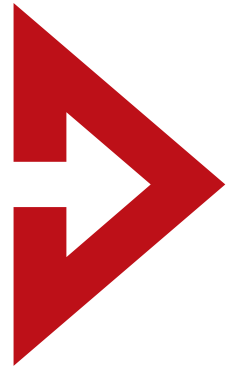
Die sexuelle Eifersucht der Männer hat historisch gesehen ihre Ursache darin, dass sie sich ihrer Vaterschaft nie sicher sein konnten.

Frauen sind eher auf die emotionale Beziehung ihres Partners zu einer anderen Frau eifersüchtig, weil sie Angst vor einem drohenden emotionalen Beziehungsverlust haben. Insofern reagieren Männer besonders eifersüchtig bei einer vermuteten oder erwiesenen sexuellen Untreue ihrer Partnerin, während Frauen eher eifersüchtig sind bei einer emotionalen Bindung ihres Partners an eine andere Frau. „Männer waren am meisten bestürzt, wenn der Rivale sich als ihr bester Freund herausstellte und am wenigsten erschüttert, wenn es sich um einen Fremden handelte. Frauen hingegen waren am wenigsten unangenehm berührt, wenn die Rivalin sich als ihre beste Freundin entpuppte und am stärksten betroffen, wenn die Rivalin einen gleichen oder geringeren Status innehatte.“ (Hupka/Otto, 279). Bei Männern scheint also die Rivalität größer, wenn man den Rivalen kennt oder sogar als Freund schätzt. Frauen scheinen sich persönlich in Frage gestellt oder gar abgewertet zu fühlen, wenn ihr Mann eine emotionale Beziehung zu einer Frau mit geringerem Status hat.



Quelle:
„Die Masken der Paare und welche Gefühle sie verbergen“
Wolfgang Hantel-Quittmann, Herder Verlag, 2008, € 16.95





Trennung

MITEINANDER AUSEINANDER

- 36 **Re(i)cht so?**
Scheidungsformen, Facts and Features von
Juristin Dr. Barbara Stekl
- 42 **Die Waffen im erbitterten Rosenkrieg**
Kolumne von Journalist Walfried Reismann
- 44 **Wie sage ich es meinen Kindern?**
Paare erleben die Scheidung oft als einzigen Ausweg.
Kinder stehen der Situation macht- und hilflos gegenüber
- 50 **Wie verhalte ich mich vor Gericht richtig?**
Kolumne von Familienrichterin Mag.^a Doris Täubel-Weinreich
- 52 **„Es gibt verschiedene Arten eine Ehe zu beenden“**
Anwalt Dr. Alfred Kriegler berichtet aus seiner Kanzleierfahrung
- 58 **Konsens erreicht man nicht mit dem Vorschlaghammer**
So verhandeln Sie richtig. Interview mit Mediator Andreas Cipa
- 62 **“Die Hausfrauen-Ehe halte ich für die schlimmste Falle!”**
Interview mit Rechtsanwältin Dr. Helene Klaar

Re(i)cht so?

Rien ne va plus? Nichts geht mehr? Die Ehe ist zu Ende? Nur mehr der Gang zu Gericht bleibt über? Dann sollten Sie über die Scheidungsformen, Facts und Features Bescheid wissen.

Juristin **Dr. Barbara Stekl** gibt Ihnen einen Überblick und berichtet aus Ihrer Beratertätigkeit beim Bezirksgericht.

Sie haben sich selbst nach einem langen inneren Prozess zu dieser Entscheidung durchgerungen? Oder wurden von Ihrem Ehepartner mit dem Wunsch nach Scheidung oder Trennung konfrontiert? Oder ist gar eine Klage des ehemaligen Partners ins Haus geflattert. Während Sie im ersten Fall sich selbst damit mehr oder weniger vertraut gemacht haben, ist im zweiten Fall der Ausspruch des Trennungswunsches oder das Erhalten der Klage Ihres Mannes zumeist ein riesiger Schock. Es ist als würde die Welt zusammenbrechen.

KEIN STEIN BLEIBT MEHR AM ANDEREN

Das Leben gerät aus den Fugen. Ängste, wie in etwa was in Zukunft mit Ihnen und mit Ihren Kindern sein wird, stürzen wie eine Lawine auf Sie ein. Dazu ein Beispiel aus meiner Beratungspraxis: Elisabeth, 43J., seit 16 Jahren verheiratet und zwei Kinder, wirkt wie erstarrt, als sie zu mir kommt. Sie erzählt schleppend: „Vor zwei Wochen kam ich nach Hause. Mein Mann eröffnete mir, dass er ausziehen wird zu seiner Freundin. Er will bald die Scheidung und am besten die einvernehmliche.“ Man wolle sich ja schließlich gütlich einigen, so seine Argumentation. Einen entsprechenden Entwurf werde ihr sein Anwalt demnächst schicken. Dann fiel die Tür ins Schloss und weg war er, nach all den Jahren.

Elisabeth ist schwer unter Schock. In einer solchen Situation empfehle ich keine übereilten Schritte zu tun.

JEDE SCHEIDUNG IST EINE LEBENSENTSCHEIDUNG

Und es ist eine Zäsur, wo die Weichen neu gestellt werden. In einer Krisensituation ist es nicht günstig schwerwiegende Entscheidungen zu treffen. Denn es besteht die Gefahr auf Lösungen einzusteigen, die zum Nachteil sind und das ganze weitere Leben ungünstig beeinflussen, ja sogar die Existenz gefährden.

Auf meine Frage, was sie denn möchte, meint Elisabeth: „Ich weiss es nicht, ich bin wie benommen und komme mir wie in einem schlechten Film vor. Es ist alles so unwirklich.“ Sie fügt hinzu: „Aber wenn er die einvernehmliche Scheidung möchte... Er hat gesagt: wir werden doch nicht streiten, dann muss ich wohl zustimmen.“ Ich mache sie darauf aufmerksam, dass sie keinesfalls eine einvernehmliche Scheidung unterschreiben müsse, wenn sie das nicht wolle. Denn wenn Elisabeth ablehnt, dann könne ihr Mann sich nicht scheiden lassen, da ja schließlich er durch die außereheliche Beziehung Scheidungsgründe setzt. Ich empfehle ihr sich psychologische Unterstützung in dieser krisenhaften Zeit zu holen und biete ihr an, dass sie wieder zu einer Rechtsberatung kommen kann. Klar ist: Sie ist unter Schock und hat die Tatsache der Trennung noch nicht realisiert. Hier ist eine tiefergehende juristische Beratung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend, da sie die Informationen noch nicht aufnehmen kann.

Es gibt aber auch Frauen, wo ersichtlich ist, dass die Scheidung bereits ganz real

und konkret, greifbar ist. Diese Frauen fragen dann: „Ich möchte mich scheiden lassen, welche Möglichkeiten gibt es für mich?“ oder sie haben bereits eine Frageliste für die Abwicklung der Scheidung, die sie mit mir besprechen. Welche Scheidungsformen gibt es?

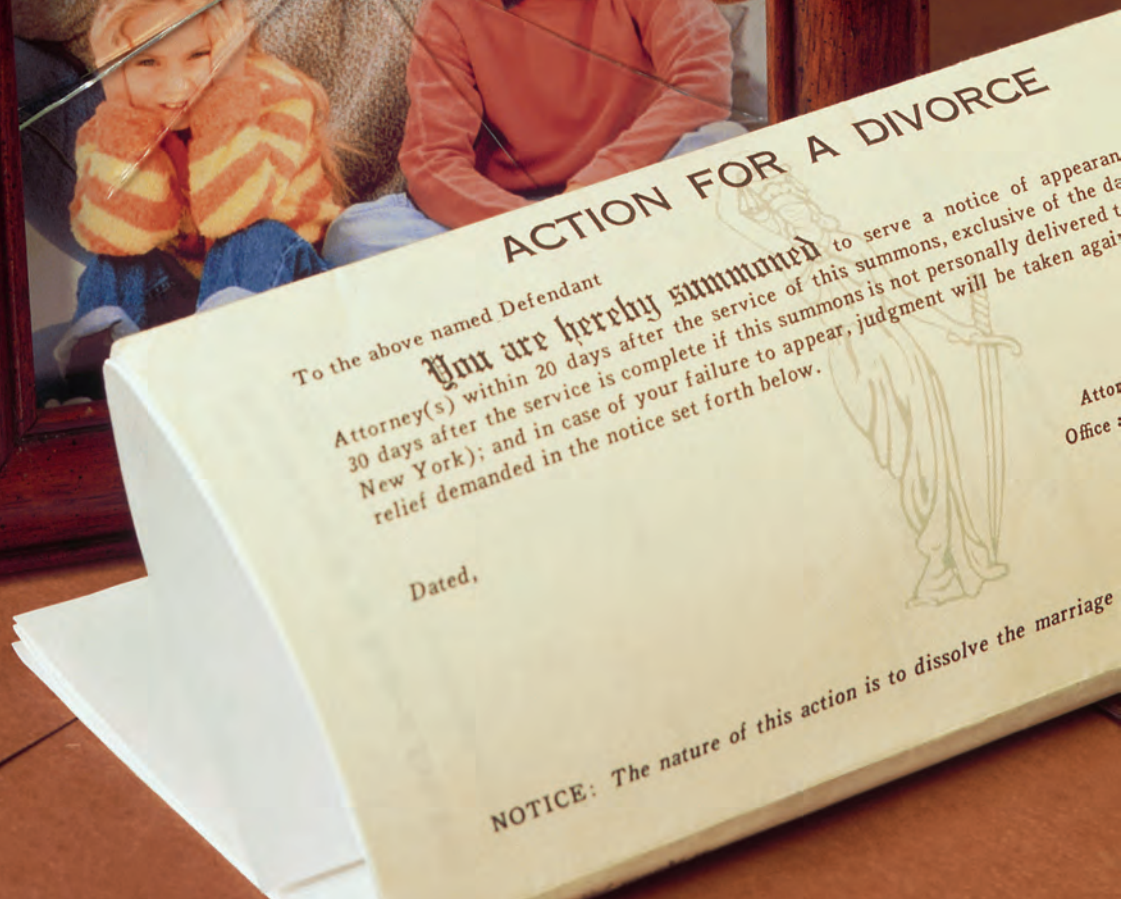
DIE EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG (§ 55A EHEG)

Diese Scheidungsform ist eine der nach wie vor häufigsten. Laut Statistik Austria wurden die 2009 Geschiedenen überwiegend, zu 87,3%, in beiderseitigem Einvernehmen geschieden. Die Einvernehmliche geht am schnellsten und ist am kostengünstigsten. Auch ich bin grundsätzlich eine Verfechterin dieser Scheidungsform, wenn sie wohlüberlegt und fair abgewickelt wird. Denn nicht immer wird, was am Papier als einvernehmlich erscheint, auch von den Geschiedenen als einvernehmlich erlebt. Das bestätigt auch **Roland Bösel**, Psychotherapeut mit eigener Praxis in Wien. Er und seine Frau Sabine Bösel sind als Paartherapeuten tätig. Roland Bösel: „Viele empfinden im Nachhinein die einvernehmliche Scheidung als nicht fair. Diese Menschen sagen, dass sie halt nachgegeben haben, aber es rückblickend betrachtet als ungerrecht empfinden.“

Achtung! Weil die einvernehmliche Scheidung eben so schnell geht, nämlich innerhalb weniger Wochen, hat sie auch ihre Tücken: Denn das was bei der einvernehmlichen Scheidung fixiert wird, steht unerschütterlich fest, sobald der ▶

Ist die Trennung wirklich Realität?

Wer sich das fragt und die Trennung noch nicht realisiert hat, könnte Schwierigkeiten damit haben, tiefergehende juristische Informationen aufzunehmen.





„Viele empfinden die einvernehmliche Scheidung im Nachhinein als nicht fair. Diese Menschen sagen, dass sie halt nachgegeben haben, aber es rückblickend als ungerecht empfinden.“

► Dr. Sabine und Roland Bösel, Paartherapeuten ◄

Scheidungsvergleich in Rechtskraft erwachsen ist. „Was liegt, das pickt.“

Mein Tipp: Lieber einmal mehr beraten lassen und einmal mehr alles abwägen und überlegen, als einmal zu wenig. Und: Sie haben alle Zeit der Welt, lassen Sie sich nicht zur Scheidung drängen. Es müssen die Bedingungen und der Zeitpunkt – materiell und emotional – wirklich passen. Es geht schließlich um einen Lebensentwurf für Ihre neue Zukunft und wenn Sie Kinder haben, auch die Ihrer gemeinsamen Kinder.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG:

- Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft seit mindestens sechs Monaten. Sie müssen nicht sechs Monate in getrennten Wohnungen leben, um sich scheiden zu lassen. Die Ehe ist als Lebens-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft qualifiziert, wobei mindestens 2 Kriterien gegeben sein müssen. Liegen diese nicht mehr vor, ist die eheliche Gemeinschaft aufgehoben: Es ist also entscheidend, ob die geistig- seelisch- körperliche Gemeinschaft aufgehört hat zu existieren.
- Die Ehegatten müssen unheilbare Zerrüttung zugestehen.
- Es muss ein Einvernehmen über die Scheidung und die Scheidungsfolgen bestehen.
- Die Ehegatten müssen eine schriftliche Vereinbarung über die Scheidungsfolgen dem Gericht unterbreiten oder vor Gericht schließen.

ANWALT? JA ODER NEIN?

Bei einer einvernehmlichen Scheidung besteht grundsätzlich keine Anwaltspflicht. Wenn Sie jedoch komplexere Ver-

mögensverhältnisse haben, dann ist das Aufsuchen einer Anwältin, eines Anwalts zu empfehlen.

Achtung! Sie können nicht beide einen gemeinsamen Anwalt haben. Das ist eine durchaus sinnvolle Regelung, da Sie nicht beide von einer Person in Ihren persönlichen Interessen vertreten werden können.

Es steht Ihnen aber auch der Weg in eine Mediation offen. Dort können Sie gemeinsam einen Entwurf für Ihre einvernehmliche Scheidung erarbeiten.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR SCHEIDUNG

Wenn Sie sich über alles und zwar wirklich alles geeinigt haben, dann reichen Sie den von beiden unterschriebenen Antrag bei Ihrem zuständigen Bezirksgericht ein. Sie zahlen beim Einreichen € 253,- Gerichtsgebühr. Sie bekommen den Termin für die Scheidungsverhandlung zugestellt. Meist ist der Termin innerhalb der nächsten drei bis sechs Wochen zu erwarten. Bei ganz kleinen ländlichen Bezirksgerichten geht es auch innerhalb von wenigen Tagen.

DER TERMIN DAUERT NICHT LANGE

Es ist ja keine Verhandlung bei der Sie einander als Gegner gegenüber sitzen, sondern eine Tagsatzung, bei der vom Gericht aufgenommen wird, worüber Sie sich geeinigt haben. Diese Punkte bilden dann den Scheidungsvergleich, der in Beschlussform ergeht. Sie werden gefragt ob Sie auf Rechtsmittel verzichten. Dann wird er formal sofort wirksam.

SCHEIDUNG AUS ANDEREN GRÜNDEN

„Auf geistiger Störung beruhendes Verhalten“ ermöglicht eine Scheidung, wenn

ein Ehegatte oder eine Ehegattin aufgrund einer geistigen Störung ein Verhalten setzt, das die Ehe derart zerrüttet, dass die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann. Ein Beispiel dafür wäre Schizophrenie. Aber auch eine ansteckende oder Ekel erregende Krankheit ermöglicht eine Scheidung. Um Härten zu vermeiden, hat der kranke Ehegatte oder die kranke Ehegattin ein Widerspruchsrecht, wenn ihn oder sie die Auflösung der Ehe außergewöhnlich hart treffen würde oder die Krankheit durch den klagenden Ehegatten oder die klagende Ehegattin verschuldet oder verursacht wurde. Diesen Umstand muss das Gericht von Amts wegen prüfen. Denn in diesem Fall wird ja die eheliche Beistandspflicht durchbrochen.

DIE STRITTIGE SCHEIDUNG

Wenn absolut gar nichts mehr geht und der gemeinsame Karren im Morast steckt, dann bleibt nur mehr die Scheidungsklage. Aber auch dann, wenn für

EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG - INHALTE

- Kinder
- Besuchsrecht: kann vorbehalten werden. Eine schriftliche Vereinbarung ist empfehlenswert.
- Kindesunterhalt
- EhegattInnenunterhalt
- Vermögensaufteilung (Ersparnisse, Schulden, Ehwohnung, Immobilien)
- Abgeltung am Erwerb: nur dann wenn man im Unternehmen des Ehepartners mitgearbeitet hat



„Was liegt, das pickt! Was bei der einvernehmlichen Scheidung fixiert wird, steht unerschütterlich fest, sobald der Scheidungsvergleich Rechtskraft erwachsen ist.“

► Juristin Dr. Barbara Stekl ◀

die Frau der Unterhalt existentiell notwendig ist. Außerdem ist in so einem Fall eine fundierte Beratung wichtig. Auch ist meine Erfahrung, dass viele Frauen meinen, das müsse doch einfach ein Scheidungsgrund sein. Oft kann die Klage auch der berühmte Schuss vor den Bug sein. Denn erfahrungsgemäß nehmen Männer die Scheidungsabsicht ihrer Frau nicht ernst. Frei nach dem Motto: „Sie wird sich schon wieder beruhigen.“ Es kann also durchaus noch sein, dass dann, nach einer eingereichten Klage, noch eine einvernehmliche Scheidung möglich ist. Rechtlich gesehen, kann eine Klage in jedem Stadium des Verfahrens in eine einvernehmliche Scheidung umgewandelt werden. Praktisch ist das aber nicht immer unbedingt der Fall, da häufig die Fronten bereits zu sehr verhärtet sind.

EINBRINGEN DER KLAGES

Die Klage kann entweder am Amtstag schriftlich zu Protokoll gegeben werden, oder von einem Anwalt/ einer Anwältin eingebracht werden. Die Gerichtsgebühr (ohne Anwaltskosten) beträgt € 269,-. In der Scheidungsklage sind auch bereits Beweismittel anzugeben. Experten empfehlen hier meist, dass in der Klage eine Eheverfehlung des anderen vorerst auch unerwähnt bleiben kann, sofern diese Eheverfehlung zum Zeitpunkt der Klags-einbringung noch nicht verfristet war. Das ist sinnvoll, wenn noch die Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung gegeben ist und das Gesprächsklima nicht allzusehr belastet werden soll. Zumindest der Vorwurf der „Lieb- und Interesslosigkeit“ sollte die Klage aber enthalten, sonst wäre sie unschlüssig. Das Urteilsbegehren wird auf Scheidung, Ausspruch des Verschuldens der beklagten Partei

und Kostenersatz gerichtet. Die Klage wird der beklagten Partei zugestellt. Gleichzeitig wird auch der Termin für die erste Verhandlung bekannt gegeben.

WIE REAGIERE ICH AUF EINE KLAGES

Wenn Ihnen Ihr/e Ehegatte/in eine Klage ins Haus schickt, dann ist gut abzuwägen, was weiter zu tun ist. Hier anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen bzw. Verfahrenshilfe bei Gericht für eine anwaltliche Vertretung zu beantragen, ist mehr als sinnvoll. Im Sinne einer „Waffengleichheit“ empfehle ich in so einer Situation meistens eine anwaltliche Vertretung. Es besteht die Möglichkeit sich mit einem vorbereitenden Schriftsatz zu wehren, der entweder einen Antrag auf Klagsabweisung und auch einen Mitschuldanantrag enthält. Oder es wird überhaupt eine Widerklage eingebracht.

Mein Tipp: Wenn Sie noch nicht geschieden werden wollen, da Sie die Scheidung wegen mehrjähriger Trennung anstreben, oder gar keine Scheidung wollen, dann dürfen Sie keine Widerklage erheben. Der Mitschuldensantrag sollte aber vorsichtshalber schon gestellt werden, da ansonsten die Ehe nur aus dem Verschulden der beklagten Partei geschieden würde, das Gericht gibt nämlich der Klage dennoch Folge.

Achtung! Der Schuldausspruch ist oft sehr entscheidend dafür, ob eine Frau Unterhalt erhält.

DIE VERHANDLUNG

Es sind in den meisten Fällen mehrere Verhandlungstermine erforderlich, die Nerven und Geld kosten. Jede Tagsatzung und jeder Schriftsatz, jedes anwaltliche Einschreiten ist mit Kosten verbunden.

Und das zieht sich nicht selten dahin. Da gibt es manchmal jahrelange Scheidungsverfahren, wo beide Seiten finanziell und emotional bereits ausgeblutet sind. Der Gang in die strittige Scheidung ist im- ►

ÜBERBLICK ÜBER DIE EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG

► Zuständige Behörde

Grundsätzlich ist das Bezirksgericht, in dessen Sprengel die Ehepartnerin/der Ehepartner den letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben oder gehabt haben, zuständig.

► Form

Die einvernehmliche Scheidung ergeht als Beschluss.

► Erforderliche Unterlagen:

- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Ehegattin/des Ehegatten
- Amtlicher Lichtbildausweis der Ehegattin/des Ehegatten
- Bestätigung der Meldung
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Kinder
- Urkunden, die sich auf das Vermögen beziehen, das verteilt werden soll (Grundbuchauszug, Mietvertrag, Kreditunterlagen etc.)

Gebühren

- Für den Scheidungsantrag: 253 Euro
- Für den Vergleich in der Verhandlung: 253 Euro

Gegebenenfalls für die Vereinbarung der Eigentumsübertragung

- Wenn eine Wohnung oder ein Haus die/den EigentümerIn wechselt: 379 Euro



„Wenn bereits eine Scheidungsklage läuft, besteht auch die Möglichkeit das Verfahren ruhend zu stellen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.“

► Juristin Dr. Barbara Stekl ◀

mer sehr gut abzuwägen. Keine Frage: es gibt Lebenssituationen, wo es nicht anders geht, aber es gibt auch Konstellationen, wo ein einvernehmlicher Weg beschritten werden kann. Es besteht auch die Möglichkeit, wenn bereits eine Klage läuft, das Verfahren ruhend stellen zu lassen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

DAS URTEIL

Im Urteil ist nur ein Verschuldensauspruch enthalten. Der Unterhalt und die Vermögensaufteilung bedürfen eines gesonderten Unterhaltsverfahrens und eines gesonderten Aufteilungsverfahrens. **Achtung!** Hier ist wichtig keine Fristen

zu versäumen! Innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft des Scheidungsurteils muss die Teilungsklage zur Aufteilung des Vermögens eingebracht werden. Wenn vorerst ein Teilurteil ergeht, beginnt die Jahresfrist bereits ab diesem Zeitpunkt zu laufen!

DIE SCHEIDUNG WEGEN AUFLÖSUNG DER HÄUSLICHEN GEMEINSCHAFT (§ 55)

Ist die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben, kann jeder Ehegatte, insbesondere auch der allein oder überwiegend Schuldige, wegen tiefgreifender unheilbarer Zerrüttung der Ehe die Scheidung begehren. Da die

Ehe nicht geschieden werden kann, wenn die beklagte Partei überhaupt kein Verschulden trifft oder das Klagebegehren sittlich nicht gerechtfertigt ist, muss der allein Schuldige, eine dreijährige häusliche Trennung abwarten und hat dann die Möglichkeit seine Klage auf Zerrüttung und Auflösung der häuslichen Gemeinschaft zu stützen. Die Ehe ist dann auch gegen den Willen des unschuldigen Ehegatten zu scheiden, es sei denn, dass diesen die Scheidung härter trübe als den schuldigen Teil die Aufrechterhaltung der Ehe (so genannte „Härteklausel“), beispielsweise bei schwerer Krankheit des unschuldigen Ehegatten. Nach sechs Jahren ist die Ehe aber, ohne Härteabwägung zu scheiden.

Voraussetzung für diese Scheidungsform ist daher eine dreijährige Trennung der häuslichen Gemeinschaft. Diese kann jedoch auch innerhalb eines Wohnungsverbandes erfolgen, sofern die Parteien tatsächlich ihre Lebens- Geschlechts- und Wirtschaftsgemeinschaft beendet haben. Ein Auszug aus der Ehewohnung ist daher nicht erforderlich, es reicht, wenn die persönlichen Beziehungen der Ehegatten weitgehend ausgeschaltet sind.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE SOZIALVERSICHERUNGS-RECHTLICH PRIVILEGIERTE SCHEIDUNG GEM. § 55 EHEG.

Die Ehe muss zum Zeitpunkt der Scheidung mindestens 15 Jahre gedauert haben.

Der unschuldig geschiedene Ehegatte muss zum Zeitpunkt der Scheidung das

40. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsunfähig sein oder mit einem aus dieser Ehe stammenden Kind im gemeinsamen Haushalt leben, das noch nicht selbsterhaltungsfähig ist.

Es muss ein „Unterhaltstitel“ vorliegen (gerichtlicher Vergleich, gerichtliches Urteil oder ein vor Scheidung der Ehe geschlossener Vertrag), und der unschuldig geschiedene Teil darf nicht wieder geheiratet haben.

Ein Beispiel dazu aus Dr. Stekls Beratungspraxis:

Helga, 59 J. erzählt, dass ihr Mann vor drei Monaten zu seiner Freundin gezogen ist. Er möchte die einvernehmliche Scheidung um seine Geliebte bald zu heiraten. Helga war immer im Haushalt um sich um die drei Kinder zu kümmern. Sie hat ihrem Mann den Rücken freigehalten, der so seine Karriere als Manager verfolgen konnte. Für Helga ist demnach der Ehegattenunterhalt existenznotwendig. Denn sie wird wohl in ihrem Alter keinen Job mehr finden. Auch fehlen ihr die Pensionsjahre. Für sie ist die Scheidung wegen mehrjähriger Trennung „maßgeschneidert“. Von der Unterhaltshöhe her gesehen, ist kein Unterschied zu den anderen Scheidungsformen. Aber sie erhält, wenn ihr zukünftiger Exmann vor ihr verstirbt, eine Witwenpension, als wäre sie nie geschieden worden. Diese kann unter Umständen auch höher als der zuletzt bezogene Unterhalt sein. Das Scheidungsverfahren wegen Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft unterscheidet sich kaum vom Verfahren wegen einer Verschuldensscheidungs. Wesentlichster Unterschied ist, dass die klagende Partei keinen Kostenersatz erhält, die Beklagte nur, wenn der Verschuldensauspruch enthalten ist.

GEHT DAS „AUTOMATISCH“?

Immer wieder beobachte ich, dass Klientinnen annehmen, dass die Ehe nach Ablauf von drei Jahren, in denen das Paar getrennt lebt, „automatisch“ geschieden wird. Das stimmt aber nicht! Scheiden kann das Gericht eine Ehe nur auf Grund eines Urteils oder Beschlusses. Voraussetzung für eine Scheidung ist daher auch bei Vorliegen einer dreijährigen Trennungsfrist eine gerichtliche Entscheidung.

Auch in einem solchen Verfahren kann das Verschulden eine Rolle spielen, näm-



„Die schuldlos geschiedene Partei erhält die volle Witwenpension und wird so behandelt als wäre sie nie geschieden worden.“

► Juristin Dr. Barbara Stekl ◄

lich dann, wenn die beklagte Partei einen Verschuldensauspruch mit der Begründung begehrt, dass die klagende Partei das alleinige oder überwiegende Verschulden an der Zerrüttung der Ehe trifft. In diesem Fall hat das Gericht durch ein Beweisverfahren festzustellen, wen das alleinige oder überwiegende

Verschulden trifft. Falls es die klagende Partei trifft, ist dies auf Antrag im Urteil auszusprechen.

Das hat vor allem ganz wichtige unterhalts- bzw. pensionsrechtliche Konsequenzen. Die nach dieser Scheidungsform schuldlos geschiedene beklagte Partei hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber

dem anderen Ehegatten wie bei aufrechter Ehe. Darüber hinaus gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen gewisse Privilegien bei der Inanspruchnahme der Witwenpension. Die schuldlos geschiedene Partei erhält die volle Witwenpension und wird so behandelt als wäre sie nie geschieden worden. ■

EINE SPEZIALISTIN IM GESPRÄCH



Dr. Elisabeth Vlasaty, Rechtsanwältin in Wien und Spezialistin für Familienrecht im Gespräch

Frau Dr. Vlasaty, die häufigste Scheidungsform ist ja, laut Statistik, die einvernehmliche Scheidung. Was sind die „Stolpersteine“ auf dem Weg dorthin?

Häufig haben Scheidungsbetroffene falsche Erwartungen, sowohl in Bezug auf die gesetzliche Lage als auch auf die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse beziehungsweise des Ehepartners. Hier hilft es nur, sich frühzeitig juristisch zu informieren und sich mit den finanziellen Rahmenbedingungen zu konfrontieren, einen Haushaltsplan aufzustellen und Vermögen bzw. Schulden realistisch zu erfassen.

Worauf ist bei einem Scheidungsvergleich zu achten?

Der Scheidungsvergleich regelt den Ehegattenunterhalt, die Aufteilung des Vermögens und die Obsorge und den Unterhalt für die Kinder. Es betrifft also fast immer die Existenzgrund-

lage der ganzen Familie. In der Beratung versuche ich daher immer auch die sozialversicherungsrechtliche Seite, also Krankenversicherung und Pensionsansprüche zu berücksichtigen und über Konsequenzen der Scheidung für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und sonstige sozialrechtliche Ansprüche aufzuklären.

Wenn das überhaupt so pauschal zu sagen ist, wann ist eine Klage zu empfehlen?

Oft, wenn die Verhandlungen ins Stocken geraten, braucht es die Aussicht auf den nahenden Gerichtstermin, damit die Betroffenen Entscheidungen treffen können und bei Gericht aus der streitigen doch noch eine einvernehmliche Scheidung wird. Jedenfalls rate ich zur Klage, wenn schwere Verschuldensgründe wie zum Beispiel Körperverletzung oder Wegweisung vorliegen und immer dann, wenn ein Ehepartner ein Urteil aus pensionsrechtlichen Gründen braucht, also zur Absicherung im Alter.

Wie ist das mit den „Scheidungsgründen“? Viele meinen ja: dies und jenes muss ein Grund sein. Ist das wirklich so?

Es ist manchmal für die Betroffenen eine große Überraschung, dass es nicht ausschließlich auf die subjektive Sicht der Betroffenen ankommt. Zum Beispiel ist die Bereitwilligkeit eines

Ehegatten, der eine Eheverfehlung begangen hat, die Ehe fortzusetzen und die Zusicherung sich zu ändern, vom Gericht nicht zu beachten, wenn diese Eheverfehlung geeignet war, zur Zerrüttung der Ehe zu führen.

Wie lange dauert im Schnitt eine strittige Scheidung?

Die Scheidung geht ja häufig schnell, ein bis eineinhalb Jahre muss man bei der strittigen Scheidung für die I. Instanz schon rechnen. Lange kann aber die Durchsetzung der Scheidungsfolgen dauern, zum Beispiel das Exekutionsverfahren, wenn der Unterhaltsverpflichtete sich der Zahlung entziehen will und sein Einkommen verschleiert.

Die Anwaltskosten – was kann man KlientInnen empfehlen?

Das Honorar wird im Rechtsanwaltstarifgesetz geregelt. Es hängt von der Dauer des Verfahrens und der Art der Scheidung ab. Wichtig ist, dass man sich zu Beginn „Kostenklarheit“ verschafft. Hier sollte man als KlientIn durchaus insistieren.

**Rechtsanwältin Dr. Elisabeth Vlasaty, Annagasse, 1010 Wien
Tel.: 01 513 87 68**

Die Waffen im erbitterten Rosenkrieg

Wie man einst den „Ehestörern“ die Erotik nachwies

Schon jede zweite Ehe endet vor dem Scheidungsrichter. Eine bittere Statistik! Und ein alarmierender Befund für unsere moderne Zeit, die an akuter Lieblosigkeit und zunehmender Vereinsamung leidet. Da rühmt man unser schönes Österreich immer wieder als Insel der Seligen, auf der es sich gut leben lässt, aber diese Glückseligkeit erweist sich nur bei oberflächlicher Betrachtung als ungetrübt. Im innersten Gefüge, in den familiären Keimzellen unserer Wohlstandsgesellschaft schlummert Unfrieden, wächst das Misstrauen, entpuppt sich der Betrug. Dann zerbröckeln die ehelichen Gemeinschaften in Sperrfeuer der Rosenkriege.

Eine Scheidung bedeutet Abschied & Verlust. Es birgt den verletzten Stolz der Gedemütigten in sich, signalisiert den Schmerz der Verlassenen, die Bitternis der verlorenen Illusionen. Es führt den Schiffbruch vor Augen, den man letztlich erlitten hat, ob nun aus eigenem Verschulden oder durch die Untreue des Partners. Die oft gehörte Bemerkung „Ich bin jetzt glücklich geschieden!“ hält nur selten einer Überprüfung stand. Rosenkriege werden mit allen Mitteln ausgetragen. Nur zu oft sprengen sie die Privatsphäre der Beteiligten und platzen ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Dort wird ohne Rücksicht auf Verluste Schmutzwäsche gewaschen und abgerechnet, bis alle bösen Fakten hinlänglich und bedeutungsvoll für den Familienrichter aufbereitet sind. Je prominenter das scheidungswillige Ehepaar, desto reizvoller offensichtlich ihre Schmutzwäsche. Die Klatschreporter vom

Boulevard rücken dankbar jede lüsterne Skandalgeschichte ins Blatt. Und das Fernsehen berichtet kaum diskreter. Das bescheidene bis abgrundtiefe Niveau der Berichterstattung entspricht dabei freilich haargenau dem Interesse der Leserschaft oder fügt sich notabene dem ehernen Gesetz der Einschaltquote.

Auch mir ist das Thema Scheidung nicht fremd. Meine persönlichen Erfahrungen liegen allerdings Jahrzehnte zurück und blieben rein beruflicher Natur.

Als junger Reporter schrieb ich im „Kurier“ neben wichtigen Geschichten auch das „Kleine Bezirksgericht“.

Das war eine tägliche Kolumne über mehr oder weniger unschuldige Sünder. Es waren recht launige Milieuschilderungen, meist dem prallen Leben der Wiener Vorstadt abgelauscht. Aber auch die feineren Leute lieferten genug Zündstoff. Im Repertoire, das sich mitunter wie ein absurdes Drama entfaltete, dominierten die ehrenrührigen Bassena-Szenen, die soliden Wirtshausraufereien und ein Delikt, das in jedem künftigen Scheidungskrieg als Wunderwaffe einzusetzen war: Die Ehestörung.

Die Ehestörung? Ein höchst umstrittener Paragraph, der erst mit der Strafrechtsreform 1971 seine Gültigkeit verlor.

Zum Tatbestand der Ehestörung gehörte nämlich das sogenannte erotische Motiv der Beschuldigten. Und dieses Motiv war sehr schwer nachzuweisen. Da gab es heikle Grenzfälle vom harmlosen Busserl bis zum heißen Abschiedskuss, vom (selbstverständlich rein platonischen!)

Urlaubsflirt bis zum kollegialen Firmenpant-scherl, von der allzu innigen Seelenfreundschaft bis hin zur gemeinsamen Vorliebe für die holde Kunst. Und wer nicht gerade in flagranti erwischt wurde, konnte sich vor Gericht die unglaublichesten Ausflüchte einfallen lassen. Nie war dem leugnenden Übeltäter das Gegenteil nachzuweisen. Das führte zu recht anfechtbaren Schuld- oder Freisprüchen. Erst als die Urteile immer grotesker ausfielen und fast schon einem Lotteriespiel glichen, raffte sich damals der Oberste Gerichtshof zu einer Entscheidung auf, wonach das erotische Motiv nicht länger als unabdingbare Begleiterscheinung der Ehestörung zu bewerten sei. Mir war der ernste Hintergrund solcher Prozesse stets bewusst, obwohl das Beweisverfahren dem unbeteiligten Beobachter oft die beste Unterhaltung bescherte. Manche Verhandlungen waren mit genialen Winkelzügen, haarsträubenden Spitzfindigkeiten und einer bizarren Situationskomik gewürzt. Oft wurde ich gefragt: „Sind Ihre Geschichten aus dem Gerichtssaal wirklich wahr oder nur gut erfunden?“ Ich konnte mit reinem Gewissen beteuern: „So unglaublich es klingen mag, alles entspricht der Wahrheit, nichts ist erfunden!“

Einige besonders kuriose Fälle rund ums erotische Motiv habe ich noch in lebhafter Erinnerung.

Etwa jene Affäre, in der auch Wiens skandalumwitterter Parade-Sherlock-Holmes Johann A. eine tragikomische Rolle gespielt hat. Der einstige Staatspolizist war im Herbst 1968 durch einen Spionage-Prozess zu trauriger Berühmtheit gelangt und nach verbüßter Haftstrafe als



Privatdetektiv aktiv geworden. Sein Hauptinteresse galt freilich nicht mehr den ausländischen Geheimdiensten, er spionierte jetzt die einheimischen Ehestörer aus.

So auch im Fall der 28-jährigen Margarete P., die angeblich außerhalb ihrer Ehe mit dem Kaufmann Richard K. verbandelt war. Der Einsatz führte in die Kirchstetterngasse nach Wien Hernals und schien bis ins kleinste Detail ausgeklügelt. Johann A. rückte mit zwei Gehilfen und beiden Dienstautos zum mutmaßlichen Tatort. Neben ihm saß der eifersüchtige Ehemann Karl P. im Wagen eins und startete verbittert auf das Fenster seiner Wohnung, in der er seine Frau in treuloser Hingabe vermutete.

Den Hilfsdetektiven gelang es, bis an die Wohnungstür vorzudringen.

Dort spitzten die Spürnasen jedoch vergeblich die Ohren. Aus dem Inneren war keinerlei verdächtige Gemütsregung zu vernehmen. Gegen Mitternacht befahl Johann A. seinen Mitarbeitern im Wagen zwei vorsichtshalber einen Stellungswechsel. Da wankten just im selben Augenblick vier Betrunkene daher. Einer von ihnen blutete aus der Nase. Er war in eine fremde Faust gerannt. Die vier Zecher sahen plötzlich Wagen zwei davonfahren. In der fixen Einbildung, hier könnte jener Schurke flüchten, der ihrem Kumpelel den Faustschlag versetzt hatte, rannten sie hinter dem Auto her und trieben es in die Enge. Der umzingelte Lenker, den sie für den Raufbold hielten, funkte prompt: „Wagen zwei ruft Wagen eins: Bitte kommen! Brauche dringend Hilfe!“ Und Johann A. zögerte keine Sekunde, dem bedrängten Mitarbeiter beizustehen. Es war aller-

dings verdammt schwer, die vier angesäuselten Angreifer abzuwehren.

Das Gerangel löste ein Mordsspektakel aus.

Die ganze Kirchstetterngasse war rebellisch, Fenster wurden aufgerissen. Aus dem Schlaf geschreckte Bürger riefen empört: „Na, is da unten net bald a Ruah?!“ Und welch glückliche Fügung, welch günstiges Geschick: auch jenes Fenster, das die Detektive überwachen sollten, tat sich auf. Im fahlen Licht erschienen zwei Menschen im Nachthemd und schauten herunter: Gewonnen! Es war die Margarete und ihr Hausfreund Richard. Bitteschön, ob es sich tatsächlich um zwei Nachthemden gehandelt hat, wurde später vor Gericht nicht eindeutig geklärt. Fest steht nur, dass der Herr Karl im Wagen eins sarkastisch bemerkte: „Jetzt zeigst du mir ein letztes Mal dein Herz!“ Wobei er auf das riesige Dekolleté seiner einst geliebten Ehefrau anspielte. Auch der Ehestörungsprozess endete kurios: Richard K. wurde nämlich im Zweifel freigesprochen.

„Herr Rat, ich habe gar kein Nachthemd!“

„Nur einen Pyjama! Wir haben damals längst gewusst, dass uns die Detektive auflauern. Margarete hat mich nur in die Wohnung gebeten, damit ich sie vor ihrem eifersüchtigen Mann beschütze,“ verantwortete sich der Beschuldigte. Kläger Karl P. suchte später übrigens vergeblich seinen Mantel. Einer der Detektive, die als Zeugen geladen waren, musste den Janker verwechselt und versehentlich mitgenommen haben...

„Oft wurde ich gefragt, ob meine Geschichten aus dem Gerichtssaal wirklich wahr oder nur erfunden seien? Ich konnte stets mit reinem Gewissen beteuern: „So unglaublich es klingen mag, alles entspricht der Wahrheit. Nichts ist erfunden!“



› Walfrid Reismann

(Jahrgang 1937)

begann als Lokalreporter und Kolumnist im „Kurier“, schrieb dann große Dokumentationen und Portraits im „Profil“, war 11 Jahre Chefreporter der TV-Zeitschrift „Hörzu“ und zuletzt 19 Jahre im Führungsteam sowie Chefredakteur der „Ganzen Woche“.

Seit 2006 ist er als freier Autor für verschiedene Verlage tätig ◀

Wenn Mama und Papa auseinander gehen...

Paare erleben die Scheidung oft als einzigen Ausweg für unlösbare Probleme. Kinder, die der Situation macht- und hilflos gegenüberstehen, sehen in der Trennung an sich das Problem. Umso wichtiger ist es, sich für gemeinsame Gespräche Zeit zu nehmen und trotz missglückter Ehe für das Kind weiterhin Mama und Papa zu bleiben.

Eine Scheidung ist für alle ein tiefer Einschnitt: Kinder erleben die Trennung Ihrer Eltern als besonders schmerzhaft. Sie können den Verlauf nicht beeinflussen und fühlen sich dem Geschehen machtlos ausgesetzt. Das gemeinsame Frühstück am Sonntagmorgen, morgendliches Kuscheln mit beiden Elternteilen und die so geliebten Ausflüge mit Mama und Papa werden in dieser Form nun einfach nicht mehr stattfinden. Gemeinsamkeiten, die eine Verbundenheit geschaffen haben, bleiben aus. Schon scheinbar unbedeutende Änderungen, wie das Ausbleiben von Papas abendlichen Begrüßungsrufen, stimmen Kinder traurig. Sie verlieren durch die Scheidung ihrer Eltern einen geordneten Rahmen und die bewährte Familienstruktur. Seien Sie daher Begleiter und bieten Sie Ihrem Kind eine wegweisende Hand an.

„MÜSSEN WIR JETZT UNSER HAUS ZERTEILEN?“

Wenn sich die Eltern scheiden lassen, steht die kleine Welt der Kinder erst einmal Kopf. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrem Alter – keinen Einfluss auf die zerbrochene Paarbeziehung ihrer Bezugspersonen ha-

ben. Diese Ohnmacht führt zur inneren Zerrissenheit und wirft die zentrale Frage „bin ich schuld, dass sich Mama und Papa nicht mehr lieb haben?“ auf. Kinder führen die Scheidung auf schlechte Schulleistungen und mangelnde Folgsamkeit, also auf eigene Taten zurück. Für die Kleinen liegt der Umkehrschluss „meine Eltern streiten sich, weil ich so schlimm bin“ nahe. **Mag.^a Bojdunyk-Rack**, Geschäftsführerin von Rainbows weiß: „Vor allem jüngere Kinder erleben die Trennung der Eltern vorrangig als Trennung von sich selbst, als großen persönlichen Verlust.“ Sie werten den Auszug von Papa als eine Geringschätzung ihrer eigenen Person – ganz nach dem Motto: „Papa geht, weil er mich nicht mehr mag.“ Durch den Verlust eines Elternteils, sind Kinder zunächst in ihrem Vertrauen in soziale Beziehungen erschüttert. Dadurch können sich Ängste entwickeln. Allen voran die Angst, auch den anderen Elternteil zu verlieren: „Wenn Papa so plötzlich weggegangen ist, verlässt mich Mama vielleicht auch noch.“ Umso verständlicher ist es, dass Kinder näher an den „verbleibenden Elternteil“ heranrücken, von dem sie sich mehr Sicherheit erhoffen. Erschwerend wirkt sich die Scheidung dann aus, wenn

Eltern versuchen, das Kind gegen den jeweils anderen für sich zu gewinnen. Bildlich gesehen, stürzt für das Kind ein Kartenhaus zusammen, dessen Wiederaufbau aufgrund stürmischer Verhältnisse nicht möglich ist. Im tatsächlichen Leben steht es zwischen zwei Fronten und fühlt sich hin- und hergerissen. Um den Eltern zu helfen, verbünden sich Kinder gerne mit den Personen, mit denen sie gerade zusammen sind. Ein unlösbarer Loyalitätskonflikt kann die Folge sein.

RÜCKZUG, WUT UND STILLE TRÄNEN

Jahrelange, immer wiederkehrende Streitereien belasten das kindliche Wertesystem deutlich mehr, als eine Trennung. Trotzdem erleben Kinder die Scheidung der Eltern fast immer als schmerzhaft. „Die Trennung kann zu verschiedenen Reaktionssymptomen führen.“, sagt Schulpsychologin **Mag. Alexandra Sartori**. Auch wenn Eltern mitunter das Gefühl haben, ihr Kind würde die Scheidung ganz gut „wegstecken“, gibt sie zu bedenken: „Um das seelische Gleichgewicht wiederherzustellen, muss jedes gesunde Kind darauf reagieren – selbst wenn diese Reaktion von außen nicht sichtbar ist.“ Stille Tränen sind dabei ▶



Wenn Eltern sich trennen,
stürzt für das Kind bildlich gesehen ein
Kartenhaus zusammen, dessen
Wiederaufbau nicht mehr möglich ist.



„Scheiße, was soll das? Wieso genau ich? Es gibt so viele Menschen auf der Welt und genau mich muss es treffen? Das ist so unfair. Scheiß Leben.“

► Michael, 16 Jahre, über die Scheidung seiner Eltern ◄

nicht ungewöhnlich, zumal die Kleinen den Eltern nicht zusätzlich zur Last fallen wollen. Sartori: „Sie verstummen lieber, als lautstark zu reagieren.“ Häufig sucht sich die Trauer dann ein anderes Ventil. Psychosomatische Erkrankungen, wie häufige Kopfschmerzen, Bauchweh und wiederauftretendes Einnässen können Ausdruck unterdrückter Emotionen sein. Auch schulische Leistungen bleiben von der Trennungssituation nicht immer unbeeinflusst. Vielfach führt die emotionale Belastung zu Konzentrationsstörungen, einer verringerten Lernmotivation und folglich zu einem starken Leistungsabfall. Hinzu kann sich das soziale Verhalten ändern. Manche Kinder reagieren mit Aggressivität und haben Probleme, Kontakte zu Gleichaltrigen herzustellen und aufrechtzuerhalten. Andere verhalten sich bewusst unauffällig und angepasst. Schulpsychologin Sartori rät zu einem klärenden Gespräch zwischen Eltern und Schule: „Integration, statt Isolation, Hilfe zur Bewältigung statt Tabuisierung des Problems.“, sollte das Motto sein. Dadurch erhält das Kind die Chance, eigene Stützsysteme zu entdecken und zu nutzen.

WIE KÖNNEN SIE HELFEN?

Aus Angst, dem eigenen Kind weh zu tun, zögern viele Eltern, das Thema rund um die beabsichtigte Trennung direkt anzusprechen. Kinder sind in ihrer Wahrnehmung jedoch sehr sensibel und haben feine Antennen. Sie spüren Spannungen sehr bald und merken, dass sich die Beziehung ihrer Eltern verändert hat. Umso wichtiger ist ein rechtzeitiges und gemeinsames Gespräch, in dem beide Elternteile klare Informationen und kon-

krete Antworten auf Fragen geben. Folgende Ratschläge können, unabhängig vom Alter des Kindes, hilfreich sein.

► **Ehrlich sein:** Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die bevorstehenden Änderungen, sobald der Entschluss für eine Trennung gefasst ist. Geheimniskrämereien und wage Ausflüchte, irritieren und verängstigen das Kind. Gehen Sie auf die Fragen Ihres Kindes ein und erklären Sie ihm auf altersgerechte Weise die Situation. Diese Informationen ermöglichen dem Kind ein schrittweises Verstehen und Einordnen der Situation.

► **Dem Kind beistehen:** Auch wenn Sie als Paar auseinandergehen, werden Sie immer Mama und Papa bleiben. Stehen Sie Ihrem Kind daher intensiv zur Seite und nehmen Sie sich viel Zeit für Ihr Kind. Kinder brauchen Zeit und Raum, um das Erlebte emotional zu verarbeiten. **Dr. Helmut Figdor**, Psychoanalytiker und Erziehungsberater rät: „Helfen Sie Ihrem Kind, seine Gefühle nicht nur zu zeigen, sondern auch in Worte zu fassen.“

► **Von Schuldgefühlen entlasten:** Vor allem jüngere Kinder fühlen sich für die Trennung ihrer Eltern verantwortlich. Kleinsten Zurückweisungen und Strafen werden als unmittelbare Schuldzuweisung (miss-) interpretiert. Nehmen Sie Ihrem Kind die Angst, an der Scheidung schuld zu sein. Erklären Sie ihm behutsam, dass der Grund ausschließlich bei Mama und Papa lag.

► **Konflikte nicht vor dem Kind austragen:** Trennung ist Sache der Eltern. Tragen Sie Differenzen und Streitereien daher nie vor Ihrem Kind aus. Machen Sie Ihren Ex-Partner vor dem Kind nicht schlecht und üben Sie sich in gegenseitiger Wertschätzung. Verlangen Sie von Ihrem Kind

auch keine Entscheidungen. Kinder sind dadurch oft maßlos überfordert.

► **Einen strukturierten Alltag bieten:** Sagen Sie dem Kind, was sich künftig ändern wird. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig zu betonen, was bestehen bleibt. Sie können die Anpassung Ihres Kindes an die neue Situation fördern, indem Sie bald zur „Alltags-Routine“ zurückfinden und möglichst viel Kontinuität bewahren. Ein geregelter und strukturierter Alltag verleiht dem Kind zudem die nötige Sicherheit, um Verlustängste abzubauen zu können. Beziehen Sie LehrerInnen und unmittelbare Bezugspersonen in die angespannte Familienatmosphäre mit ein, um selbige zu entlasten. Besonders bedeutungsvoll: Zeigen Sie Ihrem Kind deutlich, dass Sie es weiterhin lieben!

Wie eine Scheidung erlebt wird, ist immer eine höchst individuelle Angelegenheit. Eine pauschalisierte Verallgemeinerung lässt sich weder für das betroffene Paar selbst, noch für dessen Kinder ableiten. Trotz spezifischer Unterschiede, lassen sich doch alterstypische Reaktionen beobachten.

1 BIS 2 ½ JAHRE

Wahrnehmung: Kinder unter drei Jahren können die Veränderungen in der Familie noch nicht rational nachvollziehen. Sie merken jedoch schnell, wenn eine Bezugsperson nicht mehr in greifbarer Nähe ist und sich der gewohnte Tagesablauf verändert. Durch dieses Erleben, spüren sie, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Reaktionen: Sehr kleine Kinder reagieren häufig mit erhöhter Ängstlichkeit, Weinerlichkeit und Unausgeglichenheit. Regressive Verhaltensweisen, beispielsweise



**„Ich wünsche meinem Vater,
dass er glücklich wird.“**

► Sarah, 10 Jahre, über ihre Wünsche ◄

HILFE IN STÜRMISCHEN ZEITEN



**Mag.^a Dagmar
Bojdunyk-Rack ist
Geschäftsführerin
von Rainbows,
einem Verein, der
professionelle Hilfe
für Kinder in Tren-**

**nungssituationen anbietet. Ausgehend von
ihren Erfahrungen, gibt sie Auskunft darüber,
wie Eltern ihre Kinder konkret unter-
stützen können.**

Wie erleben Sie Kinder nach einer vorangegangenen Scheidung?

Die Kinder sind irritiert, da sich ihr Leben radikal verändert. Ihre Beziehung zu beiden Eltern, ihr gewohnter Alltag geht verloren. Sie reagieren mit Trauer auf die Trennung, die eine gesunde und lebensnotwendige Reaktion auf einen Verlust darstellt. Fast alle Kinder sind überzeugt, dass sie an der Trennung schuld sind. Scheidungskinder verspüren starke Wutgefühle, sie pendeln zwischen der Wut auf die Eltern, die sich trennen und Wut auf sich selbst, weil sie es nicht geschafft haben, dass die Eltern zusammenbleiben. Darüber hinaus, ruft die neue, unbekannte Situation Ängste und Phantasien hervor. Auch psychosomatische Symptome wie Kopf- und Bauschmerzen können auftreten.

Eine Scheidung ist ein tief einschneidendes Erlebnis für Kinder. Kann man den Bewältigungsprozess durch konkretes Tun positiv beeinflussen?

Trennung/Scheidung ist für alle Beteiligten ein kritisches Lebensereignis, kann aber auch eine Chance sein: Für die Eltern die Chance auf mehr Lebenszufriedenheit und für die Kinder die Chance, in einem Umfeld aufzu-

wachsen, welches nicht durch Konflikte geprägt ist. Wie gut es einem Kind gelingt, die neue Familiensituation anzunehmen, ist nicht eine Frage von Zufall oder Schicksal. In erster Linie sind es die Eltern, die dazu beitragen können, dass Kinder die Situation gut bewältigen und die dabei unterstützen können, die veränderte Situation anzunehmen.

Was raten Sie Eltern und nahestehenden Bezugspersonen aufgrund Ihrer Erfahrung?

Kinder brauchen in erster Linie ausreichende Informationen. Sie haben ein Recht auf ehrliche, verständliche, altersgemäße Informationen, über die Gründe der Trennung und über bevorstehende Änderungen. Jede nicht gegebene Erklärung wird vom Kind durch Phantasien ersetzt. Wichtig ist es, den Kindern die Angst, an der Scheidung schuld zu sein, zu nehmen. Ein neutraler, geschützter Raum ist für die Trauerverarbeitung notwendig. Sehr entlastend ist auch der Austausch mit Gleichbetroffenen. Das Erleben, dass es auch andere gibt, die sich in einer ähnlichen Situation befinden ist wesentlich für die Bewältigung dieser Krisenzeit.

Manche Eltern behaupten, ihr Kind würde auf die Scheidung gar nicht reagieren. Wie begegnet man einem Kind, das die Trennung scheinbar „gut wegsteckt“?

Eine Scheidung stellt für das Kind ein Verlusterlebnis dar. Einerseits ist da der Verlust der gewohnten Beziehung, andererseits der der realen Person. Verlust heißt Irritation und Ungleichgewicht. Jedes psychisch gesunde Kind muss darauf reagieren, selbst wenn die Reaktionen nicht sichtbar sind. Da die Kinder die Sorgen und Belastungen der Erwachsenen spüren, ziehen sich manche zurück, sind brav und unauffällig und

reagieren „scheinbar“ nicht. Doch gerade diese „unauffällig, auffälligen“ Kinder leiden oft sehr, nur zeigen sie es nicht! Wichtig ist es, diese Kinder immer wieder zu ermutigen ihre Gedanken, Gefühle, Sorgen und Ängste auszudrücken.

Welche konkreten Unterstützungs- möglichkeiten bieten Rainbows?

Rainbows hilft den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Scheidung und unterstützt die Betroffenen bei der Annahme ihrer neuen Familiensituation. Um den Prozess der Trauer zu begleiten, ist eine kontinuierliche Betreuung und Unterstützung über einen längeren Zeitraum notwendig. Rainbows-Gruppen kommen im Laufe eines halben Jahres 14 mal zu je 90 Minuten zusammen. Die regelmäßigen Treffen in der immer gleichen Gruppe bringen Stabilität, Struktur, Kontinuität und somit Sicherheit. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem diese über ihre Erfahrungen, Gedanken und Gefühle sprechen können. Die Kinder können sich in der Kleingruppe ihrer Gefühle und Gedanken bewusst werden und diese ausdrücken. Sie entwickeln größeres Verständnis den eigenen Gefühlen und anderen gegenüber, ihre Ängste und Schuldgefühle nehmen dadurch ab.

► Informationen und Kontakt:

RAINBOWS - Bundesverein
Theodor-Körner-Straße 182/1
8010 Graz
Tel: 0316/68 86 70
Fax: 0316/68 86 70-21
Mail: office@rainbows.at
Montag bis Freitag: 8:00 – 12:30 Uhr
www.rainbows.at



„Unser Familienleben wäre noch schöner, wenn es mir gelingen würde, alles wieder so herzustellen, wie es vor der Scheidung war.“

► Nadine, 13 Jahre, über die Scheidung ihrer Eltern ◄



„Papa hat mir gesagt, ich soll der Mama sagen, SIE soll mir die Fußballschuhe kaufen.“

► Stefan, 8 Jahre, über seine Rolle als Vermittler ◄

SCHULISCHE UNTERSTÜTZUNG IST WICHTIG



Eine Scheidung zerrüttet das bisherige Leben des Kindes und beeinflusst auch den schulischen Alltag. Ein sensibler Umgang mit dem Thema, erleichtert den Bewältigungsprozess. Wichtig dabei ist die offene Kommunikation zwischen Kindern, Eltern und Pädagogen. Mag.ª Alexandra Sartori, Schulpsychologin im Bezirk Neunkirchen, weiß worauf es ankommt:

„Kinder reagieren auf eine Scheidung höchst individuell. Die Reaktionen können sich unmittelbar nach einer Scheidung und auch Jahre später nochmals zeigen. In schulischer Hinsicht, kann es zu einem Leistungsabfall kommen. Hausaufgaben, die bislang brav erledigt wurden, können plötzlich vernachlässigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass Kinder durch den Wechsel zwischen den Bezugspersonen oft aufgewühlt sind und möglicherweise gereizt reagieren. Auch Angst, einen Elternteil zu vernachlässigen, kann ein Thema sein. Oft passen auch die organisatorischen Umstände nicht ganz.“

Schulische Leistungsabfälle hängen daher nicht mit mangelnder Intelligenz zusammen. Viel eher zeigen sie auf, dass das Kind Zeit braucht. Es verliert durch die Scheidung sehr viel und muss sich erst an die neuen Begebenheiten anpassen. Eltern können dem Kind helfen, indem sie die Schule in die Situation

mit einbinden und Informationen zur innerfamiliären Besuchsregelung geben. LehrerInnen können so unterstützend auf das Kind einwirken und ihm ein höheres Verständnis entgegenbringen.

Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass Pädagogen die veränderte Situation vor den Klassenkameraden nicht breit treten. Viele Kinder wollen das nicht. Besser ist es, offen zu sein, nicht nachzubohren und dem Kind zu signalisieren: „Ich bin da, wenn du was brauchst.“ Als Schulpsychologin versuche ich, diesen Bewältigungsprozess zu fördern und bei Bedarf zwischen Lehrern und Kindern zu intervenieren, um so ein gutes Gesprächsklima sicher zu stellen. Ich informiere über spezielle Angebote und leite Eltern und ihre Kinder an fundierte Beratungseinrichtungen weiter. Gerade in so einer schwierigen Situation wie einer Scheidung, ist es wichtig, dass sich niemand im Stich gelassen und alleine fühlt.“

in Form eines plötzlichen Wiederverlangens des längst vergessenen Schnullers oder unselbstständigen Essverhaltens, signalisieren: „Ich möchte, dass alles wieder wie früher ist.“

2 ½ BIS 6 JAHRE

Wahrnehmung: Kinder im Kindergartenalter sind dabei, ihre kleine Welt zu entdecken. Sie erleben sich als Mittelpunkt und Ursache ihrer sozialen Umgebung. Sie glauben, an der Trennung ihrer Eltern schuld zu tragen und sehen den Auszug eines Elternteils als persönliche Bestrafung.

Reaktionen: Kleine Kinder reagieren oft mit Trotz und teilweise mit vollkommen widersprüchlichen Reaktionen. Sie zeigen sich abwechselnd aggressiv und naheverbunden. Typischerweise können sich auch psychosomatische Reaktionen, wie Kopfschmerzen und Schlafstörungen zeigen.

6 BIS 10 JAHRE

Wahrnehmung: Schulkinder können die Trennung ihrer Eltern bereits verstehen. Sie setzen sich intensiv mit dem Thema auseinander und versuchen, den Bedürfnissen und Wünschen beider Elternteile gerecht zu werden. Die Gefahr einer



„Man wird stark und selbstständig. Ich habe viel dazugelernt. Beispiel: Dass ein Mensch sich seinen Problemen stellen muss und nicht einfach zur Seite schieben darf.“

► Stefan, 10 Jahre, über die guten Seiten der Scheidung ◄

Überforderung ist groß, zumal Kinder eine nicht altersadäquate Verantwortung übernehmen.

Reaktionen: Schulkinder suchen sich ihre Entlastung oft in einer Fantasie- und Traumwelt. Emotional äußert sich dieser innere Konflikt in Trauer, Wut und Zurückgezogenheit. Auch Schwierigkeiten im Kontakt mit anderen und ein Absinken der Schulleistungen können die Folge sein.

10 BIS 15 JAHRE

Wahrnehmung: Jugendliche am Anfang und in der Pubertät, sehen sich mit ambivalenten Gefühlen konfrontiert. Einerseits sehen sie die positiven Aspekte der Scheidung und beteiligen sich aktiv an der Lösung auftretender Probleme. Sie übernehmen alltägliche Verpflichtungen, passen auf jüngere Geschwister auf und fungieren als Gesprächspartner. Andererseits zeigen sie sich zornig und auf Distanz gehend.

Reaktionen: Auch hier besteht die Gefahr einer Überforderung – dann, wenn Jugendliche unangemessene Aufgaben bewältigen müssen. Dies kann sich in Protestreaktionen äußern. Langfristig gesehen, können sich ungelöste, innere Konflikte negativ auf außerfamiliäre Kontakte auswirken und zu späteren Beziehungsproblemen führen.

15 BIS 18 JAHRE

Wahrnehmung: Jugendliche sind in der Lage, sich ein eigenes Urteil über die Trennungssituation zu bilden und sich konstruktiv am Geschehen zu beteiligen. Dadurch fühlen sie sich oft gezwungen,

schneller erwachsen werden zu müssen.

Reaktionen: Häufig beeinflusst die Angst vor dem Verlassenwerden und Alleinsein, die spätere Ablösung vom Elternhaus. Möglich ist aber auch der gegenteilige Fall, in Form einer sehr abrupten und konfliktreichen Ablösung, ganz nach dem Motto: „Du hast mir gar nichts mehr zu sagen. Krieg dein eigenes Leben erst mal in den Griff.“ Tendenziell kann man sagen, dass Mädchen häufiger introvertiert und scheinbar „vernunftorientiert“ auf die Trennung der Eltern reagieren, Burschen eher aggressiv und ruppig.

UND WIE GEHT ES WEITER?

Um die Elternrolle auch nach der Scheidung wahrzunehmen, müssen Regelungen getroffen und immer wieder neue Kompromisse geschlossen werden. Gerade in der Anfangszeit kann es schwierig sein, allseits zufriedenstellende Lösungen für Besuchskontakte zu finden. Rainbows raten „für alle Beteiligten klare Vereinbarungen zu treffen, die immer wieder auf ihre Aktualität überprüft werden.“ Wichtig dabei ist, dass „bei den Kleineren die Eltern diese Vereinbarung treffen, bei Größeren die Interessen und Bedürfnisse der Kinder stärker eingebunden werden.“ Für jüngere Kinder ist es hilfreich, wenn die Besuchskontakte zeitlich genau festgelegt sind. Speziell für Kinder unter 6 Jahren, sind kürzere Zeitabschnitte überschaubarer. Hilfreich können auch bunte, kindgerechte „Stundenpläne“ sein, die Orientierung und Struktur geben und die Angst vor einer längeren Trennung nehmen. Wenn Sie die alleinige Obsorge für Ihr Kind haben, achten Sie auch auf Ihre

eigenen Bedürfnisse und Lebensziele. Der deutsche Erziehungsexperte und Autor **Martin Textor** meint: „Nur wenn Sie relativ entspannt und ausgeglichen sind, können Sie Ihrem Kind ein guter Erzieher sein.“ Er rät, dem Kind „altersgemäße Aufgaben im Haushalt zu übertragen. Dadurch entlasten Sie sich selbst und fördern zugleich die Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft des Kindes.“ Allerdings dürfen „die Arbeiten das Kind nicht zu sehr belasten, es überfordern oder auf Kosten der Zeit für Hausaufgaben und Freunde gehen.“ Als „besuchender“ Elternteil sollten Sie sich darum bemühen, den Kontakt durch regelmäßige Telefonate und verlässliche Treffen aufrecht zu erhalten. Nur so kann das Vertrauen des Kindes dauerhaft gewahrt werden. Fazit: Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen – auch nach einer Scheidung...

Autorin Mag. Sylvia Neubauer ist Heilpädagogin und akadem. Body Vitaltrainerin.

BUCHTIPPS



Fips versteht die Welt nicht mehr
Jeanette Randerath,
Thienemann Verlag,
2008, € 12,90



„...und was ist mit mir? Kinder im Blickpunkt von Trennungs- und Verlusterlebnissen“
Bundesverein RAINBOWS,
Steirische Verlagsges. m.b.H, 2005, € 25,-

Wie verhalte ich mich vor Gericht richtig?

Gedanken einer Familienrichterin

Scheidung – das bedeutet man muss zu Gericht. Sofort gehen Bilder durch den Kopf von einem Richter im schwarzen Talar, der erhöht sitzt mit einem kleinen Hammer in der Hand, daneben eine Schreibkraft, die jedes Wort mitschreibt – stopp wir sind nicht in Amerika! Aber auch aus deutschen Serien kennt man bestenfalls Strafprozesse mit einem Staatsanwalt und einem Verteidiger, der überzeugende Plädoyers hält...

Die Fernsehrichterin Julia (Christiane Hörbiger) aus Retz ist auch nicht mehr als eine Fernsehheldin...

Wie geht es also zu im Familienrecht beim Bezirksgericht?

Bei einer einvernehmlichen Scheidung findet bei mir die Scheidungsverhandlung immer in meinem Zimmer statt, kein anonymer Gerichtssaal sondern ein „Wohlfühlbüro“ mit Pflanzen und Bildern. Ich trage auch keinen Talar sondern normale Businesskleidung, es gibt auch niemanden der mitschreibt, der Vergleich wird von mir selbst geschrieben. Im Zimmer anwesend ist nur der Rechtspraktikant (das ist ein fertiger Jurist, der nach dem Studium sein Gerichtsjahr macht und den zugewiesenen Richter bei der Arbeit unterstützt). Peinliche Fragen, warum die Ehe geschieden werden soll, gibt es nicht.

Viele Paare sind verwundert, dass die 20-jährige Ehe nach 20 Minuten bereits Geschichte ist.

Persönlich würde es mich manchmal brennend interessieren, ob meine Vermutung richtig ist, von wem der Scheidungswunsch ausgeht, denn oft verrät die Körpersprache das ganz deutlich, aber hier wird nichts gefragt...

Ganz anders die Situation bei der sogenannten „strittigen Scheidung“

Wenn sich außergerichtlich keine Lösung abzeichnet, wird ein Ehepartner eine Scheidungsklage einbringen und dann gibt es einen Scheidungsprozess nach der Zivilprozessordnung. Hier muss das Gericht überzeugt werden, dass der andere mehr Eheverfehlungen begangen hat als man selbst. Zu Beginn gibt es einen Versöhnungsversuch, dann wird noch versucht doch zu einer einvernehmlichen Scheidung zu gelangen und es wird zumindest einen weiteren Termin geben bis Mann/Frau zur sogenannten Parteienvernehmung dran kommt. Dann folgen noch weitere Termine für die Zeugen, oft gibt es dann zum Schluss nochmals die Möglichkeit etwas auszusagen. Wichtig: Es wird fast nie das Urteil sofort verkündet sondern das Scheidungsurteil kommt per Post, das heißt ich kann alle Aussagen noch einmal gründlich gegeneinander abwägen bis ich mich wirklich entscheide, wem ich das überwiegende Verschulden gebe. Die anderen Aussagen können Sie nicht beeinflussen, aber Ihre Aussage – das ist das Wichtigste im Prozess – egal ob Sie einen Anwalt haben oder nicht, IHRE Aussage muss stimmig sein, da kann Ihnen auch der beste Anwalt nicht helfen!

Wonach entscheidet ein Richter?

Wie komme ich als Richterin zu einer Beweiswürdigung, das heißt wie entscheide ich mich, was ich für wahr halte und was nicht? Das kommt natürlich auf den Einzelfall an aber es ist immer eine Gesamtabwägung aus allem, den vorgelegten Urkunden und was bei Gericht von den Parteien und Zeugen gesagt wurde aber auch WIE etwas gesagt wurde. Zeugen, die selbst emotional an dem Verfahren beteiligt sind

(z.B. Eltern, Geschwister) haben es oft besonders schwer glaubwürdig aufzutreten. Wenn die Aussage eines Vaters schon mit den Worten beginnt: „Ich habe schon von Anfang an meinem Sohn gesagt, er soll diese Frau nicht heiraten. Aber dass es so schlimm wird, damit habe selbst ich nicht gerechnet...“ wird wohl anders eingeschätzt werden als wenn ein Vater antwortet: „Das erste Mal hatte ich den Eindruck, dass die Ehe meines Sohnes nicht gut läuft als...“

Aber auch das Auftreten abseits der Aussage ist von großer Bedeutung: Bringt die Ehefrau vor, dass der Ehemann jähzornig und unbeherrscht ist, kommt es gar nicht gut an, wenn dieser Mann in der Verhandlung seinen eigenen Anwalt dauernd unterbricht. Auch nicht empfehlenswert sind Gegenfragen: „Waren Sie noch nie betrunken?“ ist keine Antwort auf die Frage nach Ihrem Alkoholkonsum...

„Herr Richter, Sie verstehen schon...“

Spannend sind auch meine Beobachtungen, wie manche Parteien versuchen mich auf „ihre Seite“ zu bringen: Es gibt Inländer, die im Scheidungsprozess geradezu ausländerfeindlich von ihrer Nochehefrau aus dem ehemaligen Ostblock sprechen, nach dem Motto „wir Österreicher müssen zusammen halten“. Es gibt Frauen, die sich von einer Richterin von vornherein mehr Verständnis erwarten, nach dem Motto Frauensolidarität. Ich erinnere mich noch an einen Fall, wo die Frau ihren Nochehemann als Testosteron gesteuerten Weiberheld darstellen wollte, der nichts anbrennen ließ, und sich von mir als Frau Verständnis erwartete, leider wusste ich bereits, dass ihre Ehe auch aus einem Seitensprung heraus entstanden ist und die Frauenbekanntschaften des Mannes solange kein Problem waren, als



die finanziellen Zuwendungen großzügig genug waren. Erst nach der Kündigung des Mannes sei ihr aufgefallen, dass er sie betrügt...

In einem anderen Fall wiederum hat der angebliche Seitenspringer versucht mich durch „Schmeicheleien“ auf seine Seite zu bringen, er habe schon so viel Gutes über mich gehört von seinem Anwalt, er habe gar nicht gewusst, dass ich so jung bin... Ob dies das passende Verhalten ist?

Prinzipiell gilt

Nicht übertreiben aber auch nichts beschönigen. Manche Erzählungen trotzen vor Selbstmitleid – Sie wollen vom Richter kein Mitleid, Sie wollen ein Scheidungsurteil – er ist schließlich nicht Ihr Therapeut! Fehler dürfen auch zugegeben werden, jeder Mensch macht Fehler und gerade das Eingestehen eines Fehlverhaltens macht glaubwürdig. Ich erlebe noch immer Personen, denen es peinlich ist zuzugeben, dass sie im Zuge eines Ehestreites Schimpfwörter verwendet haben. Hier macht ein vehementes Abstreiten von Schimpfwörtern die Person nicht gerade glaubwürdiger. Ob man auch zu den großen Fehlern stehen soll (z.B. ein Seitensprung, Gewaltanwendung)? Aus meiner richterlichen Sicht: Ja, auf jeden Fall, denn meistens gibt es einige Beweise für diese Vorfälle, denen ich glauben kann und dann werte ich Ihr Leugnen als Falschaussage, was natürlich auch den Rest Ihrer Aussage in ein anderes Licht rückt! Außerdem haben Sie beim Zugestehen einer Eheverfehlung auch die Möglichkeit zu erklären, warum es dazu gekommen ist (Ich habe meinen Mann einmal betrogen, weil er zum damaligen Zeitpunkt ...). Es kommt im Urteil zu einer Verschuldensabwägung, was bedeutet, dass einzelne Ehever-

fehlungen letztlich gar nicht so relevant sind, wie es anfangs vielleicht aussieht.

Bereiten Sie sich also auf Ihre Aussage vor!

Nein, nichts auswendig lernen das kommt ganz seltsam an und bei Zwischenfragen werden Sie durcheinander kommen – aber einfach überdenken, was für Sie der Grund ist, warum Sie nicht länger zusammenleben können, Sie müssen den Richter/die Richterin davon überzeugen. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, sagen Sie es einfach! Es ist keine Prüfung! Vor allem bei Zeitangaben werden oft falsche Aussagen gemacht, das kann sich unter Umständen negativ auswirken. Nach der Befragung durch den Richter/die Richterin haben dann die Rechtsanwälte von beiden Seiten ein Fragerecht. Bitte unterstellen Sie dem gegnerischen Rechtsanwalt kein persönliches Interesse Sie schlecht machen zu wollen – er macht seinen Job. Ich habe oft schon erlebt, wie Parteien mir relativ sachlich antworten, bei einer Frage des Anwaltes aber geradezu explodieren – plötzlich untergriffig werden, den Anwalt beschimpfen „er habe wohl vorher geschlafen, sie hätten diese Frage schon beantwortet“ oder auch ein aggressives „das geht SIE gar nichts an!“ Wenn Sie das Gefühl haben eine Frage tut nichts zur Sache, wenden Sie sich an den Richter – er hat die Prozessleitung!

Noch kurz zum Schluss

Die Anrede von Richtern ist in Österreich veraltet aber immer noch gebräuchlich, Herr/ Frau Rat bzw. Herr/ Frau Doktor/Magister XY ist aber genauso gut! Mit „Euer Ehren“ rufen Sie höchstens ein Schmunzeln hervor!

„Bitte übertreiben Sie nicht, aber beschönigen Sie auch nichts. Manche Erzählungen trotzen vor Selbstmitleid. Bedenken Sie: Sie wollen vom Richter kein Mitleid. Sie wollen ein Scheidungsurteil!“



Familienrichterin
Mag.^a Doris Täubel-Weinreich
ist seit 12 Jahren am
Bezirksgericht Innere Stadt Wien tätig

DIE AUTORIN LEGT WERT AUF DIE FESTSTELLUNG, DASS ES SICH BEI DER KOLUMNE UM IHRE SUBJEKTIVE MEINUNG HANDELT UND ANDERE RICHTERINNEN ANDERER ANSICHT SEIN KÖNNEN.

„Es gibt die verschiedensten Arten eine Ehe zu beenden“!

Es gibt die Scheidung, die Aufhebung und die Nichtigkeitserklärung einer Ehe. Wobei die uns allen wohl am bekannteste ist „die Scheidung aus Verschulden“. Die am weitest verbreitetste ist jedoch „die einvernehmliche Scheidung“. Aus seiner 25jährigen einschlägigen Erfahrung berichtet **Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler**

Seit 01.01.2000 gibt es zwar keine sogenannten „absoluten Scheidungsgründe“ mehr, die entsprechende Reform ist leider bei der Bevölkerung medial aber vollkommen falsch angekommen. Weit verbreitet ist die Meinung, dass das Verschulden ohne Bedeutung ist. Die Verschuldensscheidungen gibt es jedoch nach wie vor. Das sind Scheidungen nach § 49 EheG.

Wofür entscheidend? Über die Frage, ob die Scheidung ausgesprochen wird, der beklagte Ehegatte noch Anspruch auf nachehelichen Unterhalt hat, wer die Kosten des Scheidungsverfahrens trägt und schließlich, ob es im nachehelichen Vermögensaufteilungsverfahren einen kleinen Vorteil bei der Wahl der Wohnmöglichkeit oder dem Geld gibt.

WOVON HÄNGT DAS VERSCHULDEN AB?

Das Verschulden hängt davon ab, wer nach dem Scheidungsverfahren nach Meinung des Richters die entscheidenden schweren Eheverfehlungen gesetzt hat. Das Gesetz führt als schwere Eheverfehlung beispielhaft den Ehebruch, körperliche Gewalt oder Zufügung schweren seelischen Leides an. Weiters erwähnt es neben den schweren Eheverfehlungen auch noch ehrloses und unsittliches Verhalten. Praktisch ist eine Eheverfehlung jedes Verhalten des anderen Ehepartners,

das bei einem ehewilligen Ehepartner zu einer Entfremdung führt und die Fortsetzung der Ehe unerträglich macht. Eine Eheverfehlung ist demnach alles, was die eheliche Partnerschaft zerstört. Alles was die geistige, seelische und körperliche Gemeinschaft und damit die Grundlage der Ehe objektiv und subjektiv wenigstens bei einem der Ehegatten vernichtet. Das sind vor allem Verstöße gegen die eheliche Treue, die anständige Begegnung, die eheliche Beistandspflicht, das gemeinsame Wohnen und gegen eine umfassende eheliche Lebensgemeinschaft.

ZERSTÖRT UND ZERRÜTTET?

Wichtig dabei ist aber, dass die Eheverfehlung ursächlich für die Zerrüttung war. Das bedeutet, dass der Richter nicht nur feststellen muss, wer welche Eheverfehlungen begangen hat, sondern durch welche Eheverfehlungen die Ehe tiefgreifend und unheilbar zerrüttet, d.h. zerstört wurde. Dabei wird wohl die zeitliche Abfolge von Bedeutung sein. Auf die Ursächlichkeit kommt es aber jedenfalls an, weil z.B. Beschimpfungen eine schwere Eheverfehlung darstellen.

Wird aber eine Frau von ihrem Ehemann geschlagen und beschimpft sie ihn dann, so handelt es sich diesbezüglich um eine entschuld bare Reaktionshandlung. Der Richter hat dann jedenfalls zu gewichten,

wie schwer die Eheverfehlungen der beiden Ehegatten jeweils gewertet werden müssen. Dabei ist es durchaus denkbar, dass der beklagte Ehegatte alleine schuld ist und es zu einer Scheidung mit einem Ausspruch des alleinigen Verschuldens des Beklagten führt.

Ist aber hingegen der klagende Ehegatte alleine schuld, so wird die Klage abgewiesen - ferner der Beklagte nicht eine Widerklage eingebracht hat (das ist eine Gegenklage des Beklagten gegen den klagenden Ehegatten).

IST EINER, KEINER ODER SIND BEIDE SCHULD?

Es ist somit beim Verschuldensausspruch sowohl denkbar, dass einer der beiden Ehegatten überwiegend schuldig ist, als auch, dass beide Ehegatten gleich schuldig sind. Wenn der beklagte Ehegatte alleine oder überwiegend schuld ist, gibt es einen nachehelichen Unterhalt.

Sind beide Ehegatten gleich schuld, dann gibt es weniger Unterhalt. Eine Ausnahme ist der sogenannte verschuldens-unabhängige Unterhalt. Dieser besagt, dass unter bestimmten Umständen, trotz alleinigem oder überwiegenden Verschuldens, Unterhalt oft nur befristet zugestanden wird. Diese Ausnahmebestimmung gilt allerdings nur für „junge Muttis“ und „alte Hausfrauen“. ▶

Dr. Alfred Kriegler,

ist seit über 25 Jahren Spezialist im Familienrecht, Autor unter anderem des Scheidungsratgebers für Männer (siehe Seite 57) und eingetragener Mediator. Einziger Anwalt in Österreich der für Familienrecht von Global Law Experts empfohlen wird. Gründer und Ehrenpräsident der Anwaltsvereinigung „Anwaltsclub“ in Wien. Europäischer Vizepräsident der IAML (International Academy of Matrimonial Lawyers). Mitglied des Exekutivkomitees und Regionaldelegierter des Europäischen Anwaltsvereins, vormals Vizepräsident (U.A.E.). Gründungsmitglied der IDHAE (Europäisches Institut für Menschenrechte). Mitglied des österreichischen Kinderschutzbundes, Verein für gewaltlose Erziehung.





„Die wichtigste Scheidungsart ist die einvernehmliche Scheidung. Vorteil der einvernehmlichen Scheidung ist, dass hier über Lösungen gesprochen wird und nicht über Verschulden.“

►Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ◄

WER IST SCHULD? DER ZAHLT AUCH DIE VERFAHRENSKOSTEN

Diese werden gerichtlich bestimmt. Das sind die, je nach dem Rechtsanwaltstarif aufgelaufenen Kosten (Verhandlungen und Schriftsätze, die Gerichtsgebühren, allfällige Sachverständigenkosten, Barauslagen und dergleichen mehr).

Schließlich ist der weniger schuldige Ehegatte bei der Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse in einer besseren Lage, in diesem der auf die Scheidung folgenden nachehelichen Aufteilungsverfahren. Er hat eher ein Wahlrecht, ob er die Wohnung oder das Haus behalten darf oder Geld dafür bekommt. Das setzt aber voraus, dass eine derartige Wahlmöglichkeit überhaupt gegeben ist. Vor allem ist das aber nur einer der Faktoren, der von Bedeutung sein kann.

WOHNGEMEINSCHAFT AUFGEHOBEN?

Ganz wichtig ist aber die sogenannte Scheidung nach § 55 EheG, die voraussetzt, dass die häusliche Gemeinschaft der beiden Ehegatten seit zumindest drei Jahren nicht mehr besteht. Dabei ist aber wichtig, dass beide Ehegatten das zumindest behaupten. Eine Widerlegung ist dem Gericht hier in der Regel nicht möglich.

Diese Bestimmung wurde 1978 eingeführt, womit endlich die Möglichkeit eröffnet wurde eine Ehe gegen den Willen des anderen Ehegatten zu scheiden. Diese Scheidungsform ist in der Praxis aber nur dann möglich, wenn der verlassende Ehegatte den Verlassenen auf Scheidung klagt. Das ermöglicht ihm die Scheidung

durchzusetzen. Dafür wird der beklagte Ehegatte unterhalts- aber vor allem pensionsrechtlich besser gestellt. Er soll, wenn er schon gegen seinen Willen geschieden wird, keine zu großen Nachteile erleiden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gibt es, vor allem beim Ableben des schuldig geschiedenen, verlassenden Ehegatten, die volle Witwen-, in der Praxis meist Witwenpension.

WITWER- UND WITWENPENSION?

Die volle Witwenpension gibt es, sofern der Zahlungspflichtige bis zu seinem Tod zahlen musste, unter der Voraussetzung, dass die Ehe mehr als 15 Jahre gedauert hat und der Unterhaltsberechtigte zum Scheidungszeitpunkt mindestens 40 Jahre alt war. Bei einer reinen Verschuldenscheidung ist nämlich die Witwenpensionshöhe davon abhängig, wie viel Unterhalt zuletzt vor dem Ableben des zahlungspflichtigen Ex-Ehegatten geleistet wurde.

Liegen die Voraussetzungen einer 15-jährigen Ehe und der Überschreitung der 40 Jahre Altersgrenze vor, darf in der Regel von dem verlassenen Ehegatten keinesfalls aktiv auf Scheidung geklagt werden, sonst geht dieses „Pensionsprivileg“ verloren.

EIN GROBER KUNSTFEHLER?

Die wirtschaftlich nachteiligen Folgen können Unsummen ausmachen.

Daher ist das einer der wenigen Fälle, wo es ausnahmsweise keinen Sinn macht eine einvernehmliche Scheidung herbeizuführen. Das hindert aber auch nicht, dass eine derartige Scheidung nach § 55

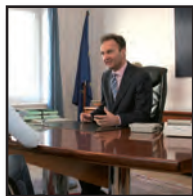
EheG im Einvernehmen durchgeführt wird. Das heißt, dass man sich auch bei einer derartigen Scheidung über die anderen erforderlichen Punkte für eine einvernehmliche Scheidung einigt.

Was versteht man im Übrigen unter einer häuslichen Lebensgemeinschaft? Darunter versteht man eine Wohn-, Wirtschafts- und Sexualgemeinschaft. Die Judikatur erfordert für eine Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft, dass zumindest zwei, wenn nicht alle drei Faktoren nicht mehr bestehen.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass die dreijährige Frist unter Umständen auf bis zu sechs Jahre verlängert werden kann, wenn den beklagten Ehegatten die Scheidung härter treffen würde als den klagenden Ehepartner die Abweisung seines Scheidungsbegehrens. Dieser sogenannte Härteeinwand ist in der Praxis von geringer Bedeutung.

WAS SIND DIE ANDEREN GRÜNDE?

Bei den Scheidungen aus anderen Gründen ist das Zusammenleben mit einem Ehepartner mit geistiger Störung, Geisteskrankheit oder der an einer schweren ansteckenden oder Ekel erregenden Krankheit leidet, geregelt. Derartige Fälle sind immer außerordentlich problematisch und delikat und führen meist zur Unterhaltspflicht des klagenden Ehegatten. Bei sonderbarem bzw. unüblichem Verhalten eines Ehegatten, die eine geistige Abnormität indizieren, ist es daher nicht sinnvoll den anderen Ehegatten als geisteskrank darzustellen. Das kann die Scheidung als solches wesentlich erschweren bzw. bei Durchsetzung



„Bestätigen beide Ehegatten bei der einvernehmlichen Scheidung, dass die Ehe kaputt ist und nicht gerettet werden kann und dass es seit über sechs Monaten Probleme gibt, so hat das Gericht nichts Näheres zu prüfen.“

► Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ◄

der Scheidung sehr teuer werden. Diesfalls ist es besser es mit einer allgemeinen Verschuldensscheidung nach § 49 EheG zu versuchen.

WAS IST DIE AUFHEBUNG?

Bevor ich auf die einvernehmliche Scheidung eingehe, sei noch kurz auf die Aufhebung und Nichtigkeitserklärung einer Ehe eingegangen. Die Aufhebung setzt voraus, dass ein Ehegatte sich wesentlich geirrt hat, arglistig getäuscht oder bedroht wurde oder der gesetzliche Vertreter seine Einwilligung zur Eheschließung nicht gegeben hat. Der betroffene Ehegatte kann innerhalb eines Jahres nach Kenntnis auf Aufhebung klagen. Diese Frist beginnt für den gesetzlichen Vertreter ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem die Eingehung oder die Bestätigung der Ehe dem gesetzlichen Vertreter bekannt wurde. Die Ehe wird in diesem Fall aufgehoben, wobei aber die Folgen im Wesentlichen mit jenen der Scheidung gleich sind. Im Fall des Aufhebungsgrundes der Drohung kann der bedrohte Ehegatte die Aufhebung der Ehe dann begehren, wenn er zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist. Diese Aufhebung ist aber ausgeschlossen, wenn der Ehegatte nach Aufhören der durch die Drohung begründeten Zwangslage zu erkennen gegeben hat, dass er die Ehe fortsetzen will.

WAS IST DIE NICHTIGERKLÄRUNG?

Die Nichtigkeitserklärung einer Ehe ist bei mangelnder Geschäfts- oder Urteilsfähigkeit, mangelnder Form, im Fall einer Doppelhehe oder Verwandtschaft möglich.

Weiters bei arglistiger Täuschung, wobei der häufigste Fall diesbezüglich ist, dass die Ehe nur zur erleichterten Erlangung der Staatsbürgerschaft bzw. Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung geschlossen wurde.

Eine derartige Nichtigkeit kann allerdings nur die Staatsanwaltschaft geltend machen. In allen übrigen Fällen der Nichtigkeit kann der Staatsanwalt und jeder der Ehegatten, im Fall einer Doppelhehe auch der Ehegatte der früheren Ehe, die Nichtigkeitsklage erheben.

EINVERNEHMLICH GESCHIEDEN?

Die einvernehmliche Scheidung setzt voraus, dass sich die Ehegatten über alle erforderlichen Scheidungsfolgen geeinigt haben. Während die anderen Scheidungsverfahren losgelöst von den Fragen allfälliger Kinder sind - Ehegattenunterhalt ist in diesem Fall nur von Relevanz, wenn eine entsprechende Unterhaltsklage mit einer Scheidungsklage verbunden wird oder einstweiliger Unterhalt im Scheidungsverfahren begehrt wird - fordert die einvernehmliche Scheidung auch eine Lösung über den nachhehlichen Unterhalt und die Kinder. Weiters ist auch die Vermögensaufteilung zu klären.

Der Vorteil der einvernehmlichen Scheidung ist, dass die Frage des Verschuldens davon nicht berührt wird. Das Gericht klärt abgesehen vom Inhalt des abzuschließenden Scheidungsvergleiches (das Gericht prüft nur, ob genug Kindesunterhalt gezahlt wird, ob formell alles in Ordnung ist und ob nichts gesetz- oder sittenwidrig ist) nur, ob die Ehe unheilbar zerrüttet ist, ob die eheliche Gemein-

schaft wieder hergestellt werden kann und seit wann es diese Schwierigkeiten gibt. Bestätigen beide Ehegatten, dass die Ehe kaputt ist und nicht gerettet werden kann und dass es seit über sechs Monaten Probleme gibt, so hat das Gericht nichts Näheres zu prüfen. Vorteil der einvernehmlichen Scheidung ist demnach, dass hier über Lösungen gesprochen wird und nicht über Verschulden. Darüber hinaus ist diese Scheidungsart auch gebührenrechtlich etwas günstiger; vor allem erspart man sich Kosten für langwierige Verfahren.

WAS KANN ZUM BUMERANG WERDEN?

Diesbezüglich ist ausdrücklich zu beachten, dass der Vorteil dieser einvernehmlichen Scheidung, nämlich im Wesentlichen die Unabänderlichkeit der getroffenen Vereinbarung, bei nicht entsprechender Vorbereitung zum Bumerang werden kann. Wird der Vergleich bei Gericht unterschrieben und die einvernehmliche Scheidung ausgesprochen, so können die Ehegatten erklären, ob sie sich eine allfällige Rückziehung oder Anfechtung noch überlegen wollen. Wollen das beide nicht, was die Regel sein wird, so geben sie einen sogenannten Rechtsmittelverzicht ab. Damit ist die Sache gelaufen, damit gibt es kein Zurück mehr. Das ist sehr gut, weil beide Ehegatten ja eine generalvereinigende Wirkung haben wollen. Das heißt, sie wollen nach der Scheidung nicht mehr streiten müssen. Das ist aber schlecht, wenn einer der beiden auf etwas verzichtet hat, woran er nicht gedacht hat und wovon er nicht wusste. Deshalb ist eine qualifizierte ►



„Mit der Scheidung wird die Elternschaft nicht abgegeben. Auch wenn eine Ehe scheitert, können beide vormaligen Ehegatten noch gute Eltern bleiben, die gut miteinander sprechen können!“

►Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ◄

Beratung unerlässlich! Diese Beratung muss jeder für sich machen. Es ist besser, es werden noch Punkte gefunden, die noch zu besprechen sind, auch wenn man sich darüber nicht einig ist, als sie tauchen nach der Scheidung auf und werden ein Leben lang bereut.

KINDER UND OBSORGE?

Die einvernehmliche Scheidung setzt voraus, dass die sich scheidenden Eltern bestimmen, wem nach der Scheidung die Obsorge zustehen wird, d.h. wer für die Kinder entscheiden kann. Bei aufrechter Ehe können das beide Eltern. Bleibt nach der Scheidung die gemeinsame Obsorge, können weiterhin beide Eltern entscheiden. Bei strittigen Fragen kann auch dann immer noch das Gericht angerufen werden. Ganz wichtig ist, dass mit der Scheidung die Elternschaft nicht abgegeben wird. Auch wenn eine Ehe scheitert, können beide vormaligen Ehegatten noch gute Eltern, die gut miteinander sprechen können, bleiben.

Wichtig ist allenfalls, die Spannungen zwischen den Ehegatten auch noch nach einer Scheidung in einer Therapie aufzuarbeiten, damit nicht unbewältigte Probleme der Vergangenheit über die Kinder zu deren Lasten gespielt werden.

UND DER KINDERUNTERHALT?

Nach der jetzigen Rechtslage ist entscheidend, dass festgelegt wird, bei welchem Elternteil die Kinder nach der Scheidung vorwiegend wohnen werden. Diese Festlegung des Heims erster Ordnung ist deshalb wichtig, weil der Elternteil, mit dem die Kinder vorwiegend wohnen, für

die minderjährigen Kinder Kindesunterhalt bezahlt bekommt. Nach der jetzigen Judikatur ist es sohin nicht möglich festzulegen, dass die Kinder je zur Hälfte bei einem der Elternteile leben. Das dürfte nicht vereinbart werden. Praktiziert werden kann eine derartige Vereinbarung schon, wenn beide Ehegatten sich daran halten. Weiters muss die Höhe des Kindesunterhaltes festgelegt werden, d.h. wieviel der Elternteil, bei dem die Kinder nicht vorwiegend wohnen, für die Kinder bezahlt. Dies hängt davon ab, wie alt das Kind ist, wie viel der zahlende Ehegatte verdient und für wen er sonst noch zu zahlen hat. Weiters gibt es ein so genanntes Maximum, „Unterhaltsstopp“ oder „Playboygrenze“ genannt, welche besagen, was der Maximalbetrag ist, der für ein minderjähriges Kind zu bezahlen ist.

WAS IST EINE „PLAYBOY-GRENZE“?

Diese Begrenzung geht davon aus, dass zu viel Geld schlecht für die Entwicklung der Kinder ist. Schließlich muss auch noch festgehalten werden, wer der beiden Kindeseltern in Zukunft Familienbeihilfe bekommt. Diese entsprechenden Zahlungen sind nicht frei verfügbar, sondern werden vom Gericht kontrolliert, weil dieser Anspruch ja ein eigener Anspruch der Kinder ist, die hier geschützt werden müssen, dass Eltern nicht zu deren Lasten einen Vergleich treffen. Auf Kindesunterhalt kann daher nicht verzichtet werden. Wollen die Eltern aber im Scheidungsfall eine finanziell andere Regelung treffen, so ist dies möglich, allerdings nicht unter dem Punkt Kindesunterhalt. Eine entsprechende wirtschaftliche Gegenver-

einbarung kann zwischen den Ehegatten in einem späteren Punkt des Vergleiches getroffen werden.

BESUCHSRECHT?

Weiters ist das Besuchsrecht zu den Kindern zu regeln. Das kann sehr ausführlich sein. Es genügt aber, wenn die Ehegatten festhalten, dass das Besuchsrecht außergerichtlich geregelt wird. Ganz wichtig ist die Frage, wie der nacheheliche Ehegattenunterhalt geregelt wird. Diesbezüglich gibt es eine Fülle von denkbaren Regelungen. Ein beiderseitiger wechselseitiger absoluter Unterhaltsverzicht ist denkbar, aber auch ein relativer. Das bedeutet, dass Unterhalt im Prinzip nicht geschuldet wird mit Ausnahme von bestimmten genannten Fällen, wie z.B. unverschuldeter Not oder Arbeitslosigkeit. Denkbar ist auch, dass nur ein Ehegatte verzichtet.

EHEGATTEN - UNTERHALT?

Die übliche Unterhaltsverpflichtung sieht in der Regel vor, wie lange Unterhalt geschuldet wird, das heißt ein Leben lang oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ab dem es einen Unterhaltsverzicht gibt. Unabhängig davon erlischt eine Unterhaltsverpflichtung, wenn der Berechtigte sich wieder verhehlicht. Im Fall einer Lebensgemeinschaft des Berechtigten ruht der Unterhaltsanspruch. Dies sollte aber unbedingt im Vergleich auch festgehalten werden. Eine übliche Unterhaltsverpflichtung sieht aber nicht nur die Dauer vor (und natürlich auch den Beginnzeitpunkt), sondern auch einerseits den monatlichen Betrag; andererseits



„Die Unterhaltsfrage ist verschuldensabhängig, die Vermögensaufteilungsfrage nicht. Wichtig bei einem Vergleich für eine einvernehmliche Scheidung ist, dass das Gesamtpaket für beide Seiten passt!“

►Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ◄

aber auch die Faktoren aufgrund deren dieser Betrag errechnet wurde. In der Regel ist das die jeweilige Einkommenshöhe der beiden zukünftigen Exgatten und sonstige Sorgepflichten des Verpflichteten. In diesem Fall ist der Unterhalt immer neu anzupassen, wenn sich an diesen Faktoren etwas ändert. Das ist z.B. der Fall, wenn sich die Einkommenshöhen der beiden vormaligen Ehegatten ändern oder Zahlungsverpflichtungen für den Zahlungspflichtigen wegfallen oder neu hinzukommen. Einfacher hingegen ist ein Fixunterhalt, in dem festgehalten wird, dass dieser Betrag geschuldet wird, unabhängig von allen Veränderungen. Oft werden derartige Beträge auch indexiert. Daneben ist jede wirklich nur erdenkbare Mischform der vorgenannten Unterhaltsregelungsvarianten denkbar.

WER ERHÄLT DIE ERSPARNISSE?

Ein weiterer wichtiger zu regelnder Komplex ist die Aufteilung der ehelichen Ersparnisse und des ehelichen Gebrauchsvermögens. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Gesamtvereinbarung ein Paket ist. Formell haben Ehegattenunterhalt und Vermögensaufteilung nichts miteinander zu tun. Tatsächlich wird aber ein Ehegatte, der beim Unterhalt besser ausgestiegen ist, wahrscheinlich bei der Vermögensaufteilung etwas nachlassen. Zwar hat die einvernehmliche Scheidung mit Verschulden nichts zu tun, dennoch wird die zu treffende Regelung auch davon abhängen, was im Streitfall heraus gekommen wäre. Wie bereits erwähnt, ist die Unterhaltsfrage verschuldensabhängig, die Vermögensaufteilungsfrage nicht.

Wichtig ist bei einem Vergleich bei einer einvernehmlichen Scheidung, dass das Gesamtpaket für beide Seiten passt.

WER MUSS AUSZIEHEN?

Zu regeln ist auch, wem die Wohnmöglichkeit oder die Wohnmöglichkeiten bleiben, wer auszieht und wer was von der Einrichtung bekommt. Diesbezüglich ist es für das Gericht wichtig eine Liste der mitzunehmenden Gegenstände, sofern sie nicht bereits mitgenommen wurden, anzulegen. Das Gericht ist dabei genauer, weil es nicht will, dass nach der Scheidung dann über die Einrichtung noch gestritten wird.

Genauso verschieden wie die Wohnformen sein können, (Eigentum, Miete) so vielgestaltig können die Regelungen sein. Zu regeln ist, wem welche Ersparnisse verbleiben und wer welche Schulden zu übernehmen hat.

SINNVOLL IST...

gut zu überlegen, was noch ab- oder umgemeldet oder übertragen werden soll. Von Internetanschlüssen bis Bankkonten und Kreditkartenberechtigungen. Sinnvoll ist auch auf jeden Fall mit einer sogenannten Generalklausel den Vergleich abzuschließen, d.h. festzuhalten, dass mit diesem Vergleich alle familienrechtlichen Angelegenheiten verglichen und bereinigt sind.

Vor allem sollte aber überlegt werden, ob eine Scheidung wirklich erforderlich ist und eine Verbesserung bringt, d.h. ob es nicht andere Optionen gibt, die gegenwärtige, als unbefriedigend empfundene Lösungen zu verbessern.

BUCHTIPP



Scheidungs-Ratgeber für Männer

Dr. Alfred Kriegler,
Linde Verlag, 2007,
€ 19,40

Fast jede zweite Ehe wird geschieden. Die Gründe für das Scheitern von Ehen sind genauso vielfältig wie der Umgang mit der Trennungssituation. Für die meisten bedeutet Scheidung eine große Belastung. Vor allem Männer manövrieren sich oft in eine besonders schwierige Position, da sie weniger vorbereitet in eine Scheidung gehen als Frauen. Doch im Scheidungsfall ist gerade das notwendig! Sich ernsthaft, systematisch und konsequent vorzubereiten und auseinanderzusetzen! Der Rechtsanwalt und Scheidungsexperte Dr. Alfred Kriegler hilft, diese Lücke für Männer erstmals zu schließen. Er zeigt wie wichtig es ist, sich vom persönlichen Befinden abgesehen, rechtlich, finanziell und organisatorisch genau zu informieren und die notwendigen Schritte und juristischen Grundlagen rechtzeitig einzuleiten. Er weiß, wo es Beratung und Unterstützung gibt und baut Konflikte vor. Der Scheidungsratgeber für Männer weist den Weg durch das Scheidungsverfahren, informiert über Mediation und Beratungsangebote und gibt eine Fülle von Tipps aus seiner jahrelangen Praxis als Scheidungsanwalt.

Infos: Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler
Hoher Markt 1, 1010 Wien
Tel: +43 (0)1 533 42 65
Fax: +43 (0)1 533 42 65-4
E-Mail: kriegler@divorce.at
Web: <http://www.divorce.at>

„Konsens erreicht man nicht mit dem Vorschlaghammer“

Für den **Coach, Unternehmensberater und Seminarleiter Dkfm. Dipl. VoW. Andreas Cipa** will miteinander reden gekonnt sein. Seit 30 Jahren lehrt er seine Kunden, wie verhandeln funktioniert. Wir haben ihn gefragt, worin das Geheimnis einer erfolgreichen Verhandlung liegt. Ein Interview über Ziele, Interessen und Positionen.

Herr Cipa, worin liegt das Geheimnis erfolgreichen Verhandelns?

In der Vorbereitung. Viele halten es bereits als eine Art von Vorbereitung, zu einer Verhandlung zu gehen und zu sagen: „Ich schau einmal, was die anderen so bringen“. Diejenigen, die so hingehen, haben schon fast verloren. Dann nämlich, wenn die anderen gut vorbereitet sind. Zusätzlich ist es wichtig, seine Ziele genau zu kennen. Denn ohne Ziele erscheint jedes Handeln ja schnell richtig. Wenn man dann noch dazu mit einem Worstcase-Szenario zu einer Verhandlung geht, wird das Sichtfeld und der Verhandlungsspielraum eingeengt. Und schon wird ein Feindbilddenken daraus.

Was kann man gegen dieses „Negativ-Gedankenkreisen“ tun?

Ich empfehle da sehr sogenannte Mind-Maps. Das sind Gehirnlandschaften, die man optisch darstellt, Äste mit Verzwei-



gungen. Eine Erfindung nach dem britischen Mentaltrainer **Tony Buzan**. Solche Mindmaps sind Bilder, die diese gedanklichen Linien und Sprünge simulieren. Damit kann man schnell ohne Aufwand strukturieren und entwirren und vor allem meine Ziele und Interessen und die meines Verhandlungspartners auf einen Blick erfassen. Genau darin liegt der Schlüsselpunkt: Es geht ja um Interessen, und nicht um Positionen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: „Das Kind soll bei mir leben.“ Das ist eine Position. „Dem Kind soll es gut gehen, es soll geborgen sein, es soll nicht mutter- oder väterlos aufwachsen“. Das sind Interessen.

Interessen? Positionen?

Bei Positionen gibt es denkbar wenig Verhandlungsspielraum, bei Interessen schon. Positionen verengen und führen zum Feilschen und zu Gerangel. Interessen erweitern die kreativen Lösungsmöglichkeiten. Und da gibt es dann ganz viele Aspekte, die es aus einem Positionsgerangel heraus gar nicht gäbe. Die Interessen einer einvernehmlichen Besuchsregelung sind: „Unserem Kind soll es gut gehen“ und nicht: „Mein Kind – Dein Kind“.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Die Eltern einigen sich im Sinne des Kindes, berücksichtigen die Wünsche des

Kindes, wie beispielsweise seinen Freundeskreis, seine Schule, ALLE Großeltern und seine Bedürfnisse nach mütterlicher und väterlicher Zuwendung.

Und das soll bei Streithähnen funktionieren?

Nein, das hat leider seine Grenzen. Aber Konfuzius wusste bereits: „Bevor Ihr Euch streitet, klärt erst die Begriffe.“ Also: Kenne ich meine Interessen und die meiner Gegenseite, so kann ich möglicherweise Verhandlungsoptionen anbieten, die den anderen gar so wichtig sind, mir aber nur geringe Nachteile bringen und gegen Vorteile für mich „tauschbar“ sind. Oder ich erkenne auch, dass ▶

„CRASHKURS“ ERFOLGREICHES VERHANDELN

- ▶ Bereite Dich immer gründlich vor
- ▶ Kläre Deine Ziele und Interessen, und die der anderen
- ▶ Stärke Deine besten Alternativen
- ▶ Eruiere und erarbeite neutrale Kriterien
- ▶ Erarbeite kreative Lösungsideen und beteilige die anderen daran
- ▶ Und wichtig: Sorge für eine gute Verhandlungsatmosphäre unter dem Motto: Hart in der Sache und sanft zu den Menschen

Verhandeln heißt handeln!

Wer seine Ziele nicht kennt und mit einem Worstcase - Szenario zu einer Verhandlung geht, hat schon fast verloren.

Besser ist, sich gut vorzubereiten und einen Plan aufzustellen, um zu wissen „wo will ich hin?“



mein Verhandlungspartner oder -partnerin eigentlich keine Einigung will, sondern Vergeltung.

Was ist dann? Dann ist man mit seinem Verhandlungslatein am Ende?

Hier kommt ein weiteres Element der zielorientierten Vorbereitung ins Spiel. Wenn sich die Gegenseite stur stellt oder unfaire Methoden anwendet, dann sollte ich mir vorher überlegen, was sind meine besten Alternativen? Ganz nach dem Motto: Was kann ich tun, wenn die anderen nicht wollen? Also dann kann ich mir beispielsweise die Zähne ausbeißen bei der Verhandlung. Oder aber ich überlege mir einen konkreten Plan. Zum Beispiel eine Mediation, eine Klage, eine Beeinflussung über Eltern, Freunde, Geschwister usw. Natürlich NIEMALS über die Kinder. Was leider eine traurige Praxis bei vielen Verhandlungen ist.

Diese „besten Alternativen“ müssen VOR der Verhandlung abgeklärt und gestärkt werden. Was kann ich alles tun, wenn der andere nicht mitspielt? Diese sollen keine vagen Gehirnspinne sein. Sie sollen

vielmehr sehr konkrete Alternativen sein. Und dann sollte ich mir noch aufschreiben, was für beste Alternativen die andere Seite hat. Und wie gut sind diese wohl? Ganz wichtig ist dabei immer die Schriftlichkeit. Das heißt, seine Gedanken, Strategien und auch eben die besten Alternativen schriftlich festzuhalten.

Und wenn die anderen „mauern“ und auf ihrer Position herumreiten?

Dann heißt es, auf Basis der gemeinsamen und natürlich auch unterschiedlichen Interessen nach Lösungen Ausschau zu halten. In sehr unterschiedlichen Interessen, Prognosen und Vorstellungen schlummern eben die Lösungsmöglichkeiten. Ein Deal bei Aktien kommt eben erst zustande, wenn der eine an das Fallen der Kurse, der andere an ihr Steigen glaubt. Glaubte ein Fußballstar an seine Torgefährlichkeit, der interessierte Verein weniger, aber er möchte ihn als Publikumsmagneten, so wird ein eventuell niedrigeres Fixgehalt bei hoher Prämie pro Tor eine gute Lösungsoption für beide Seiten sein.

„Mit einer geballten Faust kann man keinen Händedruck wechseln.“

► Aphorismen wie diesen von Indira Gandhi zitiert Coach

Andreas Cipa gerne ☿

ZUR PERSON DKFM. DIPL. VOW. ANDREAS CIPA

- ist Unternehmensberater, Seminarleiter, Moderator und Coach mit den Themenschwerpunkten Verhandlung, Mediation, Kreativität, Rhetorik, Verkauf, Neukundengewinnung, Gehirnjogging und Mindmapping.
- Er wird vor wichtigen und schwierigen Verhandlungen von Firmen und Coachees beratend hinzu gezogen, macht Konzeptionen für Verhaltensstrategien und Verhandlungssituationen.
- Darüber hinaus ist er in der Aus- und Fortbildung von MediatorInnen in Österreich und Deutschland tätig.
- Cipa vereint kreative, unternehmerische und psychologische Aspekte und holt Menschen respektvoll da ab, wo sie stehen.
- In seiner freien Zeit widmet er sich dem Blues und Jazz als Perkussionist und Schlagzeuger, am liebsten mit seinem Rhythmusinstrument „Waschbrett“, und neben geistigen Herausforderungen liebt er auch den Fitnesport.

► **E-Mail:** a.cipa@mindoffice.de

► **Kontakt in Österreich:**
Maxingstrasse 30, A-1130 Wien
Tel.: 01 533 42 65

► **Kontakt in Deutschland:**
Mühlenhofturm/Schwarzach 21
D-91126 Schwabach bei Nürnberg
Tel.: 0049 9122 7 29 66

**„Was will ich und wo will ich hin?
Was kann ich tun, wenn der andere nicht mitspielt?
Was für Alternativen hat die andere Seite?
Und wie gut sind diese wohl?“
Klären Sie diese Fragen vor einer Verhandlung ab
und schreiben Sie diese unbedingt auf!“**

► Coach Dkfm. Dipl. VoW. Andreas Cipa ◄



Sehr kreativ! Aber wenn man angespannt ist und unter Druck steht, kommt man dann auch auf so etwas Kreatives?

Das gehört zur Vorbereitung. Auch wenn ich mich hier wiederhole. Ein Brainstorming - allein oder mit Freunden oder Verwandten - über alternative Lösungsmöglichkeiten und Verhandlungsoptionen kann sehr hilfreich sein. Das gehört dazu. Und das Brainstorming muss auch beinhalten, was kann die andere Seite alles tun? So detailliert wie möglich.

Psychologisch geschickt ist es dann, in der Verhandlung erst die Ideen zu präsentieren, die den anderen „schmecken“, dann die eigenen. So gelingt häufig die Stimulierung der kreativen Lösungsideen auf beiden Seiten. Und die Identifikation mit der Lösung wird größer. Schließlich sollen sich alle an die Verhandlungsergebnisse halten. Und je mehr sie beteiligt waren, desto mehr halten sie sich daran.

Ist das nicht ein Element des Harvard-Konzepts, an dem Sie sich hier orientieren?

Ja, eine hervorragende Richtschnur und sehr stark sich überschneidend und ergänzend mit der Mediation. Die Harvard-Empfehlung heißt hier: Beteilige die Gegenseite so gut es geht am gemeinsamen Brainstorming.

Ich bin ja auch Dozent bei der Anwaltlichen Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln (AVM) und beim Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP). Dort ist das Harvard-Konzept immer ein wichtiger Baustein der Aus- und Fortbildungen.

Gut, aber wenn kein Mediator da ist, woran misst man, dass die Verhandlung beiden Seiten gerecht geworden ist?

In der Vorbereitung: Ich komme schon wieder damit. Es liegt eben immer alles in der Vorbereitung. Denn es gilt, nach neutralen Beurteilungskriterien gezielt im Vorfeld Ausschau zu halten. Da gibt es beispielsweise Gerichtsurteile, Gutachten, ähnliche Fälle, Marktpreise und vieles mehr. Trifft man sich dann aufgrund z. B. zweier Gutachten in der Mitte, so steckt darin immer noch mehr Objektivität oder subjektive Gerechtigkeit als in dem nur scheinbar gerechten arithmetischen Mittel. Dieses so oft als gute Lösung propagierte „Treffen in der Mitte“ ist ja bei Wissensvorsprüngen der einen Seite mit überhöhten Ausgangsforderungen ja alles andere als gerecht. Martin Reisenberg drückt es so aus: „Faule Kompromisse ergeben keinen guten Kompost.“

Wie erlernt man die Fähigkeiten der Kommunikation für so ausgereifte Kompromisse?

Mit gutem, wirklich aktivem Zuhören ist schon viel getan. Und offenen Fragen nach den wirklichen Interessen und Hintergründen. Dabei sind bohrende „Warum“-Fragen natürlich hinderlich. Sie fordern eher Rechtfertigungen und unter Umständen Verhärtungen heraus. Das lernt und übt man an Praxisfällen, beispielsweise in meinem Verhandlungstraining. Da geht es um gekonnte Vorbereitung bis hin zu flexiblen, ganzheitlichen Strategien. Förderlich ist eine

weitgehend unvoreingenommene positive Grundhaltung, denn Konsens erreicht man nun mal nicht mit dem Vorschlaghammer.

Danke für das Gespräch! (CR Evelyn Huber)

LERNEN SIE RICHTIG VERHANDELN

- Wir stärken Ihr Verhandlungsgeschick, mit Schwerpunkten auf partnerschaftlichen Grundprobleme
- Sie öffnen Kreativitätstore für geschickte Verhandlungsvarianten.
- Wir machen Sie professionell und konzeptionell fit für jede Verhandlungssituation
- Wir geben Ihnen Werkzeuge in die Hand, damit Sie in Zukunft auch weiter wissen, wenn die anderen blocken und mauern
- Sie lassen damit auch Dritte (Kinder z. B.) von Ihrem Geschick profitieren
- Sie erlernen das gezielte Vorbereiten kompletter Verhandlungsstrategien
- Sie erhalten konkrete Hilfen für Ihre persönlichen Verhandlungssituationen

Der Referent steht gern bis in die Abendstunden für individuelle Fragen zur Verfügung

- **Termin:** 5./6. 11. und 26./27. 11. 2010, jeweils von 9 bis 17 Uhr
- **Ort:** Wien und Salzburg (mit einer Ü/VP)
- **Weiterführende Informationen:**
Tel. + 43 1 98177-150
Fax: + 43 1 98177-170
E-mail: e.huber@agrarverlag.at
Web: www.ent-scheidung.at

„Die „Hausfrauen-Ehe“ halte ich für die schlimmste Falle!“

Für die Rechtsanwältin **Dr. Helene Klaar** genügt es nicht, Änderungen im Familienrecht herbeizuführen. Es bedarf auch Änderungen in der Arbeitswelt und in den Wirtschaftsbereichen, um die heutige Situation den Familien anzupassen. Damit sich die kommende Armut der Großeltern nicht zur Kinderarmut auswirkt. Wir haben die Expertin gefragt, in welche Richtung wir derzeit gehen.

Frau Dr. Klaar, Sie haben erst kürzlich die zweite Auflage des Buches „Scheidungs-Ratgeber für Frauen“ im Linde Verlag herausgegeben. Wie ist dieses Buch entstanden?

Ein Kollege, der auch für den Linde-Verlag schreibt, hat freundlicher Weise an mich gedacht und mich gefragt, ob ich so was machen würde. Natürlich war ich begeistert. Ich habe ja, als ich ziemlich jung war, nach der großen Familienrechtsreform 1976 und 1978 im Jahr 1982 eine Broschüre geschrieben. Damals im Auftrag der Frauenstaatssekretärin, Johanna Dohnal. Sie war damals noch nicht Ministerin und hat diese erste Broschüre verfassen lassen, weil sie der Meinung war, dass die Familienrechtsreform zwar ein großer Fortschritt war, deswegen für die Frauen aber noch lang nicht alles paletti ist. Das Justizministerium hatte damals gerade eine neue Fibel über das Scheidungsrecht herausgebracht. Darin wurden nur die Vorzüge gelobt. Unser neues Projekt damals durfte auch nicht „Ratgeber für Frauen“ heißen, weil es aus Steuermitteln finanziert wurde und man aus Steuermitteln nicht nur für einen Bevölkerungsteil etwas herausbringen darf, deswegen wurde das Büchlein damals „Was tue ich, wenn es zur Scheidung kommt?“ genannt. Und nachdem Frau Dohnal damals nur Staatssekretärin war, hat das Justizministerium eine gewisse Oberhoheit verlangt und wollte das Büchlein lesen, bevor es gedruckt werden durfte. Ich musste beim Ministerium antreten, die Herren waren aber sehr nett und haben mein Büchlein auch sehr

gelobt. Einer von ihnen hat gesagt, es ist „überraschend sachlich“. Offensichtlich haben sie sich eine feministische Kampfschrift erwartet.

Was wurde aus dem damaligen Büchlein „Was tue ich, wenn es zur Scheidung kommt?“

Es wurde ein großer Erfolg und ist verschenkt worden. Jede Frau, die im Staatssekretariat bzw. später Frauenministerium angerufen hat, hat es zugeschickt bekommen. Rechtsanwälte haben es sich von ihren Sekretärinnen bestellen lassen. Richter haben es auf ihren Schreibtischen gehabt. Es ist insgesamt 5 mal aufgelegt worden. Das letzte Mal Ende 1999. Da war noch einmal eine große Rechtsnovelle, die zum 1.1.2000 in Kraft getreten ist. Damals haben wir noch die letzte Auflage publiziert. Das war noch damals unter Frau Minister Prammer. Unter der schwarz-blauen Koalition hat sich dann abgezeichnet, dass ich keinen Auftrag mehr bekommen werde. Das Büchlein „Was tun, wenn es zur Scheidung kommt?“ ist damals nach wie vor sehr gut gegangen, aber es war dann bereits vergriffen und ich habe dann höflichkeitshalber der damaligen Frauenministerin geschrieben, dass ich bereit wäre, eine aktualisierte Auflage zu machen. Ich habe aber keine wirkliche Antwort bekommen und habe mich daher dann sehr gefreut, als der Linde-Verlag an mich heran getreten ist. Ich musste dann natürlich ein ganz neues Buch schreiben, konnte es nicht nur überarbeiten. Es hat mich dann aber selber überrascht, dass dieses

neue Buch, welches ich mit einem Abstand von 20 Jahren zu „Was tue ich, wenn es zur Scheidung kommt?“ verfasst habe, im Grundton viel pessimistischer geworden ist.

Womit hängt Ihr pessimistischer Grundton zusammen?

Das hängt einerseits mit meinem Älterwerden zusammen. Aber schon auch eigentlich damit, dass sich das Leben der Frauen in diesen 20 Jahren nicht wirklich verbessert hat. Daher hat mich die Neuauflage nach 6 Jahren überhaupt noch um einen Grundton tiefer gestimmt. Bei der Überarbeitung habe ich, mit einer einzigen Ausnahme im Bereich des Gewaltschutzes, eigentlich nur von Schlechtem berichten dürfen.

Sie sind seit mehr als 30 Jahren Anwältin. Was hat sich da geändert?

Ich bin 1976 Anwältin geworden, da war gerade die erste Tranche der Familienrechtsreform, nämlich das Gesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe. Das ist 1976 in Kraft getreten und brachte die Abschaffung des patriarchalischen Prinzips; der Mann war das Haupt der Familie, es stand ihm zu, der Frau Anweisungen zu geben und die Frau war verpflichtet, seinen Anweisungen zu folgen und sie „befolgen zu machen“. Das hat geheißen, der „pater familias“ hat sich nicht einmal mit den Kindern selber hinstellen müssen, sondern nur sagen: „Die Kinder gehen ins Bett“ – und es war die Aufgabe der Frau, die Kinder ins Bett zu



Dr. Helene Klaar,

ist seit 1976 selbstständige Rechtsanwältin in Wien mit den Schwerpunkten Familienrecht, Miet- und Arbeitsrecht, Autorin der Broschüre „Was tue ich wenn es zur Scheidung kommt“ des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutzes und des Buches „Scheidungsratgeber für Frauen“. Sie ist Vortragende zahlreicher Referate, Diskussionen und Medienauttritte.



Mit 1976 wurde das patriarchalische Prinzip abgeschafft. Bis dahin hieß es: Der Mann ist das Haupt der Familie, es steht ihm zu, der Frau Anweisungen zu geben und die Frau ist verpflichtet seinen Anweisungen zu folgen.“

► Helene Klaar, die sich für Frauenrechte einsetzt ◄

bringen. Die Frau war für die Pflege und die Erziehung der Kinder zuständig, aber der Mann für ihre gesetzliche Vertretung. Die Frau musste dem Mann in den Wohnsitz folgen, egal ob das einen Sinn für sie ergeben hat oder nicht. Das war ja eigentlich ungeheuerlich. Das stammte ja auch aus dem Jahre 1811. Damals hatte das alles noch gepasst, aber 1975 sicher nicht mehr. 1978 hat dann eine Anpassung des Eltern- und Kindschaftsrechtes an das partnerschaftliche Prinzip stattgefunden. Das war ein Fortschritt, den wir jetzt schon wieder rückgebaut haben.

Was war der Rückschritt?

1978 wurde vorgesehen, dass derjenige Elternteil, der das Kind in seinem Haushalt betreut, die alleinige Obsorge hat. Was ich ja für ein unglaublich vernünftiges und demokratisches Prinzip gehalten habe und es ist ja nirgends gestanden, dass das immer die Mutter sein muß. Es wurde ja immer angenommen, dass das auch vermehrt die Väter sein werden und es hat sich dann aber gezeigt, dass viele Väter keinen gesteigerten Wert darauf legen, nach einer Trennung Kinder in ihrem Haushalt zu betreuen, aber sich trotzdem einmischen und mitreden wollen. Da hat es 2001 den Rückschritt gegeben, dass man eine gemeinsame Obsorge nach der Scheidung eingeführt hat. Von diesem Prinzip „Kontrolle durch Arbeit“ – also derjenige, der das Kind im Haushalt betreut, entscheidet auch in welche Schule es geht, wogegen es geimpft wird und welchen Lehrberuf es ergreifen soll – hat man sich leider wieder verabschiedet. 1978 war das ein großer Fortschritt, der aber leider nur bis 2001 gehalten hat. Weiters gab es 1978 auch eine Reform des Scheidungsrechtes. Eine ganz tiefgreifende, damit sogenannte Papierehen nach 3 oder spätestens 6-jähriger Trennung geschieden wurden und dann – man kann es sich gar nicht mehr vorstellen – wurde erst 1978 die

einvernehmliche Scheidung eingeführt.

Was halten Sie von der einvernehmlichen Scheidung?

Wenn man sich jetzt anschaut, dass angeblich mehr als 90% der Scheidungen einvernehmlich sind, dann sag' ich gerne: Wenn man irgendwo im Bereich der Industrie im Jahr '78 ein Produkt eingeführt hätte, das 20 Jahre danach 90% aller Konsumenten kaufen, dann wird der betreffende Manager in Platin aufgewogen. Die einvernehmliche Scheidung war ein Meisterstück.

Wie ging es weiter?

Noch etwas, was man sich nicht vorstellen kann, dass es das nicht gab: Bis 1978 hatten wir das Prinzip, dass alles in der Ehe angeschaffte Vermögen, wenn die Frau nicht das Gegenteil beweisen konnte, als vom Mann angeschafft galt, das ist nicht einmal der Stand von 1811. Sondern das ist eine gesetzliche Vermutung, die sich aus dem alten römischen Recht ableitet. Das lernt man in der römischen Rechtsgeschichte, das ist die „präsumptio muciana“ die vielleicht in der Antike Berechtigung gehabt haben mag. Das hat aber auch bis zum Jahr 1978 gegolten. Also entweder hatte die Frau Rechnungen, mit denen sie bei einzelnen Dingen nachweisen konnte, dass diese ihr gehörten, oder – wenn sie das nicht konnte – gehörte alles in der Ehe angeschaffte Vermögen dem Mann. Geteilt wurde nur der Hausrat und die Einrichtung. Das Aufteilungsverfahren wurde erst im Jahr 1978 neu geschaffen und hat vorgesehen, dass alles in der Ehe erworbene Vermögen nach der Scheidung zwischen den Ehegatten geteilt wird und zwar nach Billigkeit und nach allgemeinen Gerechtigkeits-erwägungen, wobei die Beiträge beider Ehegatten zu werten sind. Nicht nur finanzielle, sondern auch Haushaltsführung, Kindererziehung, eigener Konsumverzicht, was schon sehr die Frau begünstigt

hat, weil der finanzielle Beitrag der Männer ist ja meistens größer, weil Männer entweder Alleinverdiener sind oder das größere Einkommen haben, aber sich natürlich nichts ersparen konnten, wenn die Frauen nicht den Haushalt führen, die Kinder erziehen und dabei selbst in Jeans und Turnschuhen herumlaufen. Wenn der Mann für die Erziehung der Kinder ein Kindermädchen und ein Hausmädchen beschäftigen müsste und die Frauen einen höheren Aufwand hätten, dann könnten sich die meisten Männer nichts ersparen. Daher ist es ein sehr gerechter und frauenfreundlicher Ansatz, dass man sagt: „Jeder Beitrag zum Erwerb gilt als Beitrag zur Schaffung des Vermögens“. In der Regel wird das eheliche Vermögen Hälfte – Hälfte aufgeteilt, auch wenn die Frau nicht berufstätig war oder das niedrigere Einkommen hatte.

Wie ist die Situation heute?

Dieses, den Frauen zugute kommende Prinzip wurde jetzt unterlaufen, indem man den Abschluss von Eheverträgen erleichtert hat, mit denen einem allfälligen Aufteilungsverfahren vorgegriffen wird – bereits zum Zeitpunkt der Eheschließung. Bis jetzt gab es keine im Vorhinein abgeschlossenen Eheverträge, mit denen verbindlich über das eheliche Gebrauchsvermögen Vereinbarungen getroffen werden konnte. (Der wichtigste Gegenstand des ehelichen Gebrauchsvermögens ist die Eheschließung.) Das hat man jetzt unterlaufen, indem man seit 1. Jänner 2010 schon bei der Eheschließung solche Vereinbarungen schließen kann, die im Nachhinein fast nicht mehr abzuändern sind. Das ist natürlich tendenziell für die Frauen ein Nachteil, weil ja bei der Eheschließung die meisten jungen Frauen – besonders wenn sie berufstätig sind – in keinen Zustand der Abhängigkeit geraten wollen. Wenn sie jedoch Kinder kriegen und ihre eigene Berufstätigkeit zurückstellen, sieht das anders aus. Sie müssen allenfalls mit dem Mann ein paar Jahre

„Wenn man irgendwo im Bereich der Industrie im Jahr 1978 ein Produkt eingeführt hätte, das 20 Jahre danach 90% aller Konsumenten kaufen, dann wird der betreffende Manager in Platin aufgewogen. Die einvernehmliche Scheidung war ein Meisterstück.

▷Rechtsanwältin Dr. Helene Klaar◀

ins Ausland gehen, weil er einen tollen Karrierejob hat, wo es gut ist, wenn man 5 Jahre in der Konzernzentrale in Holland oder Belgien arbeitet. Und die Frau, die da brav mitstolpert und sich darum kümmert, dass die Kinder die jeweilige Landessprache lernen und sich im Kindergarten und der Schule eingewöhnen, verliert hoffnungslos jeden Anschluss ans eigene Berufsleben.

Wie schaut der Ehevertrag da aus?

Wenn die Frau dann großspurig bei der Eheschließung eine Vereinbarung getroffen hat, dass auf die Teilung ehelicher Ersparnisse verzichtet wird und dass die Wohnung nur nach Kriterien des finanziellen Beitrags geteilt wird, wird sie in 20 Jahren das Nachsehen haben: Von selbstständig, „tough“ und berufstätig auf abhängig und pensionslos. Keine junge Frau will sich in dieser Rolle sehen. Es sagt ja auch keine „Also gut, wenn ich dann einmal 20 Jahre nicht gearbeitet habe, drei Kinder habe, alt, hässlich und dick bin und ich keinen Beruf habe und du betrügst mich, dann will ich aber Geld von dir“. Man wird kaum eine junge Akademikerin finden, die sich dieses Szenario für sich so vorstellt. Die Frauen stellen sich vielmehr vor: Erstens werd ich eh immer verdienen, zweitens wirst du mich nicht betrügen und wenn doch, dann will ich doch keinen Heller von dir, du Verräter. Dann suche ich mir selber einen Anderen. Dann brauche ich von dir gar nichts! – So schauen die Eheverträge aus!

Was wollen Sie somit Ihren Lesern mit Ihrem Buch mitgeben?

Information! Information über die Rechtslage, Information über die Prozessaussichten, Information über die Folgen einer Scheidung und die Folgen einer ungünstigen Regelung und wie man eine Regelung günstiger gestalten kann und wie man auf etwas beharren kann, was der Frau nützlich ist. Z.B. im Bereich des Unterhalts, da warne ich

davor, vorzeitig auf das Recht auf Unterhalt zu verzichten, weil Frau glaubt, sie wird eh wieder arbeiten gehen. Wenn sie dann wieder arbeiten geht und ein Einkommen hat, muss der Mann ohnehin keinen Unterhalt mehr zahlen. Also kann sie ja ruhig auf ihr Unterhaltsrecht bestehen. Weil es kann ja auch einmal mit der Arbeit nicht so klappen oder es kann sich herausstellen, dass Kinder durch die Scheidung der Eltern stärker betroffen sind, als man geglaubt hat. Jetzt ist dann der Vater weg und die Mutter muss jeden Tag frisiert und adrett gekleidet um halb 8 Uhr das Haus verlassen, damit sie um 8 Uhr an ihrem Arbeitsplatz erscheint und kommt gereizt und müde nach Hause und hat nichts gekocht und das müssen die Kinder in dieser Situation gerade nicht gut verkraften können. Das heißt: Auch wenn die Frau einen Job findet, kann es sein, dass sie ihn nach ein paar Monaten wieder aufgeben muss, weil sie heulende, unzufriedene, bettnässende Kinder hat.

Was ist dann, wenn sie auf den Unterhalt verzichtet hat?

Wenn sie das getan hat, wie kommen sie und die Kinder dann dazu, dass sie im Elend leben? Daher, wenn die Frau einen Unterhaltsanspruch hat, soll sie darauf beharren – zumindest theoretisch – dass ihr der Mann einen Unterhalt bezahlen muss. Denn wenn alles gut geht und wenn sie arbeiten geht, hat sie ohnedies wahrscheinlich ein Einkommen, bei dem der Unterhaltsanspruch hinfällig wird. Weil er ja nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach bestehen muss. Es ist immer eine Tendenz, alle Risiken, die sich aus einer Scheidung ergeben, den Frauen und den Kindern alleine aufzuhalsen. Und der Mann hat dann eigentlich gar nichts mehr damit zu tun. Das ist etwas, wovon ich warnen möchte, so wie man nicht aus einer Wohnung auszieht oder sich verpflichtet auszuziehen, bevor man eine andere hat. Man sagt der Frau

„da haben Sie eh drei Monate Zeit, da werden Sie schon etwas finden“. Nur, was ist, wenn sie dann eben nichts findet, was ist dann? Man sollte auf mehr Sicherheiten für die Frauen und die Kinder achten.

Was würden Sie sich denn wünschen oder wie sollte denn die Situation ausschauen wenn Sie diese ändern könnten?

Ich halte nach wie vor, die „Hausfrauen-Ehe“ für die schlimmste Falle für die Frau. Ich bin eine Gegnerin der „Hausfrauen-Ehe“ und denke mir, dass nicht nur Änderungen im Familienrecht genügen, sondern dass man selbstverständlich die Arbeitswelt und den Wirtschaftsbereich den Familien anpassen müsste und nicht umgekehrt. Ich bin dafür, dass Vater und Mutter berufstätig sind, aber in der Regel ist eine ganztägige Berufstätigkeit mit familiären Verpflichtungen nicht vereinbar. Es müsste für Männer und Frauen eine Möglichkeit für Teilzeitarbeit geben. Automatisch, wenn sie Kinder haben, für beide Geschlechter. Damit sie einerseits beide berufstätig sein können, aber sich auch um die Kinder kümmern können, wie es Kinder eben brauchen. Natürlich muss es dazu passend korrespondierende Kinderbetreuungsstätten und Ganztagschulen geben. Dort, wo aus irgendwelchen Gründen ein Ehepartner über die Karenzzeit hinaus nicht berufstätig ist, müssen für diesen besondere Sicherheiten eingebaut werden. Es muss für diesen weiter Sozialversicherung gezahlt werden. Dies könnte durchaus der andere Ehepartner tun, wenn sein Einkommen hoch genug ist. Bei niedrigem Einkommen wird man das vielleicht anders finanzieren müssen. Aber dort wo ein gut verdienender Mann eine Hausfrau haben will, sollte ihn das genauso teuer kommen, wie eine Hausangestellte. Auch mit Sozialversicherungsbeiträgen, damit die Frau einen durchgehenden Versicherungsverlauf hat und ihre Pensionszeiten

BUCHTIPP

**Scheidungsratgeber für Frauen****Dr. Helene Klaar, Linde Verlag, 2010, € 24,20**

Dieser Ratgeber bietet Orientierung und Lösungsmöglichkeiten in dieser heiklen Lebensphase. Umfassend und kompetent stellt Scheidungsanwältin Helene Klaar die Rechtslage aus Sicht der Frauen dar, erläutert gesetzliche Bestimmungen und hilft damit Frauen im Scheidungsfall, selbstbewusst gegenüber dem Ehemann, den Gerichten und den Ämtern aufzutreten.

**Infos: Rechtsanwältin Dr. Helene Klaar, Prinz Eugenstraße 34/4, 1040 Wien,
Tel/Fax: 01 505 04 62, Email: office@ra-klaar-marschall.at**

nicht verliert auf nimmer wiedersehen. Dann wäre natürlich auch eine Trennung viel weniger dramatisch.

Was würden Sie sich noch wünschen?

Ich wäre auch für einen verstärkten Schutz durch naheheiligen Unterhalt, und zwar dort, wo ein Ehepartner – meist sind das die Frauen – seine Berufstätigkeit reduziert. Weil den Vorteil der nicht berufstätigen Ehefrau und Mutter hat die ganze Familie. Aber die Nachteile hat die Frau dann ganz alleine, wenn sie geschieden wird und nach der derzeitigen Judikatur auch das Risiko trägt, dass – wenn man ein Verschulden beider Teile feststellt – sie keinen Unterhaltsanspruch hat, damit keinen Anspruch auf Hinterbliebenenpension und zum Sozialfall wird.

Das klingt ungerecht...

Das ist absolut ungerecht, da kann man nicht oft genug darauf hinweisen, wie leicht eine Frau auf die Schiene gerät, wo es eigentlich kein Halten gibt. Wenn der jungen Frau mit 30 der Mann abhanden kommt, wird sie in der Regel noch einmal einen Job finden und vielleicht sogar einen anderen Partner. Aber die 50-jährige in der selben Situation ist auf beiden Märkten – am Heiratsmarkt und am Arbeitsmarkt – ziemlich chancenlos und kann die Verluste an Versicherungszeiten nicht mehr einholen. Es ist ja nicht so, dass Frauen faul und untüchtig wären. Ich habe immer wieder 50-jährige und ältere, die nach einer Scheidung bewundernswürdiger Weise noch die besten Jobs finden. Es ist nicht der Regelfall, aber es passiert. Es nützt ihnen jedoch nicht viel für eine Alterspension. Denn um von der leben zu können, reicht die Versicherungszeit nicht aus. Durch die Pensionsreform beträgt der Durchrechnungszeitraum 40 Jahre. Jedes Jahr, das eine Frau nur Teilzeit arbeitet, drückt letztlich ihre Altersversorgung. Ich glaube, dessen

ist sich noch niemand bewusst. Die Lebensform, die die Frauen jetzt wählen – ein paar Jahre zu Hause bleiben, ein paar Jahre halbtags arbeiten, und dann, wenn die Kinder aus dem Haus sind, wieder ganztags arbeiten – wird sich in maßlos niedrigen Frauenpensionen und einer ungeheuerlichen Altersarmut niederschlagen. Das wird in Kombination mit den relativ hohen Wohnungskosten Folgen haben, an die ich jetzt gar nicht denken mag. Sagen wir so: So wie es jetzt ist, dass die fehlenden Leistungen der Väter an Kindesunterhalt, von der Oma ausgeglichen werden, weil die Oma das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld der Tochter und den Enkeln zur Verfügung stellt, für die Anschaffungen, die sich aus dem Unterhalt des Vaters nicht finanzieren lassen, das wird sich in den nächsten Jahren aufhören. Die Armut der Großmütter wird sich auch verstärkt in der Kinderarmut auswirken.

Was sagen Sie zu den Diskussionen zur gemeinsamen Obsorge?

Ich verstehe sie nicht! Ich verstehe nicht, was man sich davon erwartet, weil die Obsorge – wenn sie nicht mit der Pflege und der Erziehung der Kinder verbunden ist – ja letztlich nur eine Entscheidungsbefugnis gibt, wo ich mir denke, dass jemand, der mit dem Kind nicht ständig zusammenlebt, diese Entscheidungen gar nicht treffen kann. Und die Idee, dass man die Kinder eine Woche da und eine Woche dort wohnen lässt, finde ich schrecklich. Ich weiss nicht, wer als Kind so würde leben wollen. Ich finde, ein Kind hat Anspruch darauf, wenn es nachts aufwacht und aufs Klo will, dass es das Klo auch im verschlafenen Zustand findet, ohne nachdenken zu müssen, ob gerade oder ungerade Kalenderwoche ist und in wessen Wohnung es somit gerade schläft. Zum Wohle der Kinder meine ich, dass man ihnen gönnen sollte, dass sie irgendwo zu Hause sind. Wenn eine Mutter sich einbildet,

das Kind soll gegen seinen Willen eine bestimmte Ausbildung machen, oder irgendetwas, das es gerne machen möchte, nicht machen, dann braucht ja der Vater nicht die Obsorge, um hier dem Kind zur Seite zu treten. Er kann ja auch als nicht Obsorgeberechtigter diesbezüglich einen Antrag an das Gericht stellen, und das Gericht prüft dann, was dem Wohl des Kindes besser dient.

Also finden Sie, dass die gemeinsame Obsorge nicht ideal ist?

In aufrechter Ehe haben beide Eltern die Obsorge. Gemeinsam in dem Sinn, dass jeder Elternteil die Einzelvertretung hat und Entscheidungen für das Kind treffen kann. Das ist der Normalfall bei aufrechter Ehe. Und wenn die Leute nicht geschieden sind, aber sich trennen, haben sie in der Regel auch noch beide die Obsorge. Aber wenn die Mutter – aus welchen Gründen auch immer – dem Vater die Kinder nicht geben will, dann nutzt ihm das nichts. Da kann er noch so obsorgeberechtigt sein, er kann mit seiner Obsorge nicht einmal ein Besuchsrecht durchsetzen. Daher würde es vor allem den Vätern nützen, wenn man sich Maßnahmen überlegt, wie die Ausübung des Besuchsrechtes erleichtert oder sicher gestellt wird. Aber von der Obsorge hat meines Erachtens in strittigen Fällen der gutwillige Vater nichts. Und der Böswillige wird das halt benutzen, um der Mutter eines auszuweichen. Um das Kind in einer Klosterschule anzumelden, wenn er weiss, die Mutter ist aus der Kirche ausgetreten. Dann kann natürlich die Mutter das Kind dort wieder abmelden und dann wird zum Schluss das Gericht entscheiden. Ich hatte einen Fall, wo glaube ich am 6. September der erste Schultag war und am 3. September haben wir vom Bezirksgericht Innere Stadt Wien einen Beschluss bekommen, mit dem die Richterin geregelt hat, in welche Volksschule das arme Kind gehen wird.

„Ich bin eine große Freundin der Scheidung nach 3-jähriger Trennung. Meistens haben sich die Gemüter dann so beruhigt, dass das die friedlichsten Scheidungen sind. Nach 3 Jahren hat man sich in der Regel an das Leben ohne Partner gewöhnt und erkennt auch schon wieder die Vorzüge.“

► Frauenrechtsanwältin Dr. Helene Klaar ◄

Da geht es ja nur um sich gegenseitig eines auszuwischen, sich weh zu tun und um Macht, Gier. Gibt's da nicht einen anderen Weg?

Ja, natürlich gibt es andere Wege. Aber man muss schon zur Kenntnis nehmen, dass Ehe und Familienleben die Leute wirklich in ihrem Kernbereich betrifft und das alles für sie wichtig ist. Und die Enttäuschungen und Kränkungen aus einer misslungenen Ehe oder Partnerschaft wirken sich halt sehr stark auf die Leute aus und sie reagieren zum Teil dann irrational. Die Trennungssituationen sind ja oft von einer Grausamkeit und Scheußlichkeit, wo einem schon beim Zuhören schlecht wird. Und dann zu verlangen, dass man sagt: „Das ist halt so und darüber sehe ich hinweg und reagiere jetzt ganz vernunftbetont“, das geht nicht. Ich glaube, das wäre auch gar nicht gesund. Die Leute müssen ja die Möglichkeit haben, sich emotional mit Kränkung, mit Hass und mit demjenigen, der sich ins Unrecht gesetzt hat, auseinanderzusetzen. Der hat natürlich das Bedürfnis, sich zu rechtfertigen. Er wird nicht sagen „Ja, ich bin ein Schwein und hab sie sitzen lassen, während sie zur Entbindung im Spital war“, sondern er wird sagen „Es hat ja schon die längste Zeit nicht funktioniert und in Wirklichkeit war sie ganz schrecklich zu mir. Und dass ich die „Tusnelda“ kennen gelernt habe, war nur mehr ein äußerer Anlass. Und dass ich ausgezogen bin, während sie zur Entbindung im Spital war, ist besser fürs Kind, weil da gewöhnt es sich gleich daran, dass es nur mit der Mutter lebt“.

Was würden die Leute da brauchen?

Es gibt diese unauflösbaren und konfrontativen Situationen. Da brauchen die Leute Zeit zur Beruhigung. Ich bin eine große Freundin der Scheidung nach 3-jähriger Trennung. Weil abgesehen von ein paar Ausnahmefällen, haben sich die Gemüter dann meistens so beruhigt, dass das die friedlichsten Scheidungen sind. Selten, ganz wenige Frauen habe ich erlebt, die einen Partner,

der sie verlassen hat, nach 3 Jahren noch zurück haben wollen. Nach 3 Jahren hat man sich in der Regel an das Leben ohne Partner gewöhnt und erkennt auch schon wieder die Vorzüge. Die Leute brauchen vor allem Zeit. Und die wird ihnen aber nicht gelassen, weil dieser Druck ausgeübt wird. Der Mann zieht im Mai aus, und im Juni teilt er der Frau mit, dass ihm der Kredit fürs Haus zu hoch ist und im September möchte er es verkaufen und im Oktober soll sie ausziehen, nachdem sie 25 Jahre dort gewohnt, und ihre Kinder groß gezogen hat. Das geht so nicht!

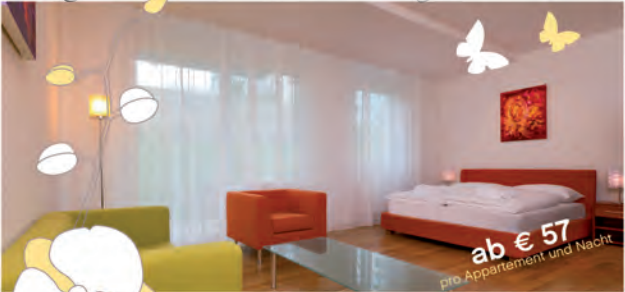
Ist der Druck weniger von der Gesellschaft, sondern eher finanzieller Druck?!

Es ist ein finanzieller Druck, es ist aber auch ein gesellschaftlicher Druck! „Na lasst euch halt scheiden.“ heisst es oft. Aber die Scheidung allein ist ja keine Lösung. Die Lösung ist die Regelung der Scheidungsfolgen, und wenn die nicht gut ist, ist die Scheidung eigentlich keine, weil die Ehegatten durch nachfolgende Streitigkeiten, Unzufriedenheit, unbewältigte Probleme aneinander gekettet bleiben.

Danke für das Gespräch! (CR Evelyn Huber)

Boarding House OrchideenPark - Wohnen auf Zeit

OrchideenPark



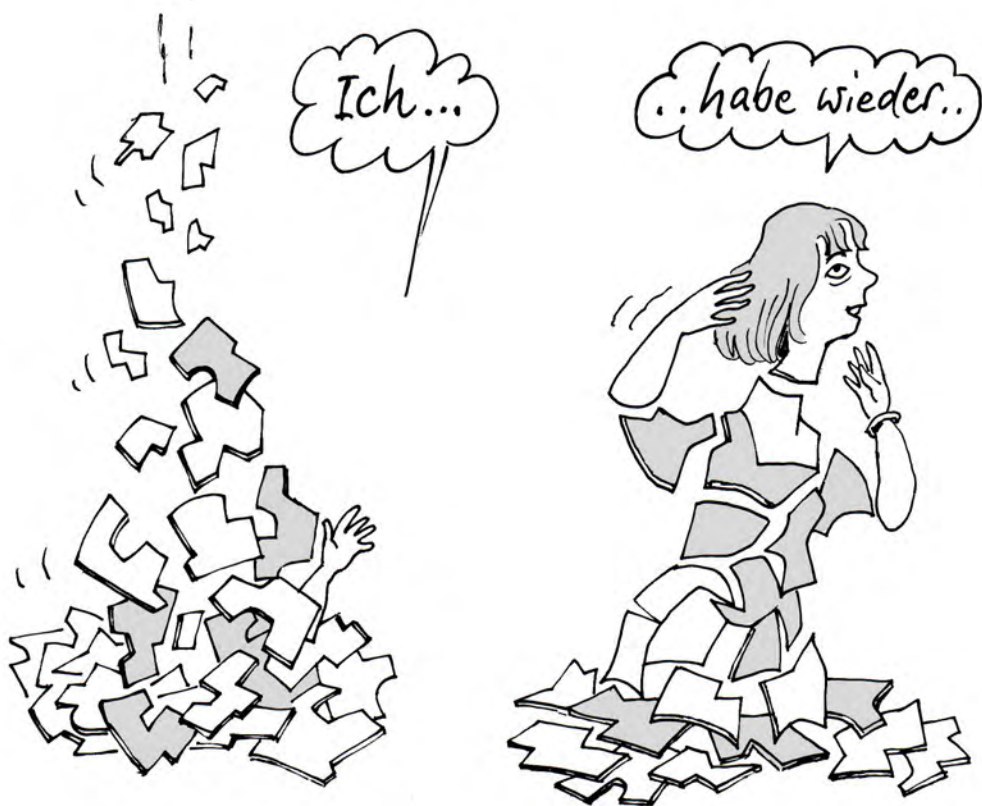
... eine interessante Alternative zu einem Hotelaufenthalt in Wien

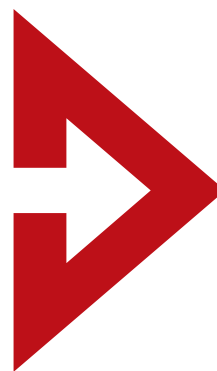
- Elegante, möblierte Apartments mit Küche, Bad und Eigengarten, sowie Concierge
- Fitness, Sauna und Wellness für Body & Soul
- Ideal für Kleinfamilien und Verwandtenbesuche



Boarding House OrchideenPark
Püchlgasse 1A-1D, 1190 Wien, Tel. +43(0)29 88 502
concierge@orchideenpark.at, www.ig-boardinghouse.at

Ein Projekt der IG Immobilien Unternehmensgruppe





Neubeginn

NEU GEWÜRFELT

- 70 **Kirche, Gott und Scheidung?**
Interview mit Dompfarrer Toni Faber über die Rolle der Kirche.
- 76 **Wie wird die Scheidung zur Chance?**
Kolumne von Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler
- 78 **Eine Scheidung - wie ein Sprung in einen reißenden Fluss?**
Wenn eine Ehe oder Partnerschaft auseinandergeht,
bricht für viele eine Welt zusammen.
Es kann jedoch auch ein enormes Entwicklungspotential beinhalten.
- 84 **Speed-Dating**
SMS-Dating war gestern. Jetzt kommt Speed-Dating!
Ein amerikanischer Trend kann einem Singledasein ein Ende setzen.
- 88 **Napoleon und Joséphine**
Serie: Scheidungsgeschichten aus der Antike
Kolumne von Direktorin Dr. Monica Kurzel-Runtscheiner.

„Es gibt ja nicht nur Schwarz oder Weiss, sondern auch ganz viele Schattierungen dazwischen“

Dompfarrer Toni Faber sieht sich selber als einen „gezeichneten Scheidungswaisen“ und setzt sich daher intensiv für Menschen in der schwierigen Zeit einer Scheidung ein. Ein offenes Interview über den Part der katholischen Kirche in Scheidungsfragen und über Annulierung, Wiederverheiratung, Schuld und Vergebung.

Herr Dompfarrer Faber, welche Aufgabe sehen Sie in der Kirche, wenn Menschen sich scheiden lassen wollen?

In diesem Jahr habe ich wieder die Gelegenheit so an die 25 Paare zu trauen, das ist natürlich eine wunderbare Hochphase. Auch wenn wir dem Brautpaar zuhören, dass „sie einander lieben und achten wollen, in guten wie in bösen Tagen, in Gesundheit wie in Krankheit, bis der Tod uns scheidet“, wissen wir ganz genau, dass es diese Realität des Scheiterns gibt. Die Realität des Auseinanderlebens, des nicht mehr die richtigen Worte Finden können, des Entfremdens, um plötzlich vor den Scherben der eigenen Beziehung zu stehen.

Vielleicht aufgrund der Tatsache, dass die Menschen zwar das eine JA am Tag der Hochzeit klar und deutlich vernehmbar für alle gesprochen haben, aber zu wenig beherzt haben, dass dieses JA immer wieder erneuert werden sollte.

Nämlich nicht nur zu dem Menschen, wie er damals, beispielsweise am 1. September 2000 war, sondern auch wie er dann am 1. September 2010, 2020, 2030 ist und noch einmal JA zu sagen, obwohl sich der andere Mensch verändert hat. Und auch JA zu mir selbst sagen, der ich ja auch nicht nur älter, sondern anders geworden bin.

In dieser Phase ist die Aufgabe der Kirche natürlich nicht einfach nur am Ideal festzuhalten, sondern natürlich alles zu

tun, um Ehen haltbar zu machen. Nicht nur zu fragen, was Beziehungen beständig und ewig dauernd sein lässt. Sondern gerade auch denen nahe zu stehen, die sich in einer Phase der Entfremdung, der Entzweiung, des Streites befinden, kaum mehr zu einander finden können, denen Trost und Kraft zuzusprechen und Hilfen in Anspruch zu nehmen, was vielleicht noch diese Beziehung retten kann oder dass sich friedlich eine solche Beziehung stilllegen lassen lässt.

Was halten Sie von einer Scheidung?

Es gibt das alte katholische Institut „Trennung von Tisch und Bett“. Das ist keine offizielle Scheidung, das gibt es kirchenrechtlich nicht. Aber dies ist eine Feststellung. Da ist etwas unheilbar zerrüttet und bevor wir uns darüber den Kopf einschlagen und die Haare zerrauen und einander total zerkriegen, trennen wir uns lieber von Tisch und Bett und legen das sozusagen ganz ruhend. Und dann auch natürlich das große Institut, das immer wieder als scheinheilig, doppelbödig oder als allerletzter Ausweg belächelt und verkannt wird: Die Möglichkeit der Prüfung einer solchen Ehe. Was war von Anfang an in dieser Ehe vielleicht schon an Defiziten da, die dazu geführt haben, dass die Ehe gar nicht ewig beständig sein kann. Diese Annulierung heißt nicht: Finden wir jetzt irgendeinen Ausweg aus einer Ehe, die 20 Jahre lang ideal war und lei-

der aus diesen und jenen Gründen zerrüttet worden ist und zerbrochen und geschieden werden kann, sondern schauen wir doch von Anfang an.

Welche Fragen tauchen bei einer Annulierung von Seiten der Kirche auf?

Habt ihr euch wirklich für eine sakramentale, unauflöslich, ewig dauernde Beziehung, in der Gewissheit, dass Gott mit euch geht, damals entschieden? Oder war's etwas anderes? Eigentlich nur eine Lebensgemeinschaft auf Zeit? War es etwas, dass ihr gar nicht so erkennen habt können? Hat ein Partner vielleicht etwas ganz Lebenswichtiges aus der Beziehung ausgeschlossen?

Und wie sieht das mit den Kindern bei einer Annulierung aus?

Es gibt auch ungültige Ehen, die annulliert werden können, die sehr wohl 2-3 Kinder haben. Es gibt beispielsweise in Wien, im Bereich der Stadt Wien und dem östlichen Niederösterreich, jedes Jahr über 100 Ehen, die annulliert werden. Das ist nicht nur die Prinzessin Caroline von Monaco gewesen, und andere, die sich das scheinbar richten konnten, sondern für jeden steht dieser Weg offen: Prüft eure Ehe im Rückblick darauf, was vielleicht später erst offenkundiger geworden ist. War da am Anfang schon etwas in der Wurzel da, was diese Ehe fast scheitern lassen hat müssen? ▶

Reinigungsprozess.

„Wenn dieser Reinigungsprozess, der jetzt gerade in der katholischen Kirche stattfindet, irgend-
etwas Positives zusätzlich bringt, dann ist es unter
anderem, dass es in der Frage der Begleitung
für wiederverheiratete Geschiedene einen Schritt
weiter geht.“ Dompfarrer Toni Faber



„Das Leben ist bunter als man glaubt.“

► Dompfarrer Toni Faber ◄

dann vielleicht Zeugen, nominieren Umstände, Personen, die das nahelegen können, dass es von Anfang an so war, dass da gar nicht wirklich eine unauflösliche Ehe zustande gekommen ist. Es gibt ja, wie wir alle wissen nicht nur Schwarz oder Weiss, sondern auch ganz viele Schattierungen dazwischen. Das würde ich allen Leuten, die Zweifel haben, raten, die sagen können, dass wirklich von Anfang an in der Ehe der Wurm drinnen war, weil etwas Wesentliches gefehlt hat und etwas Wesentliches ausgeschlossen worden ist.

Wohin kann sich jemand wenden, wenn er sich hier erkundigen möchte?

Für so ein Erstgespräch beziehungsweise Informationsgespräch ist das kirchliche Ehegericht aufzusuchen. Das ist kostenlos, da meldet man sich bei einer der KirchenanwältInnen an. Bei diesem Erstgespräch ist dann oft natürlich auch vor Beginn der Verhandlung schnell klar, ob die Suppe zu dünn ist. Da wird dann empfohlen, kein Verfahren zu eröffnen. Wenn ein Verfahren eröffnet wird, bedeutet das einen gewissen Zeitaufwand, circa eineinhalb Jahre. Da wird dann von einem unabhängigen Richtersenat auf Grundlage der schriftlich niedergelegten Aussagen eine richterliche Entscheidung getroffen. Aber es gibt hier nie eine Gerichtsverhandlung „Einer gegen den Anderen“. Wenn eheliche Kinder da sind, muss man psychologisch mit viel Taktgefühl – natürlich auch wie in einer guten seelsorglichen Beratung – sehr darauf achten, dass das, was damals war, nicht nichts war, sondern halt eine Lebensgemeinschaft, die nicht in der Höhe und in der absoluten, ewigen Beständigkeit einer

Findet eine Annullierung in Rom statt?

Für die Staatsoberhäupter und die Regierungsmitglieder werden solche Verfahren nach Rom gezogen. Nicht deswegen, damit sie es sich beim heiligen Vater richten können, sondern um das Verfahren beim jeweiligen Diözesanbischof, den Oberhirten einer Stadt und eines Landes unabhängiger sein zu lassen. Jedes Regierungsmitglied in Österreich oder die Familie des Staatsoberhauptes wird nicht in der eigenen Diözese behandelt, sondern automatisch nach Rom gezogen, damit die Unabhängigkeit der kirchlichen Instanz vor weltlichen Entscheidungsträgern gewahrt bleibt.

Aber für jeden Normalsterblichen gibt es Annullierungsverfahren, die in Wien abgeschlossen werden: Wenn eben feststeht, dass ein Mangel von Anfang an da war und der Nichtbestand der Ehe festgestellt werden kann. Die Rechtsvermu-

tung spricht dafür, dass alles gültig ist und dass es eine aufrechte, kirchliche Ehe ist. Andernfalls heißt es: Wir können nichts Genaues nachweisen, da wir keine Zeugen aufbringen und das in keinem Gerichtsverfahren beweisbar ist.

Ist ein Annullierungsverfahren ähnlich wie ein Scheidungsverfahren?

Das Annullierungsverfahren vor der Kirche beziehungsweise vor dem kirchlichen Ehegericht ist nicht wie ein Scheidungsverfahren, wo der eine Partner mit Schmutzwäsche gegen den anderen Partner in seinem Angesicht vor Gericht zieht. Er beklagt nicht den ehemaligen Partner, sondern er beklagt die Rechtsvermutung des bestehenden Ehebandes. Es wird sozusagen nie gegeneinander ausgesagt, sondern da gibt es eine Zeugeneinvernahme des einen und eine Zeugeneinvernahme des anderen. Die nominieren



„Wir müssen mit größter Behutsamkeit, Sorge und Sorgfalt gerade den Menschen nahe sein, denen es aus welchen Gründen auch immer nicht gelungen ist, eine ewig beständige Ehe zu führen. Wir müssen sie begleiten, sie aufrichten und sie fördern, wenn sie sich für eine neue Beziehung entscheiden.“

▷ Dompfarrer Toni Faber ◁

kirchlich-sakramentalen Ehe war, sondern vielleicht 10% darunter. Und deshalb sakramental nicht unauflöslich ist. Oder 40% darunter, oder 60% darunter. Da gibt es ja alle verschiedenen Schattierungen.

Was will die Kirche damit ausdrücken?

Ich glaube, es ist ganz wichtig zu sagen, dass wir in der Kirche nicht auf diejenigen schlecht schauen, denen es aus welchen Gründen nicht gelungen ist eine ewig beständige Ehe zu führen. Da sagt die Kirche klar und deutlich. Wir müssen mit größter Behutsamkeit, mit größter Sorge und Sorgfalt, diesen Menschen nahe sein, sie begleiten, sie aufrichten, sie fördern und zwar dort, wo sie sich aus welchem Grund auch immer für eine neue Beziehung entscheiden.

Was ist mit den geschiedenen Wiederverheirateten? Das ist dann ja nicht mehr die Vollform der sakramentalen Ehe?

Da tut sich die katholische Kirche sehr schwer, weil sie halt versucht die Fahne so hoch zu halten, dass man die Anderen leicht übersieht und das ist die Wahrnehmung sehr vieler geschiedener Wiederverheirateter. Sie fühlen sich wie Menschen zweiter Klasse und das ist sehr, sehr schlecht. Da gibt es dann die Entwicklung von verschiedenen Segnungsformen für diesen Neuanfang. Segnungsgottesdienste, wo es natürlich von kirchlicher beziehungsweise bischöflicher Seite Auflagen gibt, dass das nicht mit einer kirchlichen Ehe verwechselt wird. Aber wir wollen gerade für diejenigen etwas tun, die sagen: „Ich möchte kirchlich entschieden in diese zweite Be-

ziehung eingehen. Ich möchte wirklich nicht auf die Hilfe Gottes verzichten. Ich brauche diesen Segen“. Denjenigen dann zu sagen: „Wir haben nichts für Euch“, ist natürlich eine sehr traurige pastorale Aussage. Da gibt es seit vielen Jahren und Jahrzehnten Bemühungen von Theologen, von Priesterseite, von Laieninitiativen etwas Adäquates zu finden.

Die evangelische, anglikanische oder orthodoxe Kirche haben da ja eine Lösung?

Die haben eine Form der Benediktion, die ist halt etwas weniger feierlich als die erste Trauung. Wir müssen da auch etwas entwickeln. Gerade weil wir in der katholischen Kirche durch sehr geschützelte Monate gegangen sind. Dieser Reinigungsprozess ist dringend notwendig, denn jeder einzige Missbrauchsvorfall in der Kirche ist einer zu viel. Wenn dieser Reinigungsprozess irgendetwas Positives zusätzlich noch bringt, ist es unter anderem das, dass die österreichischen Bischöfe in der Frage der Begleitung, der seelsorglichen und gottesdienstlichen Begleitung für die wiederverheirateten Geschiedenen jetzt einen Schritt weitergehen und sagen „Wir richten bewusst eine Arbeitsgruppe ein und sagen wir müssen uns da jetzt was überlegen. Es kann nicht jeder Priester selbst etwas stricken!“

Was wird da von der Kirche für geschiedene Wiederverheiratete überlegt?

Wir müssen den Menschen etwas anbieten. Das ist jetzt gerade in der Überlegung. Das machen einige Priester so wieso schon aus dem Ärmel heraus in kleinem Rahmen. Da müssen aber noch viele Fragen geklärt werden, wie bei-

spielsweise: Haben die beiden Partner aus ihrer ersten Beziehung heraus noch Verantwortung zu tragen? Wirtschaftlicher Natur, psychologischer Natur, emotionaler Natur? Das geht ja nicht ohne weiteres. Ich glaube nie jemandem, der als Geschiedener zu mir kommt und sagt: „Ich möchte diese Zeit meines Lebens durchstreichen“. Das ist eine der Phasen, die man durchleben muss, aber da müssen andere Phasen auch noch kommen. Das Ernstnehmen, was war da? Für wen hab ich trotzdem Verantwortung? Gerade mit dem Blick auf die Kinder, gerade mit dem Blick auf den Partner, der gerade keinen neuen Partner gefunden hat, dem das natürlich eine Lanze in die Brust stoßt, wenn er dann erlebt und erfährt, dass der Partner neu heiratet mit Pomp und Trara. Und er ist der Verlassene, der Andere.

Wie können Sie da helfen?

In der Begleitung. Gerade von Paaren, die sich scheiden lassen oder in Trennung leben. Denn niemand erspart sich diese Trennungsarbeit, diese Trauerarbeit, dieses wirkliche Durchkäuen und Bearbeiten und sich Versöhnen um wirklich frei in eine zweite Beziehung gehen zu können. Ich wünsche jedem, dass er glücklich wird und alle seine Probleme lösen kann. Wenn das aber nicht in der Trennungsphase geschieht, muss es irgendwann später geschehen.

Wie sieht es da mit der Schuldfrage aus?

Vergeben zu können und mit Schuld umzugehen, ist natürlich eine ganz heikle Frage. Das Allerschwierigste ist damit umzugehen. Wenn ich schuldig geworden bin, kann ich mir selbst vergeben.



„Manche Schuld kann ich nicht mehr zurückrufen. Die kann ich nicht mehr gut machen. Da kann ich mich dann nur mit mir selbst und meiner Geschichte versöhnen. Und dann der zweite und oft noch viel größere Schritt: Wie kann ich jemanden vergeben, der an mir schuldig geworden ist?“

›Dompfarrer Toni Faber‹

Und da haben wir im Institut mit der sehr alten römisch-katholisch sakramentalen Beichte etwas, wo wir das vor Gott klären können. Aber niemanden bleibt es erspart, es auch mit demjenigen abzuklären und auszusprechen und um Vergebung zu bitten, dem gegenüber ich schuldig geworden bin. Manche Schuld kann ich nicht mehr zurückrufen, die kann ich nicht mehr gut machen. Da kann ich mich dann nur mit mir selbst und meiner Geschichte versöhnen. Und dann der zweite und oft noch viel größere Schritt: Wie kann ich jemanden vergeben, der an mir schuldig geworden ist? Da gibt es Menschen, die das erst beim Tod des anderen vermögen. Jeder Mensch ist zu allem Guten, aber leider auch zu allem Bösen fähig. Das kommt darauf an, wie wir unsere Gewissensbildung, unsere Lebenskultur finden, wie wir mit unseren Trieben und Neigungen umgehen.

Wie kann ich jemanden, der an mir bewusst schuldig geworden ist, vergeben?

Auch aus dem Unvermögen heraus, vergeben zu können, muss ich ihm trotzdem vergeben. Um mich zu befreien, vielleicht für eine neue Beziehung offen zu sein und um in mir selbst ruhen zu können und den Herzensfrieden zu erlangen.

In der Phase der Trennung, welche Rat geben Sie da?

Da gibt es viele Leute, die zu mir kommen, die religiös hoch motiviert sind, kirchlich sehr gebunden und die sagen: „Ich bin doch voller Hoffnung in diese Ehe hineingegangen. Und jetzt merken wir, es zerbröselt, es wird immer weniger, wir haben uns nichts mehr zu sagen,

was soll ich tun?“ Es ist dabei dieser erste Schritt, der zeigt, es ist noch nicht alles verloren. Die Welt stürzt deswegen noch nicht ein, wenn man beispielsweise eine Trennung auf Zeit hat, um manches klarer zu sehen.

Früher waren meistens die Frauen in katholischen Ehen in unseren Breiten dazu angehalten: „Tauch durch, das wird schon gut gehen und halt aus! Du darfst dich nicht von ihm trennen. Auch wenn er dich einmal geschlagen hat, wenn er dich zwei mal geschlagen hat, wenn er dich fünf mal geschlagen hat.“ Ich muss dann gerade bei älteren Frauen sagen: „Bitte trenne dich von ihm! Schick' ihn zur Therapie, mach' irgendwas, aber schütze Dich selbst. Er wird es trotz aller Beteuerung, nicht mehr zu machen, wieder machen. Auch wenn er Deine Kinder schlecht behandelt, wenn er dich destruiert, und zum Kasperl der Nation macht. Trenne Dich von ihm. Du hast das gute Recht!“

Ich sage niemandem trenn dich und such dir so schnell wie möglich irgendjemanden Neuen und versuch's noch einmal. Das werde ich nicht raten! Aber du hast dein Recht als Frau oder als Mann deinen eigenen Weg zu suchen.

Das sind natürlich ganz schwierige Momente, wo Menschen auch in Beziehungen, in einer Pfarrgemeinde leben. Wo man beide Partner gut leiden kann. Weil es da zumeist fatal ausgeht, wenn der eine Partner versucht, die Freunde an sich zu reißen und damit diese persönliche Paartrennung zu schrecklichen Szenen führt. Bei Freundschaften, Kollegen, Verwandtschaft, Dienstreunungen und dann natürlich ganz fatal bei den Kindern.

Wenn Kinder als Waffe missbraucht werden?

Ja, das ist brutal. In 24 Jahren Erfahrung als Priester und Seelsorger habe ich leider oft erlebt, dass Frauen in Versuchung sind, vieles über dieses Schema zu spielen. Es sind vor allem Frauen, die liebevolle Sorge für ihre Kinder aufbringen. Eine Schattenseite dieser Sorge kann allerdings werden, dass Frauen ihre Kinder instrumentalisieren, um finanziell etwas herausholen zu können, wenn es zu einer Trennung mit dem Partner kommt. Und das tut sehr, sehr, sehr weh. Da hatte ich schon viele Gespräche mit Vätern, die Rotz und Wasser geheult haben. Das ist eben auch die andere Seite.

Jetzt noch eine Sache: Ich bin evangelisch und es gibt sicherlich auch Leser, die so wie ich nicht katholisch sind und die Ehe ist ja ein Sakrament...

..ja, richtig! Für uns ist die Ehe insofern ein Sakrament, dass wir sagen: Nicht der Priester heiligt diese Ehegatten, sondern der Priester ist nur der erste Zeuge. Das Sakrament ist ein göttliches Zeichen der Begegnung mit Gott. In Wirklichkeit könnte jede Trauung auch ohne Priester stattfinden. Das Sakrament geschieht dort, wo die Liebe der Frau zu dem geliebten Ehemann und umgekehrt in die Qualität der Gottesbegegnung erhoben wird. In der jüdischen Religion war es durch Mose möglich, sich scheiden zu lassen, weil der Mensch hinfällig ist und oft scheitert. Das hat damals leider dazu geführt – leider sehr patriarchalisch – dass ein Mann sagen konnte: „Meine liebe Ehefrau kocht nicht mehr gut. Dann stell ich ihr einen Scheidungsbrief aus und baba mit ihr.“ Gegen diesen Miss-



„Ich bin selber ein gezeichneter Scheidungswaise und war froh, dass sich die Eltern nach vielen Jahren des Streitens getrennt haben. Weil wir diese Auseinandersetzungen einfach nicht mehr erlebt haben. Da war ich dann froh!“

›Dompfarrer Toni Faber◀

brauch hat sich Jesus gewehrt. Von Anfang an war es so gemeint, dass wenn Mann und Frau eins sind, dann soll das auf ewig gelten. Und was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen. Gott verbindet im Sakrament der Ehe und in dem priesterlichen Spruch und in der Segenshandlung des Priesters beide Ehepartner. Die Verbindung von Leib und Seele ist 100%ig. Die Sakramententheologie der katholischen Ehe sagt ja auch: Sie schließen als Katholik mit einem anderen Katholiken eine gültige Ehe, wenn Sie das nach diesem Ritus tun, die Unauflöslichkeit und Einzigartigkeit und die Offenheit für Kinder mit einschließen, dann ist sie gültig geschlossen. Aber sie ist so lange auflöslich, solange sie noch nicht geschlechtlich vollzogen ist.

Wann ist die Ehe dann vollzogen und unauflöslich?

Sie können vor der Ehe sich schon 100 mal geschlechtlich begegnet sein, das wichtigste ist nach der kirchlichen Eheschließung der erste geschlechtliche Akt. Dieser vollendet diese Leib-Seele-Gemeinschaft. Als katholische Kirche werden wir leider oft zuunrecht als sexualfeindlich hingestellt, weil wir es nicht vermögen, uns in der Öffentlichkeit als gut darzustellen. In Wirklichkeit sind wir viel sexualfreundlicher. Wir sagen, diese geschlechtliche, innigste, intime, persönliche Beziehung gehört 100%ig in den geschützten Bereich der Ehe hinein und dazu. Wenn das fehlt, dann fehlt etwas ganz Wesentliches! Wir schätzen die Sexualität so hoch ein, dass wir sagen: Am besten ist sie dort aufgehoben, wo der Rahmen gut abgesteckt ist

Wie steht es mit dem Seitensprung?

Da abzuleiten, jeder geschlechtliche Akt außerhalb der Ehe, ist eine Todsünde, ist zu wenig, was wir der Gesellschaft zu sagen haben! Da muss es mehr geben. Da muss sozusagen ein Prinzip des geheiligten Wachstums vertreten werden.

Wir schätzen Sexualität so hoch ein, dass wir sagen: Am schönsten wäre es, wenn der Rahmen dafür da ist, dass man sich auf den anderen 100%ig verlassen kann, ganz offen ist für ihn, ganz in sich aufnehmen kann und auch bereit sein kann, die etwaigen Folgen einer so liebevollen Beziehung in einem gesicherten Rahmen groß zu ziehen. Ja zu sagen, ein Kind zu gebären und den Rahmen zu bieten, dass es am gedeihlichsten aufwachsen kann. In einer gelingenden Ehe liegen natürlich die besten Voraussetzungen für die Kindererziehung. Ich bin selbst ein gezeichneter Scheidungswaise und war froh, dass sich die Eltern nach vielen Jahren des Streitens getrennt haben, weil wir diesen Wirbel einfach nicht mehr erlebt haben, diese Auseinandersetzung. Da war ich dann froh!

Wollten Sie einmal heiraten?

Natürlich wollte ich auch einmal heiraten, aber mir hat niemand einreden können: „Du kannst nur ein glücklicher Mensch sein, wenn du glücklich verheiratet bist.“ Der Priester, der sich entscheidet ehelos zu leben, sagt nicht etwas Schlechtes über die Ehe und auch nichts Schlechtes über alle anderen Formen, sondern schließt für sich diese eine verbindliche, ewige Beziehung aus. Er hat natürlich ein emotionales Defizit, aber auch eine ungeheure Freiheit, mit denen

mitdenken und mitfühlen zu können, die aus welchen Gründen auch immer alleine sind. Da ist der Zölibat eigentlich ein sehr avantgardistischer Zugang, dass ich mich den Geschiedenen nahe fühlen kann, bis zu dem, dass ich auch Zeit habe für Themen wie Scheidungsgeschichten und Trennungsgeschichten. Ich bin verfügbar fürs Gebet, für den lieben Gott, aber auch für den Dienst am Menschen in schwierigen Situationen.

Danke für das Gespräch! (CR Evelyn Huber)

BUCHTIPP



beziehungs-los?

Wie Beziehungen in guten wie in schlechten Zeiten dauerhaft gelingen können, Tagungsbericht, 2009, € 4,--

Beziehungen werden häufiger und kürzer. Dass der Wunsch nach stabilen, dauerhaften Beziehungen jedoch ungebrochen ist, belegen nicht nur Studien. Auch die Nachfrage nach Ratgeberliteratur und Beratungs- und Therapieangeboten weist auf den großen Bedarf an Unterstützung für das Gelingen von Paarbeziehungen hin. Ziel der Fachtagung „beziehungs-los?“ war es, unter anderem die besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen aufzuzeigen, der sich Paare und Familien in der heutigen Zeit stellen müssen. Alle Vorträge und Diskussionsbeiträge sind in diesem Tagungsbericht dokumentiert.

Zu bestellen unter:

Katholischer Familienverband Österreichs
Spiegelgasse 3/9, 1010 Wien
Tel. 01/ 51552/3201

Wie wird die Scheidung zur Chance?

Rechtsanwalt Dr. Kriegler antwortet aus seiner 25-jährigen Erfahrung

Ich wurde in meinem Leben oft gefragt, wie ich es ertragen kann, mich über 25 Jahre ausschließlich mit Scheidungen auseinanderzusetzen. Ich gestehe den Fragenden gerne zu, dass diese Begleitung von Menschen in außergewöhnlichen Notsituationen in ihrem intimsten Lebensbereich, Abhängigkeit, Drohung, Gewalt und dergleichen mehr oft auch für mich gefühlsmäßig herausfordernd ist. Der schönste Lohn neben meinem Honorar ist es aber, dass die Klienten, die am Beginn eines Vertretungsverhältnisses vollkommen verzweifelt waren, wieder glücklich sind und an ihre positive Zukunft glauben.

In Krisenzeiten neigen Ehegatten dazu ihre Schwierigkeiten zu einem raschen Ende bringen zu wollen.

Das Problem besteht oft darin, dass der Leidensdruck bereits so groß geworden ist, dass nur in einer raschen Scheidung das Ende der eigenen Leiden gesehen wird. Klug ist es aber, dass Sie bei weitreichenden Entscheidungen die Vor- und die Nachteile, aber vor allem auch die Alternativen gegeneinander abwägen. Entscheidend ist für Sie auch, sich in derartigen Situationen qualifizierten Rat zu holen. Bei einer geplanten Wurzelbehandlung gehen Sie ja auch zum Zahnarzt und behandeln sich nicht selber. Genauso wichtig ist es deshalb, dass Sie sich von einem qualifizierten Rechtsanwalt, der auf jeden Fall auch auf Familienrecht spezialisiert ist, beraten lassen.

Guter Rat ist nämlich gar nicht so teuer.

Teuer ist es vor allem, wenn Sie auf eine entsprechende Beratung verzichten, was Sie

vielleicht mit wirtschaftlich negativen Folgen, ein Leben lang verfolgen wird. Qualifizierter Rat ist daher unbedingt sinnvoll. Daneben kann es durchaus auch wichtig sein, sich psychologisch stärken zu lassen, denn nur eine vernünftige, aus freiem Willen und freiem Entschluss getroffene Entscheidung, ist später für Sie nachvollziehbar. Scheidung ja oder nein, ist nicht die Frage. Die Frage ist vielmehr, wie wird es voraussichtlich aussehen, wenn Sie sich nicht bzw. wenn Sie sich scheiden lassen?

Da Sie sich mit diesen Möglichkeiten auseinandersetzen sollen, rate ich dringendst sich von einem qualifizierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Das kostet in der Regel zwischen € 100 und € 300 + 20 % MwSt.

Viele Betroffene meinen, dass sie beim sogenannten Amtstag – das heißt, bei kostenloser Rechtsauskunft bei Gericht – ihre Probleme gelöst erhalten. Dazu ist aber zu bemerken:

Es kann nicht die Aufgabe des Gerichtes sein, Ihre Interessen zu vertreten und Sie zu beraten.

Darüber hinaus werden diese Beratungen auch oft von Rechtspraktikanten durchgeführt, d.h. von jungen, sich erst in Ausbildung befindliche Juristen, die naturgemäß noch nicht über die nötige Praxis, aber vor allem auch nicht über die entsprechende Erfahrung, verfügen können.

Auch der Ansatz – ich will mich nicht streiten, deshalb gehe ich sofort in eine Mediation – ist verfehlt. Das bedeutet nicht, dass im Nachhinein unter Umständen die Mediation nicht der richtige Weg sein kann. Auch der Mediator hat nicht die Aufgabe, Sie bezüglich Ihrer höchstpersönlichen Interessen zu beraten. Seine Aufgabe ist Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihrem Partner herzustellen. Seine Aufgabe ist es nicht Ihnen alle Möglichkeiten aufzuzeigen.

Auch die Beratung durch sonstige Dritte erscheint nicht zielführend, da diese nicht über das entsprechende Know-How und Erfahrung verfügen. Ganz dringend rate ich davon ab, gemeinsame Freunde oder Bekannte als Vermittler heranzuziehen. Sinnvoll ist es, sich von jemandem beraten zu lassen, der ein Fremder ist. Jemand, der nicht in Ihrem System eingebunden ist und daher auch die nötige Distanz und Objektivität aufbringt. Dafür wird er ja bezahlt.

Ein Rechtsanwalt soll Ihnen behilflich sein qualifizierte Entscheidungen zu treffen. Seine Aufgabe ist es nicht für Sie zu entscheiden. Es handelt sich um Ihr Leben, Ihre Risiken und Ihre Chancen. Er soll Sie warnen und Optionen aufzeigen.

Entscheiden müssen Sie. Es ist ja auch Ihr Leben.

Voraussetzung für eine entsprechende gute Beratung ist, dass der sogenannte Sachverhalt einmal im ersten Überblick rasch und umfassend erfasst wird. Wenn Ihr Partner, und vor allem Sie nicht wissen, was wirklich Sache ist, können Sie nicht entsprechend gut entscheiden. Bei einer Rechtsberatung werden Sie einmal den groben Überblick gemeinsam erarbeiten, so, wie bei einer Befundaufnahme bei einem Arzt. Das kann Ihnen schon oft die Augen öffnen und die Richtung anzeigen. Oft wird es aber sinnvoll sein, über eine Beratung zu einem Vertretungsverhältnis zu finden, das ja geheim bleiben kann. Ist Ihnen und Ihrem Rechtsfreund ein sogenanntes Vertretungsverhältnis im Innenverhältnis bekannt, dann kann die Befundaufnahme durch Beibringung von Dokumenten, sonstigen Beweismitteln und Zusammenstellungen von Ihnen dazu führen, dass der Sachverhalt zu einem sogenannten harten Befund ausgeweitet wird. Dann ist der Sachverhalt auf eine solide Basis



gestellt. Wenn Ihrem Rechtsvertreter z.B. genaue Zahlen über die Einkünfte der beiden Ehegatten vorliegen und auch feststeht, wer welche Kosten trägt, können Ehegattenunterhaltsansprüche viel genauer ausgerechnet werden, als wenn lediglich grobe Schätzungen vorliegen. Die rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes ist aber Aufgabe Ihres Rechtsvertreters.

Je mehr Sie einem Rechtsvertreter gute Information liefern, desto besser wird die rechtliche Beurteilung Ihres Falles, Ihres Lebens, und damit Ihrer Zukunftschancen, gelingen.

Nachdem Ihr Sachverhalt rechtlich beurteilt wurde, gilt es gemeinsam Optionen zu erarbeiten. Das heißt, dass konkret besprochen werden sollte, wie Ihr zukünftiges Leben aussehen könnte – mit und ohne Scheidung.

Bei der Arbeit um realistische Zukunftsvarianten, ist die Reihung der angestrebten möglichen Ziele ganz wichtig. Diese wird von einer Bewertung abhängen. Das heißt, diese hängt von Ihnen und Ihren Wertvorstellungen ab. Selbstverständlich sind viele Werte in Geld auszudrücken, wie der Verkehrswert einer Wohnung, die Höhe von Schulden oder die Höhe von laufenden Ehegattenunterhaltszahlungen. Bei der Bewertung von zukünftigen Unterhaltszahlungen ist die Sache allerdings schon heikel und sehr individuell zu beziffern. Wie lange werde ich, wie viel während meiner aktiven Zeit, wie viel ab meiner Pensionierung verdienen? Wie sieht es damit bei meinem zukünftigen Ex-Gatten aus? Werde ich wieder heiraten? Werde ich eine Lebensgemeinschaft eingehen? Muss ich meine mir möglicherweise zustehenden Beträge einfach nur zusammenrechnen und komme dann auf eine Gesamtsumme, die ich verlangen kann

oder muss ich die, wenn ich einen einmaligen Betrag verlange, dann diskontieren, d.h. einen Abschlag machen? Wenn ja, wie hoch? Neben diesen Bewertungsfragen stellt sich aber vor allem die Frage, was meine persönliche Freiheit und Möglichkeit, mit einem neuen Partner in der Öffentlichkeit aufzutreten, ist. Und vor allem:

Was sind entspannte Kinder wert?

Das alles sind sehr schwierige Wertungsfragen, die Sie zu treffen haben. Dabei ist es aber sicherlich gut, wenn Sie die Meinung Ihres Rechtsfreundes hören, der auf große Erfahrung zurückgreifen kann. Er kann warnen, abraten oder befürworten. Entscheiden sollen aber letztendlich nur Sie! Nachdem Sie geklärt haben, was Sache ist, wie es rechtlich aussieht, welche Möglichkeiten es gibt und welche Sie in erster Linie anstreben wollen, danach und erst dann stellt sich die Frage, wie Sie dieses Ziel erreichen.

Meistens ist es so, dass bei aufrechter, unglücklicher Ehe die Betroffenen ihre Optionen auf zukünftiges Lebensglück - ohne oder mit einem allfälligen neuen Lebenspartner - nicht sehen können, weil ihnen der Schmerz, oft sogar der Gedanke daran, den Weg verstellt. Lassen Sie mich Ihnen aber abschließend sagen:

Ein Leben nach der Scheidung ist ein neues Leben, ein neues Abenteuer.

Es gibt keine Glücksgarantie und es gibt dafür auch das Risiko neuerlichen Scheiterns, aber es gibt auch die Chance auf Glück.

Ihr

RA Dr. Alfred Kriegler

„Oft kommen Menschen zu mir und ersuchen sofort auf Scheidung zu klagen. Das ist aber der falsche Ansatz. Erst wenn ich weiß wo ich hin will, kann ich mir überlegen wie ich dort hinkomme. Bei dem Kauf eines neuen Kraftfahrzeuges wird auch erst genau überlegt wann, welches Modell, mit welcher Ausstattungsbedingungen erworben wird. Umso wichtiger ist es, sich mit der Frage einer allfälligen Scheidung in Ruhe und genau vorher auseinanderzusetzen. Eine Scheidung stellt einen formellen Schlussstrich, aber auch einen Neubeginn mit allen Alternativen und daher auch neuen Chancen dar!“



►Rechtsanwalt Dr. Alfred Kriegler ist seit über 25 Jahren Spezialist im Familienrecht und Autor des Scheidungsratgebers für Männer (siehe Seite 52) ◄

Eine Scheidung ist wie ein Sprung in einen reißenden Fluss

Wenn eine Ehe oder Beziehung auseinandergeht, bricht für viele Menschen eine Welt zusammen. Gewohntes wird auf den Kopf gestellt, bislang bewährte Zukunftsperspektiven verschwimmen. Eine Scheidung tut weh. Gleichzeitig beinhaltet sie aber ein enormes Entwicklungspotential.

Sich verlieben und einander trennen, beschreiben zwei emotionale Ausnahmezustände. Wenn sich zwei Menschen verlieben, entsteht im Laufe der Zeit eine innige Vertrautheit, es entwickeln sich Gewohnheiten, man sucht nach Gemeinsamkeiten, teilt Sorgen und bastelt an verbindenden Ritualen. Kurzum: Jedes Paar erlebt seine individuelle Geschichte. Eine persönliche Erzählung, die den Alltag prägt und ein dichtes Geflecht webt. Wenn eine Ehe, die mit der Perspektive „bis an das Ende unserer Tage“ geschlossen wurde zerbricht, stürzen viele in ein tiefes, emotionales Loch. Dabei ist es oft nicht nur die Trennung an sich, die schmerzt. Viel mehr ist es der Abschied vom gemeinsamen Leben, der Geschiedene in eine Krise stürzen lässt.

BLICK IN DEN DUDEN

Im Duden wird Krise als „entscheidende Wende“ und „(Ent-)Scheidung“ beschrieben, also durchaus auch als einen Anstoß für etwas Neues und Positives.

Dass es sich hierbei um einen Wendepunkt handelt, kann jedoch oft erst konstatiert werden, nachdem die Krise abgewendet oder beendet wurde. Nimmt die Entwicklung einen dauerhaft negativen Verlauf, so spricht man von einer Katastrophe (wörtlich in etwa „Niedergang“).

Eine Krise muss aber nicht ausschließlich negativ behaftet sein.

HILFE IN DER AKUTPHASE

In einer akuten Trennungsphase geht es weniger darum, der Krise etwas Positives zu entnehmen. Für diese Zeit ist es wichtiger, individuelle Ressourcen zu finden, die den augenblicklichen Schmerz erträglicher machen. Bei der Bewältigung einer kürzlich vorangegangenen Scheidung, können folgende Überlegungen hilfreich sein:

► **Gefühle akzeptieren:** Wenn die 38-jährige Melanie, Mutter zweier Kinder auf die Wochen nach ihrer Scheidung zurückblickt, sagt sie heute: „Ich war ein Nichts, ich war gar nicht mehr da.“ Es ist normal, dass Sie nach einer Scheidung aus dem inneren Gleichgewicht sind. Gefühle der Trauer sind in diesem Augenblick angemessen und das Resultat unerfüllter Träume und Hoffnungen. Die deutsche Psychotherapeutin und Buchautorin Dr. Doris Wolf rät: „Wenn Sie sich kraftlos fühlen, dann entscheiden Sie sich nur für einen Tag zu leben. Dieser ist überschaubar und Ihre Kraft reicht hierfür aus.“

► **Abstand gewinnen:** Versuchen Sie, in der ersten Zeit nach der Scheidung, möglichst Distanz zu Ihrem Ex-Partner zu halten. Ein ständiges Aufeinandertref-

fen, erschwert den notwendigen Loslösungsprozess und schürt bereits verstorbene Hoffnungen.

► **Den Schmerz nicht betäuben:** Manche versuchen, den Schmerz in Alkohol, im wahrsten Sinne des Wortes zu ertränken. Andere suchen Trost im Essen oder greifen zu Tabletten. Heftige Emotionen können dadurch kurzfristig betäubt werden. Langfristig betrachtet, klingt der Schmerz nur dann ab, wenn er auch zugelassen wird und Sie sich mit der Bewältigung Ihrer Trauer aktiv auseinandersetzen.

► **Dampf ablassen:** Suchen Sie sich ein Ventil, um etwaig auftauchende Wut- und Hassgefühle abzulassen. Schreiben Sie Briefe, in denen Sie Ihren Gefühlen freien Lauf lassen und vernichten Sie selbige im Anschluss, ohne sie zu verschicken. Auch sportliche Betätigung ist ein hilfreicher Verbündeter im Kampf gegen negative Gefühle.

► **Aktiv werden:** Ziehen Sie sich nicht zurück. Nehmen Sie statt dessen aktiv am Leben teil. Wolf: „Erstellen Sie sich einen Aktivitätenplan - ganz besonders für die Wochenenden und die Feiertage. Überfordern Sie sich nicht, indem Sie zu viel von sich verlangen, aber werden Sie aktiv, auch wenn Ihnen nicht danach zumute ist.“



Das große Fragezeichen.

Eine Trennung rüttelt gewohnte Abläufe gehörig durcheinander. Wer sich aus gegebenem Anlass die Frage stellt: „Was will ich?“ kann danach vieles anders, nämlich auch besser machen.

**Krisenmanagement ist ein sehr individueller Prozess.
Jedes Problem beinhaltet seine eigene Lösung.
Allerdings gibt es für keines davon ein gesondertes Patentrezept.**

BEWÄLTIGUNGS-STRATEGIEN FINDEN

Jedes Problem beinhaltet seine eigene Lösung. Allerdings gibt es für keines davon ein gesondertes Patentrezept. Effektives Krisenmanagement ist demnach ein sehr individueller Prozess. Manche finden in der Kreativität eine Ausdrucksform für schmerzhaftes Emotionen, andere in der Bewegung. Eine starke Entlastung können Worte nach sich ziehen. Entweder in der Interaktion zu nahestehenden Personen oder in Form eines schriftlichen Resümees. Suchen Sie den Kontakt zu Menschen, die in einer ähnlichen Situation waren und die Scheidung konstruktiv bewältigt haben. Rückblickend sagen viele Menschen: „Die Trennung war das Beste, was mir passieren konnte.“ Wahrscheinlich werden Sie sich in einer Zeit der emotionalen Zerrüttung nicht mit derartigen Aussagen anfreunden. Gespräche können aber helfen, die Situation aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Ein Überdenken der Sichtweise ist gerade in einer Trennungsphase überaus wichtig.

tiv bewältigt haben. Rückblickend sagen viele Menschen: „Die Trennung war das Beste, was mir passieren konnte.“ Wahrscheinlich werden Sie sich in einer Zeit der emotionalen Zerrüttung nicht mit derartigen Aussagen anfreunden. Gespräche können aber helfen, die Situation aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Ein Überdenken der Sichtweise ist gerade in einer Trennungsphase überaus wichtig.

PERSPEKTIVEN WECHSELN

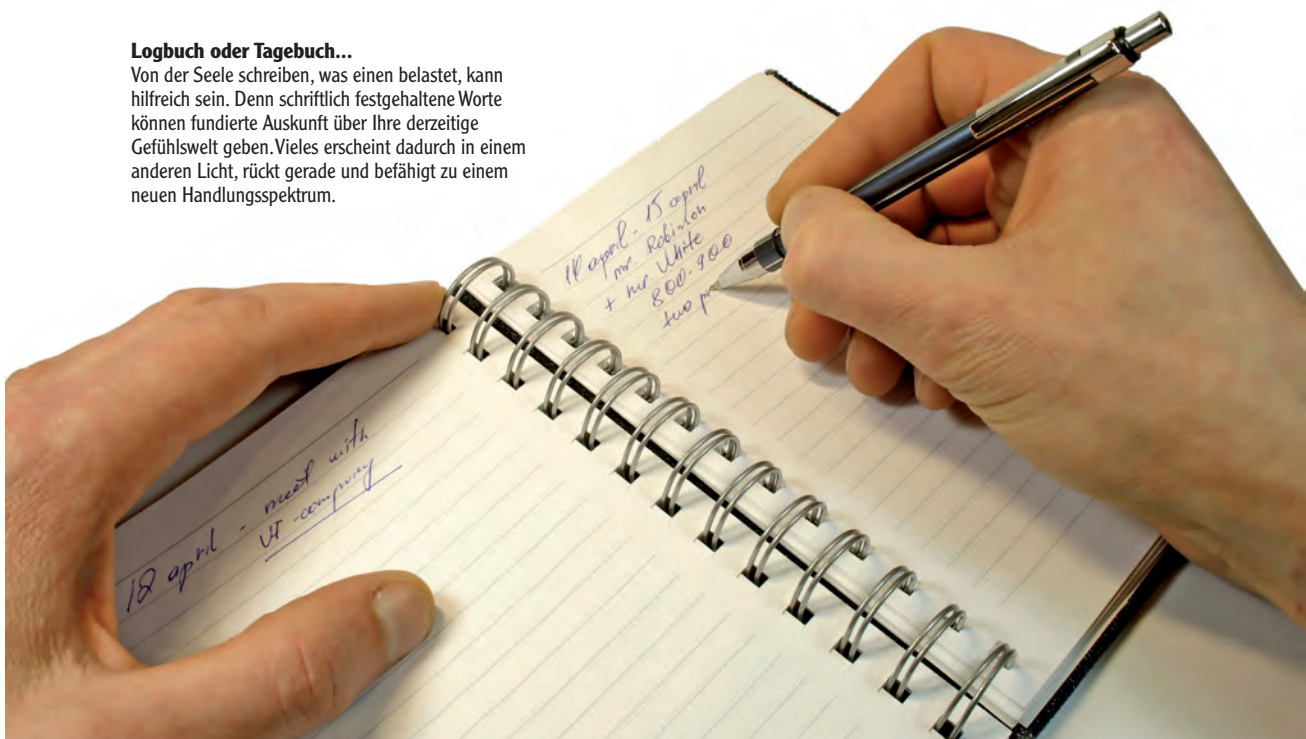
Dazu Lebensberaterin **Gabriele Hecht**: „In der Krise blickt man auf das Leben

wie durch einen Trichter: Man sieht nur die Probleme. Man sollte aber das Leben nie aus der Perspektive der Krise sehen, sondern die Krise im Verhältnis zum gesamten Leben.“

Aufschlussreich kann in diesem Zusammenhang das Führen eines „Tagebuchs“ sein. Der amerikanische Autor Paul Auster meinte: „Ich schreibe, um die Welt zu verstehen.“ Und tatsächlich geben schriftlich festgehaltene Worte fundierte Auskunft über Ihre derzeitige Gefühlswelt. Schreiben Sie sich alles von der Seele, was Sie belastet. Geschriebene Worte ermöglichen einen anderen

Logbuch oder Tagebuch...

Von der Seele schreiben, was einen belastet, kann hilfreich sein. Denn schriftlich festgehaltene Worte können fundierte Auskunft über Ihre derzeitige Gefühlswelt geben. Vieles erscheint dadurch in einem anderen Licht, rückt gerade und befähigt zu einem neuen Handlungsspektrum.



Eine Scheidung ist vergleichbar mit einem Sprung in einen reißenden Fluss. Sie zwingt dazu sich einen Rettungsanker zu suchen, der einem vor dem Abdriften bewahrt. Mitunter ist dieser Anhaltspunkt nur ein loser Ast, der nicht die gewünschte Hilfe bringt.

STOLPERSTEINE UND DEREN BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN

So können einige Verhaltensweisen, den Trennungsschmerz verstärken, welche Ihnen vielleicht im ersten Moment hilfreich erscheinen mögen.

Stolperfalle 1:

› Grübeln

Es ist normal, sich nach einer Scheidung Gedanken über den missglückten Verlauf der Ehe zu machen. Schließlich möchte man die Gründe, die zum Scheitern geführt haben, nachvollziehen können. Ein unaufhörliches Nachgrübeln verstärkt jedoch die eigene Hilflosigkeit und begünstigt im schlimmsten Fall eine Depression.

Statt dessen: Dr. Doris Wolf, Psychotherapeutin und Trennungsexpertin empfiehlt: „Wenn Sie sich mit den Ursachen befassen wollen, dann bestimmen Sie einen bestimmten Zeitpunkt am Tag, an dem Sie sich mit dem Grübeln nach dem Warum beschäftigen. Tauchen die Gedanken zu anderen Zeitpunkten auf, verschieben Sie das Grübeln auf diesen Zeitpunkt.“

Stolperfalle 2:

› Realitätsverleugung

Sie belassen die Wohnung im selben Zustand, wie in vertrauten, gemeinsamen Zeiten. Familienbilder zieren nach wie vor die Wände, die Zahnbürste ihres Partners ist immer noch im Badezimmer. Der Platz, an dem Sie sich kennen gelernt haben, zieht Sie magisch an. Immer wieder fahren Sie dorthin und provozieren damit einen besonders intensiven Trennungsschmerz.

Statt dessen: Besser eine Kiste organisieren, in der Sie gemeinsame Erinnerungsstücke archivieren. Letztere sind wertvolle Bestandteile Ihrer Lebensgeschichte, auf die Sie irgendwann zurückgreifen können. Für das gegenwärtige Verarbeiten der Situation sind diese Gegenstände jedoch kontraproduktiv.

Stolperfalle 3:

› Unerfüllte Hoffnungen

In der Hoffnung, Ihr Partner würde zu Ihnen zurückkehren, versuchen Sie krampfhaft den Kontakt aufrecht zu erhalten. Sie halten sich bewusst an Orten auf, an denen Sie ihm mit Gewissheit begegnen und bombardieren ihn mit virtuellen Nachrichten.

Statt dessen: Versuchen Sie, den Kontakt vorerst einzustellen. Falls Kinder vorhanden sind, reduzieren sie selbigen auf das erforderliche Minimum.

Stolperfalle 4:

› Vernachlässigung der eigenen Bedürfnisse

Ganz nach dem Motto „jetzt ist eh schon alles egal“, lassen Sie sich gehen und missachten Ihre persönlichen Bedürfnisse. Sie suchen Trost im wahllosen Essen oder essen aus Kummer zu wenig. Die Sorgen rauben Ihnen den Schlaf, untermals üben Sie sich als Workaholic.

Statt dessen: Gerade in einer schwierigen Ausnahmesituation ist es wichtig, den Körper mittels einer gesunden Lebensweise zu unterstützen. Körperliche Bewegung und Entspannungsmaßnahmen wirken stressmindernd. Eine gesunde Ernährung kräftigt die Nerven und stärkt zudem das beanspruchte Immunsystem.

Stolperfalle 5:

› Sozialer Rückzug

Nach einer Trennung, fühlen Sie sich im Stich gelassen und emotional zerschlagen. Vielleicht ist Ihnen gar nicht nach Gesellschaft zumute. Deshalb meiden Sie soziale Aktivitäten und ziehen sich von Freunden zurück.

Statt dessen: Für das Selbstwertgefühl und den Verarbeitungsprozess, sind soziale Netzwerke unerlässlich. Dr. Wolf: „Halten Sie den Kontakt zu Freunden – auch wenn Ihnen nicht nach unbeschwertem Lachen zumute ist. Jede Minute, die Sie nicht an Ihren Ex-Partner denken, gönnt Ihrer Seele und Ihrem Körper Erholung und lindert den Trennungsschmerz ein wenig.“

Wer loslässt hat zwei Hände frei. Mit jedem Stück, das man aufgibt, ergeben sich neue Möglichkeiten etwas anzupacken.

► Asiatisches Sprichwort ◄

Zugang - ein Betrachten aus der Vogelperspektive. Vieles erscheint dadurch in einem anderen Licht, rückt gerade und befähigt zu einem neuen Handlungsspektrum. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihre persönlichen Ressourcen ausgeschöpft sind, ist professionelle Beratung anzuraten. Geschultes Fachpersonal ist in der Bewältigung von Krisen erprobt und kann Sie beim Finden eines individuell passenden Weges unterstützen.

LOSLASSEN LERNEN

Krisen sind unausweichliche Bestandteile unseres täglichen Lebens. Mitunter gesellen sie sich vollkommen unverhofft, dafür aber felsenfest in den Alltag. Bestimmte Lebenssituationen fordern dazu auf, eine gedankliche Zwischenbilanz zu ziehen. Oft ist eine Krise die letzte Station vieler - in falsche Richtungen gelaufener - Wege. Die sinnbildliche Sackgasse, in der man sich nach einer Trennung befindet, steht für ein großes „Stop! – Bitte die Richtung ändern!“ Das Geschehene kann so analysiert und neu formiert werden. In unabänderlichen Situationen, wie einer Scheidung, ist ein Akzeptieren und Loslassen für eine Neuorientierung entscheidend. Der österreichische Humorthérapeut Dr. Andreas Kienzl misst der Akzeptanz einen besonders hohen Stellenwert bei. Eine Situation akzeptieren zu lernen, ist oft ein langwieriger, schmerzhafter Prozess. Schließlich gilt es, etwas altes, Bewährtes aufzugeben und gegen etwas anderes, Neues einzutauschen. Es bedeutet auch, sich bewusst von einer belastenden Situation abzuwenden und den Blick zu-

versichtlich nach vorne zu richten. Werden Sie sich in diesem Zusammenhang Ihrer Gedankenkraft bewusst. Gefühle der Verzweiflung und Sinnlosigkeit, produziert nicht das Leben an sich, sondern ausschließlich das eigene Gedankengut. Insbesondere der Konjunktiv, also die berühmten „Wenn – Dann – Gedanken“ verwehren die Chance auf einen Neubeginn. Verbannen Sie Überlegungen wie „Wenn wir das und jenes getan hätten, wären wir vielleicht noch zusammen“ aus Ihrem Gedankenrepertoire. Versuchen Sie stattdessen, den Verlauf der Dinge geschehen zu lassen, ohne selbigen um jeden Preis kontrollieren zu wollen. Etwas loszulassen, verlangt Zeit. Setzen Sie sich daher nicht unter Druck..

NEUE UFER ANSTEUERN

Ein deutscher Politiker sagte einmal: „Wir sollten von den Chinesen lernen – die haben das gleiche Schriftzeichen für Krise und Chance.“ Ganz unabhängig davon, wie viel Glauben Sie dem politischen Geschehen schenken mögen, in diesem Fall sollte der Überbringer der Aussage Ihr Gehör finden. Denn nach chinesischer Sichtweise, inkludiert jede Krise die Chance für einen neuen Anfang. Daraus lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass nichts so ist, wie es auf den ersten Blick scheint und alles einem ständigen Wandel unterliegt. Eine Scheidung stellt das bewährte Leben auf den Kopf und zwingt zur persönlichen Veränderung. Erneuerungen sind gleichzeitig wesentliche Bestandteile der eigenen Entfaltung.

Die Trennungsexpertin Manuela Muschler, bringt es auf den Punkt: „In Krisen müssen wir unsere Grenzen überwinden, an die wir stoßen - sie sind daher Entwicklungsphasen.“ Immer wieder hört man, dass Menschen nach der Bewältigung prägender Schicksalsschläge umso stärker daraus hervorgingen. Hinterfragt man die individuellen Bewältigungsmechanismen, so bleibt unter dem Strich eine entscheidende Kraftressource stehen: Nämlich die eigene Einstellung. Bestimmt kennen Sie die drei Gesetze Murphys, die besagen: „1. Gesetz: Alles, was schief gehen kann, geht schief. 2. Gesetz: Alles, was nicht schief gehen kann, geht trotzdem schief. 3. Gesetz: Was nicht schief geht, ist trotzdem schief gegangen, sieht nur anders aus.“ Die Quintessenz daraus ist: Sie alleine steuern Ihr Unterbewusstes und damit Ihren zukünftigen Weg. Mitunter erfordert dieser Weg einiges an Energie. Letztendlich besteht aber immer die Chance auf „verbesserte“ Lebensumstände. Oder um es mit den Worten des legendären Existenzanalytikers Viktor Frankl auszudrücken: „In der Art, wie ein Mensch sein unabwendbares Schicksal auf sich nimmt, mit diesem Schicksal all das Leiden, das es ihm auferlegt, darin eröffnet sich auch noch in den schwierigsten Situationen eine Fülle von Möglichkeiten, das Leben sinnvoll zu gestalten.“ ■

*Autorin Mag. Sylvia Neubauer ist
Publizistin, akademische
Vitaltrainerin und Heilpädagogin.*



„In der Art, wie ein Mensch sein unabwendbares Schicksal auf sich nimmt, mit diesem Schicksal all das Leiden, das es ihm auferlegt, darin eröffnet sich auch noch in den schwierigsten Situationen eine Fülle von Möglichkeiten, das Leben sinnvoll zu gestalten.“

► Viktor Frankl ◄

DIE VIER PHASEN DER TRENNUNG

Bei einer Scheidung werden meist vier Phasen durchlaufen.

Diese beziehen sich jeweils auf die Gedanken- und Gefühlswelt, sowie auf das Verhalten und auf körperliche Reaktionen.

Das Wissen über den typischen Verlauf einer Trennung, erleichtert die innere Akzeptanz.

Wenn Sie bestimmte Reaktionen und Emotionen quasi erwarten, werden Sie selbige bei ihrem Auftreten eher als „normal“ ansehen

Phase 1:

Nicht-Wahrhabenwollen, Schock und Verleugnung

Kennzeichen: Unmittelbar nach einer Trennung, fühlen sich viele leer und glauben, im falschen Film zu sein. Manche nehmen sich auch auf physischer Ebene gar nicht wahr und erleben sich fremdgesteuert. Andere sind unruhig und desorientiert. Gedanken wie „Wir haben nur eine Krise. Er / sie wird wiederkommen“ oder „Das kann nicht wahr sein“ tauchen auf. Der Schock legt die Gedanken und Körperreaktionen erst einmal lahm. Durch das Einfrieren der Emotionen, entsteht ein Schutz vor Reizüberflutung. Die Gefahr liegt im Verharren in diesem Zustand.

Was tun? Wichtig ist es, wieder in Bewegung zu kommen. Alles, was Halt gibt ist förderlich. Vertraute Menschen, die zuhören können und einem in den Arm nehmen, sind probate „Kraftspender“.

Phase 2:

Aufbrechende Gefühle

Kennzeichen: Lässt der Schockzustand nach, brechen eine Vielzahl an Emotionen sukzessive durch. Durch die direkte Konfrontation mit den Gefühlen, ist diese Phase gleichzeitig die schwierigste. Ein Wechselspiel aus Angst, Wut, Eifersucht und Einsamkeit übermannt die eigene Gedankenwelt. Dazwischen keimen Selbstzweifel, Schuldgefühle und Selbstvorwürfe auf. Begleitend können Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Kopf- und Magenschmerzen auftauchen. Nicht selten findet ein Rückzug oder eine Flucht in die Arbeit statt.

Was tun? Akzeptieren Sie auftretende Gefühle, versuchen Sie jedoch, sich nicht zu lange im Schmerz fallen zu lassen. Machen Sie sich bewusst, dass Alleinsein und Einsamkeit zwei unterschiedliche Zustände sind und Sie nicht minderwertig sind, nur weil Ihre Partnerschaft zu Brüche gegangen ist.

Phase 3:

Neuorientierung

Kennzeichen: Bildlich gesehen, gleicht diese Phase einem Wolkenabzug nach einem heftigen Gewitter. Allmählich kommt wieder die Sonne zum Vorschein. Sie spüren wieder den Boden unter den Füßen, können sich auf sich selbst konzentrieren und ihren Alltagspflichten nachgehen. Ein wesentliches Merkmal ist die Loslösung vom Partner. Die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung ist erloschen. Gleichzeitig steht die Akzeptanz der Trennung als die einzig mögliche Lösung im Vordergrund.

Was tun? Konfrontieren Sie sich mit der Frage: „Was möchte ich jetzt?“ Bewegung und Entspannungstechniken wirken unterstützend, um wieder zur inneren Mitte zu finden.

Phase 4:

Neues Lebenskonzept

Kennzeichen: Im Schnitt vergehen etwa zwei bis vier Jahre, bis Sie zu Phase 4 gelangen. Sie sind sich der Gründe für Ihre Trennung nun bewusst und haben selbige zu akzeptieren gelernt. Der Weg dorthin mag vielleicht steinig sein, das Ergebnis umso wertvoller. Sie werden auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen können, der in Ihrer weiteren Entwicklung hilfreich sein kann. Bewältigte Krisen schenken zudem ein neues Selbstvertrauen und die Fähigkeit, das Leben intensiver auszukosten.

Was tun? Sobald man vertrauensvoll in die Zukunft blickt, können neu gefasste Lebenspläne aktiv umgesetzt werden. Sie haben es nun uneingeschränkt selbst in der Hand, neue Fähigkeiten zu entwickeln und konkrete Wünsche zu äußern und umzusetzen.

In 5 Minuten zum Traumpartner?

Eine aus Amerika stammende Methode um Beziehungspartner kennenzulernen, liegt nicht nur im Trend, sondern ermöglicht auch reale Chancen auf Erfolg, den passenden Partner zu finden
Evelyne Huber hat einen **Speed-Dating-Abend** probiert.

„**H**ast Du Dich vorbereitet?“ fragte mich meine Schwester kurz vor meinem Speed-Dating. „Wie hätte ich mich denn vorbereiten sollen?“ antwortete ich ihr. „Na indem Du testest, wie lange fünf Minuten sind und wieviel Du von Dir in dieser Zeit erzählen kannst?“. Ich antwortete ihr: „Da gibt es aber noch einen Mann mir gegenüber, der sicherlich auch zu Wort kommen möchte.“
Ich wusste nicht, was mich erwarten würde. Je näher dieses Speed-Dating kam, desto flauer wurde das Gefühl in meinem Magen. Eine Freundin rief mich dann auch noch in letzter Minute an und meinte als Draufgabe: „Was Du für Sachen

aufführst. Stell Dir vor, Dir sitzt dann jemand gegenüber, den Du gar nicht ausstehen kannst?“ „Bei 10 unbekannten Männern wird das schon gut möglich sein.“ gab ich ihr zynisch zur Antwort und zischte ab.

KOMMEN TUT JA IMMER ALLES GANZ ANDERS, ALS MAN DENKT.

Eine Location mit einem gemütlich, futuristischen Ambiente, eingebettet in einer historischen Kulisse mit Lichtblick auf eine typisch Wiener-Bar-Landschaft. Schummriges Licht, gediegene Stimmung, ein Hauch von Luxus, leise Salsa-Musik. Aufregung pur!
Zur Anmeldung werde ich in die Nicht-

raucher-Lounge gebeten. Befreit vom blauen Dunst und trotzdem mitten drin. Mit mehreren paarweise gegenüberstehenden großen weißen Fauteuils. Zwei attraktive Damen im kleinen Schwarzen begrüßen mich und fragen mich nach meinem Namen und ausgedruckter E-Mail-Anmeldungsbestätigung.

MEIN NAME? UNINTERESSANT!

Ab jetzt heiße ich nur mehr „F5“. Eine der Veranstaltungsdamen drückt mir eine Dating-Karte im A5 Format und einen Kuli in die Hand und erklärt mir die Spielregeln: Links in die leeren runden Felder soll ich die Teilnehmernummer der Männer eintragen, mit denen ich gerade rede: Das wären M1 bis M10. Rechts daneben soll ich nach dem Gespräch entweder den Kreis JA oder den Kreis NEIN ankreuzen, je nachdem ob ich den Mann wiedertreffen möchte. Meine Augen müssen ihr meine Überforderung in diesem Moment angedeutet haben, so dass sie mir zuflüstert: „Ich gebe Ihnen den Tipp, schreiben Sie sich Notizen hier in diesem Feld auf Ihrem Zettel auf. Sie merken sich die vielen Teilnehmer nicht.“ Die Kandidatinnen F1 bis F10 suchen sich nun ihre Sitze mit dem passenden Nummernkärtchen. Die Männer werden den dementsprechenden Nummern dazugesetzt. Und schon geht es los. Kein Gong, keine Sirene. Einfach nur eine nette Frauenstimme, die mir und meiner M5 zu verstehen gibt, dass die fünf ▶

WIE EIN SPEED-DATING ABLÄUFT

Für die Teilnahme an einem Speed Dating ist eine Anmeldung erforderlich. Dies ist wegen der begrenzten Teilnehmeranzahl und für eine optimale Koordination notwendig.

Jeder Teilnehmer hat 7 bis 10 Blinddates an einem Abend. Die Damen nehmen Platz ein, die Herren setzen sich dazu. Nun haben beide 5 Minuten Zeit sich zu unterhalten und sich ein Bild vom Gegenüber zu machen.

Danach wechseln die Herren zum nächsten Tisch, die Damen bleiben sitzen. Danach entscheidet man sich für ein „JA“ oder ein „NEIN“ Ein Kreuz auf der persönlichen Dating-Karte „JA“ bedeutet, dass das Gegenüber

sympathisch ist und ein weiteres Kennenlernen erwünscht ist. Ein „NEIN“ bedeutet: leider nicht. Bitte keinen Kontaktaustausch. Nachdem alle „gedatet“ wurden, werden die Karten für die Auswertung eingesammelt.

Am nächsten Arbeitstag wird die Auswertung per Email übermittelt. Nur bei Übereinstimmung werden Vorname und die Email-Adresse des Datingpartners zur weiteren Kontaktaufnahme bekannt gegeben.

Die Dating-Karte hat den Vorteil, dass man niemandem ins Gesicht sagen muss, was man von ihm/ihr hält, sondern einfach nur auf der Karte „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen muss.

Das erste Treffen und was folgt dann?

Mit der Vorstellung, dass man sich bei einem Speed Dating gepflegt mit neuen Menschen unterhält und wenig später gemeinsam in der „Kiste“ landet, ist ein wenig naiv. Passieren kann natürlich alles, aber man sollte nicht davon ausgehen. Das Leben wird auch viel leichter, wenn man sich als Ziel setzt, einfach ein paar nette Leute kennenlernen zu wollen. Gut möglich, dass dann auch einmal der Partner fürs Leben dabei ist.



„Stell Dir vor, Dir sitzt dann jemand gegenüber, den Du gar nicht ausstehen kannst?“ meinte meine Freundin. Ich konterte „Bei 10 unterschiedlichen Männern wird das schon gut möglich sein.“

Chefredkateurin Evelyn Huber, vor dem Speed Dating

WAS VERSTEHT MAN UNTER SPEED-DATING....

Unter Speed-Dating versteht man eine ursprünglich aus den USA stammende Methode, schnell neue Flirt- oder Beziehungspartner zu finden. Als Urheber (seit 1998) gilt Rabbi Yaacov Deyo, Mitglied der orthodox-jüdischen Organisation Aish HaTorah mit Sitz in Los Angeles (Kalifornien, USA). Sein Ziel war eine Kontaktplattform für die jüdische Gemeinde, damit sich Singles jüdischen Glaubens schneller und effizienter kennenlernen können, mit der Aussicht schließlich zu heiraten und damit die Zahl jüdischer Ehen zu erhöhen.

Auf das von Rabbi Deyo gegründete Speed-Dating folgten wenig später Speed-Dating-Events, in der Regel kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen ohne religiöse Vorgabe, an denen männliche und weibliche Singles in gleicher Anzahl teilnehmen, wobei die maximale Teilnehmeranzahl pro Geschlecht normalerweise auf 7–10 Personen beschränkt ist.

...UND UNTER BLIND DATE

Als Blind Date bezeichnet man eine Verabredung zwischen zwei Menschen, die sich bisher nicht getroffen haben und nichts oder nur sehr wenig über einander wissen. Im engeren Sinne bezeichnet ein Blind Date ein Date, bei dem keiner ein Foto des anderen vorab gesehen hat.

Das Blind Date wird oft über Dritte vermittelt, etwa über einen Freund einer oder beider Personen. Oftmals werden Blind Dates über Kontaktbörsen, beispielsweise im Internet, organisiert. (Quelle: Wikipedia)

Minuten ab nun laufen.

LASSEN WIR UNS ÜBERRASCHEN

„Was wollen wir denn reden?“ frage ich unbeholfen meine erste Nummer. „Ich war auch noch nie da“ meint M5 dazu und weiter „ich erzähle Dir einfach einmal etwas über mich und dann Du über Dich“. Die fünf Minuten sind um, die nette Frauenstimme macht mich darauf aufmerksam, dass nun M4 statt M5 den Platz einnehmen wird. Ich kritzele schnell auf meine Dating-Karte: blaue Augen, schwarz-weißes Hemd, keine Kinder, lebt in Wien, Bankangestellter. Danach folgt M4, dieser erhält die Notizen: Designer, ursprünglich aus Graz, lustiger Typ, blauer Sweater, blaue Augen, keine Kinder. M3 ist Kärntner, hat braune Augen, zwei kleine Kinder, ist beim Bundesheer tätig und trägt ein graues Sakko. M2 hat einen 3-jährigen Sohn, stammt aus Eisenstadt, ist Tanzlehrer, weißes Hemd. Mit M1 plaudere ich einfach locker nur über Partnerschaften, für mehr haben wir keine Zeit mehr. Blau-weißes Hemd, braune Augen. Dann kommt M9. Die Zahlenrunde beginnt jetzt offensichtlich von der anderen Richtung neu.

Bis zu M 8 schreibe ich mir brav solche Notizen auf, vergebe aber noch kein JA oder NEIN, bin unschlüssig. M8 nimmt den Platz ein, schaut mich an und fängt zu reden an. Und in dem Moment denke ich mir: Der bekommt ein JA von mir. Mit dem möchte ich einfach einmal länger als 5 Minuten plaudern. Ich notiere nichts auf meine Dating-Karte. Es folgen dann noch M7 und M6. Doch für mich

bleibt es bei diesem einen JA-Kreuzerl für M8.

JA, ICH WILL!

Die Dating-Karten werden eingesammelt, die Kandidaten erheben sich und alle ziehen ihrer Wege. In meinem Kopf kreisen die Bilder der Männer. Ich habe eine Stunde lang mit 10 unterschiedlichen, fremden Männern geredet. Habe ihr Aussehen, ihre Worte, Bewegungen und ihre Ausstrahlung wahrgenommen. In einer Kürze haben wir uns Persönliches erzählt und sind uns für wenige Minuten nahe gewesen - und dennoch in einer grenzenlosen Anonymität. So anonym, dass ich mich bereits zu Hause an keine Gesichter mehr erinnern kann. Ich weiß nur mehr, dass ein Mann dabei war und dieser müsste mich nun auch mit einem JA angekreuzt haben, damit wir am nächsten Tag unsere gegenseitigen E-Mail-Adressen bekommen. Am nächsten Tag klappe ich den Computer auf und ja, tatsächlich: Er hat mich auch angekreuzt. Seine Email wird von der Agentur an mich weitergegeben und schon beginnen wir uns zu schreiben und unsere Handynummern auszutauschen. Bereits am nächsten Abend treffen wir uns in einem Kaffeehaus wieder. Aus den fünf Minuten werden drei Stunden. Zwar keine Liebe auf den ersten Blick, aber ich habe einen interessanten Mann aus einem Pool von zehn fremden Männern kennengelernt, die ich alle im normalen alltäglichen Leben nie getroffen hätte. Und bei dem übrigens keiner dabei war, den ich nicht ausstehen hätte können. ■

AUF WAS KOMMT ES BEIM SPEED-DATING AN?



Karin Pallinger,
Geschäfts-
führerin von
CITY Speed
Dating in Wien.

Frau Pallinger, es gibt schätzungsweise 1,4 Mio. Singles in Österreich. Ein großer Markt für Blind-Date-Agenturen. Sie organisieren für Gruppen von Singles - die sich vorher untereinander nicht kennen - gemeinsame Events. Auf was kommt es bei diesem Speed Dating an?

Man muss bereit sein, neue Leute kennen zu lernen und locker und entspannt mit seinem Gegenüber zu reden.

Speed Dating ist ein Ort der Begegnung und Kommunikation: Es können sich Freundschaften entwickeln und man kann auf die Liebe seines Lebens treffen, es ist alles möglich. Wir haben schon Hochzeiten und Babys. Wichtig ist, dass man nicht verbissen zum Treffen kommt, dann erlebt man einen unterhaltsamen Abend.

Fünf Minuten zur eigenen Präsentation und für die richtige Wahrnehmung eines fremden Gesprächspartners, ist nicht wirklich eine lange Zeit?

Das stimmt, aber es reicht um abzuchecken, ob man sich sympathisch ist oder nicht. Dies entscheidet sich innerhalb von wenigen Sekunden. Darauf basiert

Speed Dating. So gesehen sind ja 5 Minuten eigentlich lange ...

Auf was sollte man achten, wenn sich die anderen vorstellen?

Unter dem Blickwinkel, dass jeder etwas anfänglich nervös ist, sollte man nicht zu streng urteilen und immer auch einen zweiten Blick riskieren. Aber im Prinzip erfasst unser Unterbewusstsein sehr vieles in den ersten Sekunden: Typus, Auftreten, Persönlichkeit, Gestik, Mimik, Freundlichkeit, Stimme, Inhalt, Kleidung, Umgangsform, ...

Was sind die „Dos and Dont's“ beim Date?

Freundlicher und respektvoller Umgang; kein Kebab vorher essen, Dialog führen, nicht protzen, nicht vom Ex oder der Ex reden, nicht jammern, wie alleine man ist.

Gibt es besondere „Spielregeln“, die Sie Ihren Klienten empfehlen?

Beim Speed Dating sind die normalen gesellschaftlichen Umgangsformen gefragt: höflicher und respektvoller Umgang, einen Dialog, keinen Monolog führen, aufmerksam zuhören, Männer dürfen ruhig ihre Gentlemenqualitäten zeigen, Desinteresse nicht zeigen.

Wie bekommt man das Problem mit den vielen Nummern und Namen in den Griff?

Damit man sich die vielen Gesichter merkt, ist es möglich, sich Notizen zu machen. Ich empfehle markante Ansatzpunkte als Erinnerungshilfe kurz zu

notieren. Dies kann inhaltlicher oder optischer Natur sein.

Haben Sie eigentlich mehr Frauen- oder mehr Männeranmeldungen?

Je nach Altersgruppe ist es unterschiedlich, ob mehr Damen oder Herren sich anmelden. Wir haben ca. 9 Altersgruppen.

Gab es bei den Treffen bereits Liebe auf die ersten 5 Minuten, also ersten Blickkontakt?

Ja es kommt schon vor, dass Teilnehmer sofort wussten, hier sitzt mir jemand Besonderes gegenüber und dann ein Paar wurden.

Wie sind Sie auf diese Geschäftsidee gekommen?

Ich habe bereits 2006 Infos zum Single-Leben in einem Internet-Portal gesammelt. Unser „City Speed Dating“ wurde als Warm-Up für eine monatliche Eventreihe gemacht. Durch Mundpropaganda ist es gewachsen. Es macht überraschenderweise Spaß!

Auf welche Sicherheitstipps sollte man achten?

Wir geben nur die E-Mail-Adresse bei Übereinstimmung weiter, keine Telefonnummern.

Infos:

CITY Speed Dating
1070 Wien, Siebensterngasse 30/14
web: www.cityspeeddating.at
web: www.exclusivedating.at

Die erste spektakuläre Scheidung: Napoleon und Joséphine

Direktorin Dr. Kurzel-Runtscheiner berichtet aus der Vergangenheit

Napoleon Bonaparte war seit 1796 mit Joséphine de Beauharnais verheiratet. Obwohl Joséphine aus ihrer ersten Verbindung mit dem 1794 hingerichteten General Alexandre de Beauharnais zwei Kinder hatte, blieb ihre Ehe mit Napoleon ohne Nachkommen. Der äußerst turbulente Verlauf dieser Verbindung mit wiederholten Seitensprüngen beider Partner, Eifersuchtsszenen und anschließenden Versöhnungen trug ebenso wie die besorgniserregende Kinderlosigkeit des Paares dazu bei, dass spätestens seit Napoleons Erhebung zum Kaiser 1804 Gerüchte im Umlauf waren, er würde sich demnächst von Joséphine scheiden lassen. Napoleon selbst war zerrissen zwischen seinem Wunsch, das von ihm errichtete Imperium einem Erben hinterlassen zu können, und den Gefühlen für seine Frau, die er trotz allem geliebt haben dürfte. Hinzu kamen berechnete Zweifel, ob die Kinderlosigkeit nicht eher ihm als Joséphine anzulasten sei, da sie in ihrer ersten Ehe ja sehr wohl Nachwuchs bekommen hatte.

Zum Schauplatz der entscheidenden Wende in der Frage einer möglichen Wiederverheiratung Napoleons wurde im Jahr 1809 pikanter Weise das Wiener Schloss Schönbrunn, aus dem der siegreiche Feldherr eben erst die österreichische Kaiserfamilie vertrieben hatte. Im Mai 1809 holte Napoleon seine polnische Geliebte, die 20-jährige Gräfin Maria Walewska, nach Wien, die in der Folge fast jede Nacht bei ihm in Schönbrunn verbrachte. Als sie Ende September entdeckte, dass sie schwanger war, konnte kein Zweifel daran bestehen, dass das

Kind von Napoleon gezeugt worden war. So hatte der Kaiser endlich Gewissheit, dass er keineswegs unfruchtbar war und dass er noch ernsthaft hoffen durfte, eine neue Dynastie zu gründen.

Damit wurde die Scheidung von Joséphine zur beschlossenen Sache. Obwohl hinter den Kulissen bereits beim österreichischen und russischen Hof wegen einer möglichen Braut sondiert wurde, zögerte Napoleon noch mehrere Wochen, ehe er seiner Gemahlin den harten Entschluss mitteilte. Erst Ende November nahm er sich ein Herz und gab Joséphine seinen Wunsch nach Scheidung bekannt. Obwohl er ihr eine großzügige finanzielle Abfindung und das Recht auf Beibehaltung ihres Titels versprach, war die Kaiserin am Boden zerstört. Auch Napoleon selbst war über die bevorstehende Trennung unglücklich und betonte, dass ihn nur das Wohl Frankreichs zu diesem Schritt veranlasst habe.

Die zivilrechtliche Scheidung

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Scheidung waren 1791/92 im Zuge der Trennung von kirchlicher und weltlicher Macht geschaffen worden, wobei das 1792 verabschiedete Scheidungsgesetz auch die Möglichkeit einer einvernehmlichen Trennung vorsah. Die liberalen Gesetze der Revolutionszeit waren allerdings von Napoleon selbst im Rahmen des Code civil zugunsten strenger und konservativerer Regelungen modifiziert worden. So verbot der Code civil die Scheidung, wenn die Frau über 45 Jahre alt war. Joséphine hatte diese Altergrenze bereits überschritten, was allerdings nicht ins Gewicht zu fallen schien, da sie bei ihrer Heirat ein falsches Geburtsdatum angegeben hatte, das sie nun jünger erscheinen ließ.

Darüber hinaus bestimmte ein Hausgesetz aus dem Jahr 1808, dass Mitglieder der kaiserlichen Familie sich generell nicht scheiden lassen durften. Dass aufgrund dieser von ihm selbst erlassenen Gesetze die Scheidung von Josephine theoretisch nicht möglich war, brauchte Napoleon als mächtigsten Mann seiner Zeit jedoch nicht weiter zu kümmern: Am 15. Dezember 1809 erklärten er und Joséphine im Thronsaal der Tuileries vor dem gesamten Hofstaat und allen Großen des Reiches, dass sie ihre kinderlose Ehe zum Wohle Frankreichs in beiderseitigem Einvernehmen trennen wollten. Danach mussten alle Anwesenden ein Protokoll der Zeremonie unterschreiben, aufgrund dessen der Senat die einvernehmliche Scheidung des Kaiserpaares bewilligte, ohne die Diskrepanz zu den genannten Gesetzen auch nur zu erwähnen.

Die kirchliche Annullierung

Zur Stammutter seiner neuen Dynastie hatte Napoleon die erst 18-jährige Marie Louise von Österreich auserwählt. Als Habsburgerin war sie ein Spross des wohl ältesten und vornehmsten Herrscherhauses Europas, das seine Macht seit jeher durch den katholischen Glauben legitimierte. Marie Louises Vater, der von Napoleon besiegte Kaiser Franz, hatte keine Möglichkeit, dem übermächtigen Korsen die Hand seiner Tochter zu versagen. Allerdings war es undenkbar, dass eine österreichische Erzherzogin eine Ehe ohne den Segen der Kirche schloss. Napoleon und Joséphine, die zunächst nur zivilrechtlich verheiratet gewesen waren, hatten sich 1804 in aller Stille auch kirchlich trauen lassen, da der Papst sich sonst geweigert hätte, Joséphine zur Kaiserin zu krönen. Bevor Napoleon sich wiederverheira-



**Sonderausstellung
„Napoleons Hochzeit“
in der Wagenburg,
Schloß Schönbrunn,
1130 Wien.
Öffnungszeiten:
täglich von 9 bis 18 Uhr.
Ab November von 10-16 Uhr**

ten konnte, war daher nicht nur eine Scheidung, sondern auch eine Annullierung erforderlich. Hier allerdings stieß sogar der Kaiser der Franzosen an seine Grenzen, denn der Papst, der eben erst von ihm als weltlicher Herrscher des Kirchenstaates abgesetzt worden war, zeigte in dieser Frage keinerlei Entgegenkommen. Der Fall wurde daher dem Kollegium der französischen Bischöfe vorgelegt, das im Namen des Kaisers aufgefordert wurde, dessen Ehe für null und nichtig zu erklären. Als Grund wurde ins Treffen geführt, dass die Trauung 1804 kirchenrechtlich nicht korrekt durchgeführt worden sei und dass Napoleon sie eigentlich gar nicht gewünscht hätte. Obwohl beide Argumente mehr als fragwürdig waren und obwohl der Fall in die ausschließliche Zuständigkeit des Papstes fiel, entschied das bischöfliche Gericht im Sinne des Kaisers und annullierte dessen Ehe.

Hochzeit in Wien

Nun war Napoleon frei für eine neue Heirat und schickte seinen langjährigen Freund Marschall Berthier nach Wien, um dort in seiner Vertretung den Hochzeitsfeierlichkeiten „per procuracionem“ beizuwohnen. Doch bald tauchte ein neues Hindernis auf: Der Erzbischof von Wien, Graf Hohenwart, hatte Bedenken, die Trauung durchzuführen, da er keineswegs überzeugt davon war, dass Napoleons erste Ehe kirchenrechtlich ungültig war. Er verlangte Einblick in die entsprechenden Akten der französischen Kirche, deren Übersendung nach Wien bis zum geplanten Hochzeitstermin jedoch nicht mehr möglich war. Nach langen Verhandlungen erklärte sich der französische Botschafter schließlich bereit, eine rechtsverbindliche Bestätigung der Ungültigkeit von Napoleons Ehe auszu-

stellen. Der Erzbischof gab sich damit zufrieden, sodass am Abend des 11. März 1810 die feierliche Trauung per procuracionem in der Wiener Augustinerkirche stattfinden konnte. Da man in der Eile nicht daran gedacht hatte, Napoleons Fingermaß nach Wien zu schicken, weihte der Erzbischof nicht weniger als 11 Ringe unterschiedlicher Größe. Sie alle musste die Braut mit nach Frankreich nehmen, um zu garantieren, dass bei der endgültigen Trauung in Paris ein passender Ring vorhanden war.

Hochzeit in Paris

Am 27. März 1810 begegneten sich Marie Louise und Napoleon beim französischen Schloss Compiègne zum ersten Mal. Am 29. März fand in St. Cloud die zivilrechtliche Trauung statt, der am 2. April die kirchliche Hochzeit im Pariser Louvre folgte. Von den 29 in Paris residierenden Kardinälen waren allerdings nicht weniger als 19 der kirchlichen Trauung ferngeblieben. Sie demonstrierten damit eindrücklich, dass sie an der Gültigkeit der Zeremonie zweifelten, da der Papst Napoleons erste Ehe nie annulliert hatte. Der tieferreligiösen Marie Louise wurde möglicherweise erst in diesem Moment klar, dass ihre Ehe zumindest aus katholischer Sicht keineswegs unanfechtbar war.

Literatur:

Joseph Schnitzer: Die Ehescheidung Napoleons I. In: Katholisches Eherecht-Freiburg 1898, 646-671
Monica Kurzel-Runtscheiner: Napoleons Hochzeit. Katalog der Ausstellung zum 200-Jahr-Jubiläum der Vermählung mit Marie Louise von Österreich (Wagenburg, Schloss Schönbrunn). Wien 2010

„Obwohl Napoleon seiner Frau Joséphine eine großzügige finanzielle Abfindung und das Recht auf Beibehaltung ihres Titels versprach, war die Kaisern über die Scheidung am Boden zerstört.“



► Dr. Monica Kurzel-Runtscheiner ist Direktorin der Wagenburg des Kunsthistorischen Museums Wien. Dort findet noch bis Ende diesen Jahres die Sonderausstellung „Napoleons Hochzeit“ statt. ◀

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet, auf dass das Herz die Herzen findet“

Friedrich von Schiller wusste es bereits: Vor dem Zusammenziehen oder vor einer Eheschließung, ist es empfehlenswert sich gegenseitig zu prüfen. Nur wie gewinnt man Gewissheit?

Warum nicht mittels einem Partnerhoroskop aus den Sternen?

Aber auch, wenn man erst dann astrologische Hilfe in Anspruch nimmt, wenn die Lage bereits schief liegt, kann Astrologie als Wegweiser durch den Beziehungsdschungel nützlich sein.

Astrologin Mag.^a Mathis beweist uns dies anhand der Horoskope von Demi Moore und Bruce Willis.

Damit eine Beziehung gelingen kann, ist es wichtig sich die Erwartungshaltungen der jeweiligen Partner an die Beziehung bewusst zu machen. Was hier aus dem Horoskop herauszulesen ist, werden Sie sich nun vielleicht fragen? Kurz und einfach beantwortet: Ob, wann und wie das Thema Beziehung eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Aus verschiedenen planetaren Konstellationen kann man schließen, zu welchen Verhaltensformen man in Beziehungen

neigt. Genauso wichtig ist zu wissen, welche Erwartungshaltungen an den anderen gestellt werden.

STÄRKEN UND SCHWÄCHEN IHRES PARTNERS KENNENLERNEN

Es kann sehr hilfreich sein, sich der Stärken und Schwächen aus dem eigenen, wie auch aus dem Horoskop der Partnerin oder des Partners, bewusst zu werden.

Ob eine Beziehung befriedigend funktioniert oder warum es dauernd zu Konflikten zwischen den beiden kommt, kann aus dem Vergleich der beiden Horoskope herausgefunden werden. Es geht hier darum, ob der eine die Erwartungen des anderen erfüllen kann oder will.

Noch aussagekräftiger ist ein Partnerschafts-Horoskop, das sogenannte „Combin“. Es ist ein Horoskop für zwei, sozusagen das „gemeinsame Dritte“ das durch die Beziehung entsteht.

Daraus lässt sich die „Qualität“ der Beziehung ablesen. Man kann aus solch einem Partnerschafts-Horoskop erkennen, ob die „Chemie“ zwischen den Partnern stimmt. Es ist wichtig, zu wissen, was die Beziehung trägt, aber auch welche Herausforderungen es zu meistern gilt. Durch das Combin wird aufgezeigt, ob die beteiligten Personen einander aufrecht beggennen und wertschätzend mit-

einander umgehen, sich gegenseitig stärken. Es kann aber auch erkennbar sein, dass einer z.B. durch sein geringerschätziges oder egoistisches Verhalten den anderen schwächt. Mit dieser Information können schon im Vorfeld Konflikte bewusst vermieden werden. Vor allem aber können Bereiche aufgedeckt werden, an denen es gemeinsam zu arbeiten gilt.

MIT EINEM COMBIN DURCH DIE KRISE

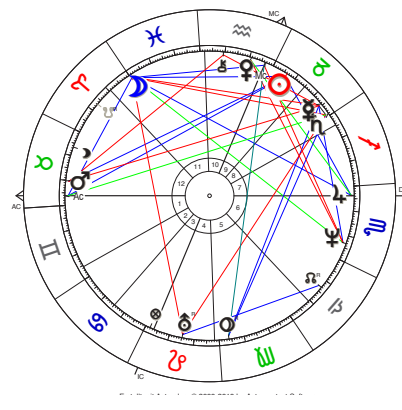
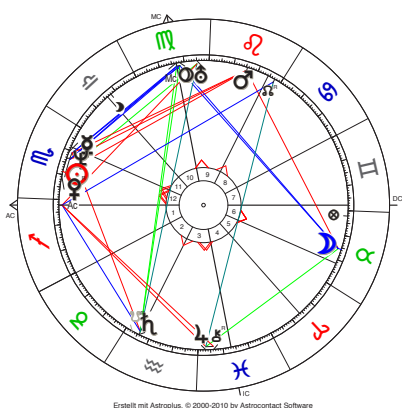
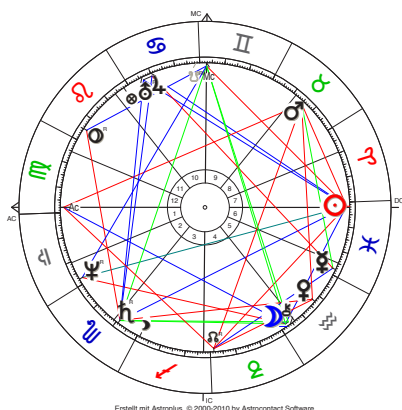
Durch die Methode des Combins kann auch der „Verlauf“ einer Beziehung, d.h. auch die aktuelle Situation abgelesen werden. Dies ist besonders wertvoll in Krisensituationen. Wenn im Combin die Venus eine prominente Rolle spielt, so ist die Liebe in der Regel so groß, dass auch Krisen bewältigt werden können. Spielt sie im Beziehungshoroskop eine bescheidene Rolle, so kann dies ein Hinweis darauf sein, dass zumindest von einem der Beteiligten zu wenig Bereitschaft vorhanden ist, die schwierige Situation zu meistern.

WARUM DIE EHE VON BRUCE WILLIS UND DEMI MOORE SCHEITERTE?

Die Sterne für Bruce Willis und Demi Moore zeigen Ihre gemeinsame Geschichte deutlich auf. Sie waren von 1987 – 2000 verheiratet.

MAG.^a MARIA LUISE MATHIS

Seit ihrem 14. Lebensjahr galt ihr Interesse der Astrologie und Psychologie. Nach dem Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Wien arbeitete sie in der Wirtschaft. Parallel dazu absolvierte sie ihre Ausbildung in traditioneller Astrologie und ergänzte ihre Studien in psychologischer Richtung. In der Folge eröffnete sie ihre astrologische Praxis AstroConsulting®. Sie ist Lebens- und Sozialberaterin, sowie Diplom-WIFI-Trainerin und leitet die Astrologie Ausbildung sowie Fortbildungskurse in der von ihr gegründeten Österreichischen Schule für Astrologie - Astromatis® und am WIFI St. Pölten. 1994 erschien ihr erstes Buch über Partnerschaftsastrologie.



BRUCE WILLIS zeichnet sich mit seinem Jungfrau-Aszendent (siehe Abbildung 1) durch einen klaren Blick fürs Detail aus, er ist ausgesprochen fleißig und arbeitet gerne. Merkur und Sonne in Fische zeigen sein künstlerisches und schauspielerisches Talent. Seine Empathie und seine Begabung, sich in andere Rollen zu versetzen, werden durch Neptun, dem Symbol für Fantasie und Film, im Aspekt zum Berufspunkt verstärkt. Im Horoskop des Multitalents befindet sich Jupiter neben Uranus, die Aufsteiger-Konstellation. Er hat sich neben seiner Filmkarriere auch als Theaterschauspieler und Produzent einen Namen gemacht. Darüber hinaus erhielt er für sein Album „The Return of Bruno“ Platin.

SEINE BERÜHMTHEIT

Seine Fische-Sonne am Partnerpunkt trägt zu seiner Berühmtheit bei. Gleichzeitig definiert er sich über den Partner, das bedeutet, dass es für ihn schwierig ist, alleine zu sein. Mit Mond und Venus in Wassermann vertritt er eine leidenschaftliche und freie Form der Liebe, er kann auch treu sein. Diese Venus, das Symbol der Liebe, wird durch den streitbaren Mars und den einschränkenden Saturn attackiert. In Beziehungen kann eine derart verletzte Venus zu Problemen führen. Der Aktionsheld ist im Grunde seines Herzens sehr verletzlich und fühlt sich rasch abgewertet. Wenn er sich gar nicht mehr verstanden fühlt, sucht er anderwärtig Trost.

DEMI MOORE ist eine geborene Optimistin, da sie einen Schütze-Aszendenten hat. Und Jupiter in Fische zeigt ihr tiefes Verständnis für alle, die in Not oder seelsüchiger Bedrückung sind. Ihre sinnliche Art und ihre Beliebtheit entsprechen ihrem Vollmond in Stier. Pluto unterstützt ihren stark gestellten Mond positiv, ihre charismatische Ausstrahlung beeindruckt nicht nur die Männerwelt. Im Spannungsaspekt zum gemütlichen Mond befinden sich Merkur, der Verstand, Neptun, die Sensibilität, Sonne, ihre Lebensfreude, und Venus, der Planet der Liebe. Alle vier Himmelskörper in Skorpion verraten intensive Gefühle und da sie im 12. Haus stehen auch intensive Sehnsüchte und Wünsche.

STARKE GEFÜHLE & AUSSTRAHLUNG

Das kann ein Hinweis darauf sein, dass sie in allen ihren Beziehungen ihr Gefühlsdefizit auffüllen möchte, das durch den nicht anwesenden leiblichen Vater entstanden sein kann. Möglicherweise ist jeder Partner damit überfordert, ihr das zu geben, was ihr der Vater hätte geben sollen. Uranus im Spannungsaspekt zum Aszendenten, also zur Ich-Du-Achse, geht meist auch mit einem extremen Freiheitsanspruch einher. Da Mars aus dem Partnerviertel des Horoskops sowohl ihren Mond wie auch Ihre Sonne-Merkur-Neptun-Venus-Konjunktion attackiert, sind Streitigkeiten in Beziehungen zu erwarten.

DAS GEMEINSAME HOROSKOP

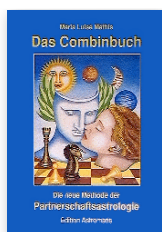
Ihre Sonne in Skorpion und seine Sonne in Fische ergänzen einander hervorragend, da sie beide ihr Leben sehr gefühlsbetont zum Ausdruck bringen. Ihre Sonne steht am gleichen Platz wie sein Saturn – er wird durch sie an seine Verantwortung erinnert. Sein Mars, das leidenschaftliche Begehren, wird durch ihren Mond, ihre emotionalen Bedürfnisse, besonders aktiviert, weil er sich am gleichen Grad befindet.

Anhand des Partnerschafts-Horoskops, des „Combins“, kann man am Stier-Aszendenten ablesen, dass es sich um eine liebevolle, sinnliche Beziehung handelte. Venus nahe am gemeinsamen Zielpunkt und Mond in Fische im Aspekt zum Zielpunkt sind ein Zeichen einer glücklichen Beziehung. Jupiter, der Glücksplanet, befindet sich am Partnerpunkt und unterstützt die Steinbocksonne und den Fische-Mond positiv. Wohlwollend förderten sie einander gegenseitig, was sich auch auf ihre drei Töchter günstig auswirkte.

HIER ZEIGEN SICH DIE PROBLEME

Mars unweit des Combin-Aszendenten zeigt aber auch hier eine verborgene Problematik an. Mars ist oft konfliktträchtig, solange man nicht konstruktiv streiten gelernt hat. Durch Neptun im Spannungsaspekt zum gemeinsamen Zielpunkt, besteht die Tendenz, die Flucht zu ergreifen, wenn es eng wird. Genau dieser Neptun wurde bei der Scheidung im Jahre 2000 ausgelöst. Laut Presseberichten haben sie ihre Beziehung auf eine faire Art und Weise, vor allem mit gegenseitiger Wertschätzung beendet.

BUCHTIPP



„Das Combinbuch“
Die neue Methode der Partnerschaftsastrologie
Maria Luise Mathis, Edition Astromatis, 1997, € 18,--

Allen zu empfehlen, die sich für Partnerschaftsastrologie interessieren und die faszinierende Methode des Combins kennenlernen wollen.
Erhältlich beim Verlag Klaus Mathis unter 0676/4080370

Infos:

Astro Consulting®, Mag.^a M. L. Mathis
Astromatis®, Österr. Schule f. Astrologie,
Habsburgerstrasse 78, A-2500 Baden/Wien,
Tel.: +43 (0)2252 / 86 266, Fax: -4
Email: office@astromatis.at
Website: www.astromatis.at

Einladung zum Weiterlesen ...

Sie wollen Rechtsfallen umgehen, sich für die Trennung neue Ideen holen, das Leben wieder in die richtigen Bahnen lenken? **scheidung** hat den richtigen Buchtipp!



Trennung und Scheidung

Herbert Grziwotz, dtv, 7. Auflage, 2008, € 8,50

Trennung, was nun? Nicht nur Paare, die in Trennung und Scheidung leben, sondern auch heiratswillige Partner sollten ihre Rechte und Pflichten im Falle des Scheiterns der Ehe kennen. Anschaulich: zahlreiche Beispiele, Musterberechnungen und Übersichten machen die Ausführungen anschaulich. Leicht verständlich: Die rechtlichen Aspekte sind einfach aufbereitet und in einer verständlichen Sprache dargestellt. Übersichtlich: Klar aufgebaut und mit einem ausführlichen Sachregister. Zusätzlich:

ein Überblick zu den Vereinbarungsmöglichkeiten in Scheidungsverträgen, um Trennungsfolgen einvernehmlich und vorsorglich zu regeln.



Scheidungs-Ratgeber für Frauen

Dr. Helene Klaar, Linde, 2010, € 24,20

47% aller Ehen werden geschieden, immer mehr auch auf Initiative der Frau. Doch Frauen dürfen keine Fehler machen – weder während der Ehe noch im Zuge der Scheidung. Denn Unterhalt nach einer Scheidung gibt es nur für die schuldlos geschiedene Frau, die weniger als zwei Drittel des Einkommens ihres Mannes verdient. Ohne Unterhalt gibt es aber auch keine Witwenpension für eine geschiedene Frau.

Doch auch noch ehe der Entschluss zum endgültigen Aus fällt, tun sich Fragen auf wie: Ist eine Scheidung überhaupt sinnvoll? Was muss man bedenken? Wo bleiben die Kinder? Wer behält die Wohnung? Mit welchen Unterhaltszahlungen ist zu rechnen? Was kostet eine Scheidung? Der Scheidungs-Ratgeber für Frauen bietet Orientierung und Lösungsmöglichkeiten in dieser heiklen Lebensphase. Umfassend und kompetent stellt Scheidungsanwältin Helene Klaar die Rechtslage aus Sicht der Frauen dar, erläutert gesetzliche Bestimmungen und hilft damit Frauen im Scheidungsfall, selbstbewusst nicht nur gegenüber dem Ehemann, sondern auch gegenüber Gerichten und Ämtern aufzutreten.



Scheidungs-Ratgeber für Männer

Dr. Alfred Kriegler, Linde, 2007, € 19,40

Fast jede zweite Ehe wird geschieden. Die Gründe für das Scheitern von Ehen sind genauso vielfältig wie der Umgang mit der Trennungssituation. Für die meisten bedeutet Scheidung eine große Belastung. Vor allem Männer manövrieren sich oft in eine besonders schwierige Position, da sie weniger vorbereitet in eine Scheidung gehen als Frauen. Doch im Scheidungsfall ist gerade das notwendig! Sich ernsthaft, systematisch und konsequent vorzubereiten und auseinanderzusetzen! Der Rechtsanwalt und Scheidungsexperte Dr. Alfred Kriegler hilft, diese Lücke für Männer erstmals zu schließen. Er zeigt wie wichtig es ist, sich vom persönlichen Befinden abgesehen, rechtlich, finanziell und organisatorisch genau zu informieren und die notwendigen Schritte und juristischen Grundlagen rechtzeitig einzuleiten. Er weiß, wo es Beratung und Unterstützung gibt und baut Konflikte vor. Der Scheidungsratgeber für Männer weist den Weg durch das Scheidungsverfahren, informiert über Mediation und Beratungsangebote und gibt eine Fülle von Tipps aus seiner jahrelangen Praxis als Scheidungsanwalt.



Warum machst du mich nicht glücklich?

Berit Brockhausen, Südwest, 2010, € 12,95

Zu seinen Bedürfnissen und Wünschen stehen. Der Schlüssel für eine glückliche Partnerschaft liegt im Selbstverständnis und im Umgang mit den Wünschen und Bedürfnissen der Liebenden.

Am Anfang sehen sich die Partner durch die berühmte rosa Brille. Aber wenn die Verliebtheit nachlässt, ist irgendwann das Startguthaben der Beziehung verbraucht. Ab jetzt muss regelmäßig eingezahlt werden, damit man bekommt, was man will. Denn sonst entsteht ein Ungleichgewicht und keiner fühlt sich in der Beziehung wohl. Statt Respekt und Liebe gibt es dann nur noch Nörgeleien und Vorwürfe. Doch eine Beziehung auf Augenhöhe, die beide Partner glücklich macht, ist eigentlich ganz einfach – wenn man seine Bedürfnisse ernst nimmt und zu seinen Wünschen steht.



EF-Buch Nacheheliche Aufteilung

Edwin Gitschthaler, Manz, 2010, € 74,00.

In diesem EF-Buch werden alle Bereiche anhand von Entscheidungen systematisch dargestellt und Lösungsansätze erläutert:

- Aufteilungsanspruch
- Aufteilungsmasse - Grundsätze - Verfahren. Am neuesten Stand mit dem Aktualisierungsheft zum Familienrechts - Änderungsgesetz 2009 - Neuregelung der Zulässigkeit von Vorwegvereinbarungen über die nacheheliche Aufteilungsmasse:
- Darstellung der neuen Rechtslage mit aktuellster Literatur - Hinweise auf nicht mehr anwendbare Rechtsprechung - Lösungsansätze für neue Rechtsprobleme.



Ehe & Scheidung auf österreichisch

Dr. Ewald Maurer, Dr. Bernd Fritsch, Manz, 2010, € 16,80

Behandelt werden die Rechte und Pflichten der Ehepartner, wichtige Fragen zu Namensrecht, Unterhalt und Erbrecht, die verschiedenen Scheidungsarten, die Auswirkungen von Scheidungen auf Kinder und vieles mehr.

Neu, in der 8. Auflage:

- Eingetragene Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare
- Vorausvereinbarung (Regelung der künftigen Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens)
- Patchworkfamilien (Beistandspflicht der Stiefeltern, Schutzpflicht gegenüber nicht leiblicher Kinder)
- 2. Gewaltschutzgesetz (einstweilige Verfügung bei Unzumutbarkeit des Zusammenlebens)
- neues Kapitel über die Strategie gegenüber Gerichtssachverständigen, neue Formeln zur Anrechnung der Familienbeihilfe, Erweiterung der Ehescheidungsgründe.



Fips versteht die Welt nicht mehr Wenn Eltern sich trennen

Jeanette Randerath, Imke Sönnichsen, Thienemann, 2010, € 12,90

Wenn Kinder erleben, dass ihre Eltern sich trennen, löst das viele Ängste aus. Die Welt gerät aus den Fugen. Kinder verlieren Gewohntes und Vertrautes.

Ihr Glaube an das Gute in der Welt wird erschüttert. Das macht sie unsicher und schränkt sie in ihrer Ich-Entwicklung ein. Sie haben viele Fragen, die sie gerade in dieser Situation oft nicht mit Mutter oder Vater besprechen können. In diesem Bilderbuch wird auf besonders einfühlsame Weise das innere Erleben von Kindern in dieser spezifischen Situation zum Ausdruck gebracht: die Zerrissenheit zwischen Mutter und Vater, die Frage, ob sie auch Schuld an der Situation haben, die Wut, dass die Eltern sich so streiten, Sehnsucht nach Versöhnung, Angst, dass sie einen von beiden verlieren. Dass die Geschichte unter Hunden spielt, gibt den Kindern die Möglichkeit, den Grad der Identifikation mit ihrem eigenen inneren Konflikt selbst zu bestimmen. Sie können sich identifizieren, aber auch distanzieren. Der kleine Dackelterrier wird mit all seinen Gefühlen wahr- und angenommen, er erhält Erklärungen für all seine Fragen. Das hilft ihm, das eigene Erleben zu verarbeiten. Er wird mit großer Aufmerksamkeit und Achtung von Bruno, einem alten Hund, unterstützt. So gewinnt Fips sein Vertrauen in die Welt der Erwachsenen zurück und wird ermuntert, die Stärke seiner eigenen Persönlichkeit zu entdecken.



Trennung als Aufbruch

Mathias Jung, dtv, 2010, € 9,20

Bleiben oder gehen? Unweigerlich stellt sich die Frage, wenn es in Ehe oder Partnerschaft ernsthaft kriselt. Mathias Jung, als Paartherapeut und auch persönlich in Trennungsfragen erfahren, gibt eine Vielzahl nützlicher Hinweise für die Entscheidung. Dabei neigt er weder dem Leiden-ist-leichter-als-lösen-Prinzip zu, noch spricht er sich für eine überschnelle »Entsorgung« des Partners aus. Zu-

nächst empfiehlt er eine Rückschau auf, sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme der Beziehung. Weiterhin hat er einen Fragenkatalog als Entscheidungshilfe zusammengestellt und gibt eine Reihe von hilfreichen Tipps für den Umgang mit dem Ernstfall Trennung. Ein einfühlsames, erfahrungs- und verständnisreiches Buch, das einen klugen und sympathischen Umgang mit der Problematik pflegt.



Kinder & Scheidung

Dr. Ewald Maurer, Manz, 2010, € 18,80

Wenn Eltern sich scheiden lassen, ist dies nicht nur für die Kinder ein massiver Lebensseinschnitt, sondern auch

für alle Beteiligten mit vielen rechtlichen Fragen verbunden. Dieses Buch beschäftigt sich ganz gezielt mit Sorgerechtsfragen nach einer Scheidung und der Situation der Kinder: Welche Punkte sollen schon vor der Scheidung beachtet werden? Was muss im Hinblick auf die Kinder im Scheidungsverfahren geregelt werden? Welche Rechte haben Kinder im Scheidungsverfahren? Wie sieht die Situation nach der Scheidung aus? Wie läuft ein Sorgerechtsverfahren ab? Welche Arten der Sorgerechts gibt es? Wie ist das Besuchsrecht zu regeln? Welche Mitspracherechte haben Kinder? Welche Rechte hat der nicht sorgerechtsberechtigte Teil?



Familie geht auch anders

Matthias Ochs, Rainer Oban, Carl-Auer, 2008, € 14,90

Wenn Eltern sich scheiden lassen, ist dies nicht nur für die Kinder ein massiver Lebensseinschnitt, sondern auch

für alle Beteiligten mit vielen rechtlichen Fragen verbunden. Dieses Buch beschäftigt sich ganz gezielt mit Sorgerechtsfragen nach einer Scheidung und der Situation der Kinder: Welche Punkte sollen schon vor der Scheidung beachtet werden? Was muss im Hinblick auf die Kinder im Scheidungsverfahren geregelt werden? Welche Rechte haben Kinder im Scheidungsverfahren? Wie sieht die Situation nach der Scheidung aus? Wie läuft ein Sorgerechtsverfahren ab? Welche Arten der Sorgerechts gibt es? Wie ist das Besuchsrecht zu regeln? Welche Mitspracherechte haben Kinder? Welche Rechte hat der nicht sorgerechtsberechtigte Teil?

Wichtige Adressen



Rechtsanwaltskammer

- **Österreichischer Rechtsanwaltskammertag**
Tuchlauben 12, 1010 Wien, Tel. 01/ 5351275-0, Fax. 01/ 5251275-13, E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at, Web: www.rechtsanwaelte.at
- **Rechtsanwaltskammer Wien**
Rotenturmstraße 13 (Eingang Ertlasse 2), 1010 Wien, Tel. 01/ 5332718-0, Fax. 01/ 5332718-44, E-Mail: office@rakwien.at, Web: www.rakwien.at
- **Rechtsanwaltskammer Niederösterreich**
Andreas-Hofer-Straße 6, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/ 71650-0, Fax. 02742/ 76588, E-Mail: raknoe@aon.at, Web: www.raknoe.at
- **Rechtsanwaltskammer Burgenland**
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/ 70453-0, Fax. 02682/ 70453-1, E-Mail: rak.bgld@aon.at
- **Rechtsanwaltskammer Steiermark**
Salzamtsgasse 3/IV, 8010 Graz, Tel. 0316/ 830290-0, Fax. 0316/ 829730, E-Mail: office@rakstmk.at, Web: www.rakstmk.at
- **Rechtsanwaltskammer Salzburg**
Giselakai 43, 5020 Salzburg, Tel. 0662/ 640042, Fax. 0660/ 640428, E-Mail: rechtsanwaltskammer@salzburg.co.at, Web: www.srak.at
- **Rechtsanwaltskammer Oberösterreich**
Museumstraße 25/Quergasse 4, 4020 Linz, Tel. 0732/ 771730 oder 793632, Fax. 0732/ 77906785, E-Mail: office@ooerak.or.at
- **Rechtsanwaltskammer Kärnten**
Theatergasse 4/I, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/ 512425, Fax. 0463/ 512425-15, E-Mail: kammer@rechtsanwaelte-kaernten.at, Web: www.rechtsanwaelte-kaernten.at
- **Rechtsanwaltskammer Tirol**
Meraner Straße 3/III, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/ 587067, Fax. 0512/ 571384, E-Mail: office@tirolerrak.at, Web: www.tirolerrak.at
- **Rechtsanwaltskammer Vorarlberg**
Marktplatz 11, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/ 71122, Fax. 05522/ 71122-11, E-Mail: kammer@rechtsanwaelte-vorarlberg.at, Web: www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at

Beratungsstellen

- **Rainbow - Kinder in stürmischen Zeiten, Katholische Aktion Wien, Kontaktstelle für Alleinerziehende und psychologische Begleitung von Kindern**
Stephansplatz 6/2/5/31, 1010 Wien, Tel. 01/ 51552-3393, E-Mail: rainbows.wien@edw.or.at, Web: www.rainbows.at
- **Jugendämter Wien - „MAG ELF“, Amt für Jugend und Familie, MA 11 - Zenrale**
Rüdengasse 11, 1030 Wien, Tel. 01/ 4000, Service-Tel: DW 8011, E-Mail: post@m11.magwien.gv.at, Web: www.wien.gv.at/ma11
- **Frauen beraten Frauen**
Lehargasse 9/2/17, 1070 Wien, Tel. 01/ 5876750, Fax. 01/ 5862830, E-Mail: verein@frauenberatenfrauen.at, Web: www.frauenberatenfrauen.at
- **Frauenforum**
Hans Kudlich Gasse 11/1/1, 2230 Gänserndorf, Tel. 02282/ 2638, Fax. 02282/ 4238, E-Mail: frauenforum.gsdf@aon.at, Web: www.frauenforum-gsdf.at/default.htm
- **Freiraum**
Wiener Straße 4/9, 2620 Neunkirchen, Tel. 02635/ 61125, Fax. 02635/ 61138-22, E-Mail: freiraumfrauen@utanet.at, Web: www.frauenberatung-freiraum.at
- **Frauen für Frauen Burgenland**
Spitalgasse 5, 7400 Oberwart, Tel. 03352/ 33855, Fax. 03352/ 33855-4, E-Mail: frauenberatung-oberwart@utanet.at, Web: www.frauenberatung-oberwart.at
- **die Tür**
Brunnenpaltz 3, 7210 Matterburg, Tel. 02626/ 62670, Fax. 02626/ 67490, E-Mail: fsst.dietuer@aon.at, Web: www.frauenservicestelle.org
- **Innova Austria**
Hauptplatz 30/II, 8330 Feldbach, Tel. 03152/ 3954-0, E-Mail: gaertner@innova.or.at oder meyer@innova.or.at
- **Frauentreffpunkt**
Paris-Lodron-Straße 32, 5020 Salzburg, Tel. 0662/ 875498, Fax. 0662/ 876522, E-Mail: frauentreffpunkt.salzburg@aon.at, Web: www.frauentreffpunkt.at
- **Babsi**
Ledererstraße 5, 4240 Freistadt, Tel. 07942/ 72140, Fax. 07942/ 72140-4, E-Mail: babsi.freistadt@aon.at, Web: www.members.aon.at/babsi-frauenberatung
- **Belladonna**
Villacher Ring 21/2, 9020 Klagenfurt, Tel./Fax. 0463/ 511248, E-Mail: frauenberatung.belladonna@aon.at, Web: www.frauenberatung-belladonna.sid.at
- **Frauen im Brennpunkt**
Marktgraben 16/II, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/ 587608, Fax. 0512/ 587608-19, E-Mail: info@fib.at, Web: www.fib.at
- **FEMAIL - „Fraueninformationszentrum Vorarlberg“**
Marktgasse 6, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/ 31002, Fax. 05522/ 31002-33, E-Mail: info@femail.at, Web: www.femail.at

**Anzeigenschluss für die
nächste Ausgabe Nr. 2/2011
ist am 1. Dezember 2010**

Hier könnte Ihre Kleinanzeige stehen

Lust bei einer Studie aus Österreich mitzumachen? Möchte die Komplexität der Beweggründe und Motivationen erforschen, die zu dem individuellen Drama einer Scheidung führt. Wer mitmachen möchte, bitte unter Email-Adresse: XXXX

Mit 1.1.2010 ist das Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 in Kraft getreten, die auch die Regeln zur Patchwork-Familie neu regelt. Hat hier schon jemand Erfahrung damit? Telefon: XXX

45 jährige aktive Jägerin möchte 3 Wochen Jagderlebnis in Namibia mit interessantem Partner erleben. Mindestalter 50 Jahre. Chiffre XXX

Bin frisch geschieden (weiblich, 34 Jahre alt, 4 Kinder von 3 bis 12 Jahre alt) und suche „Leidensgenossin“ zum Ausreden. Chiffre XXX

Gemeinsame Obsorge? Würde gerne wissen wie diese klappen könnte. Gibt es positive Erfahrungsberichte, die uns als Vorbild dienen könnten? Chiffre XXX

Work-Life-Balance-Kurs im Raume Vorarlberg/Feldkirch gesucht. Chiffre XXX

„Ein-ElternFamilie“ statt „Alleinerzieher“. Möchte heitere, gemeinsame Treffrunden mit unseren Kindern veranstalten. Raum Baden bei Wien. Wer sich mit dem Thema auseinandersetzen will oder muss: Chiffre XXX

Wohnraum-Splitting: Große Wohnung sucht Mitmieter - mit mir (männlich, 23 Jahre) und meinem Sohn (2 Jahre) zwecks gemeinsamer günstiger Finanzierung und gegenseitigem Babysitten. Suche nur alleinerziehende Männer im Raum Wien Nord. Chiffre XXX

Einstellmöglichkeit für meine antiken Möbel gesucht (ca. 30m2). Raum Oberösterreich/ Steyr gesucht. Email: XXX

Immer mehr Frauen werden zu Alleinverdienern, Männer sind von Jobkrisen durch Konjunkturabschwünge stärker betroffen. Mir geht es auch so. Suche Job. Näheres auf XING unter XXX.

Singlereise mit Kinder?
Welche Mutter möchte mit mir (selbst Mutter, 37 Jahre) und meinen Kindern (4 und 8 Jahre) im Juli 2011 gemeinsam nach Griechenland auf Urlaub fahren?
Bitte wenden unter Chiffre XXX.

Alleinstehender, älterer Mann sucht nette, gebildete Damen für Karibik-Tour am Segelboot. Chiffre XXX

Wer hat Erfahrung mit schulpsychologischer Unterstützung bei Legasthenie nach einer Scheidung bei Kindern und kann mir und meinem 9-jährigen Sohn weiterhelfen. Chiffre XXX

Divorce-Car-Sharing? Braucht jemand von Montag bis Mittwoch im Raum Wien ein Auto? Da steht meines seit meiner Scheidung still, da ich dieses nur von Donnerstag bis Sonntag brauche. Chiffre XXX

Alleine wandern ist fad! Eigentlich wandert niemand gerne alleine, es sei denn er braucht Ruhe. Brauche ich nicht, suche daher Wanderpartner in Stmk. unter Chiffre XXX

Wohnungsauflösung wegen Scheidung!
Braucht jemand eine fast neuwertige Markenküche zum „fast-geschenkt-Preis“? Selbstabholer unter Chiffre XXX

Habe die schlaun Formulierungen und Konzepte der Gesetze satt. Welcher Scheidungsdurchgerüttelter Mann auf der Suche nach seinen Kindern möchte mit mir eine Selbsthilfegruppe gründen? Bitte wirklich nur seriöse Zuschriften an Chiffre XXX

Wir suchen einen erfahrenen Mediator, kann uns jemand eine Empfehlung im Raume NÖ, St. Pölten abgeben? Wir kommen bei unseren Verhandlungen wegen der Besuchsrechts-Regelung nicht weiter. Chiffre XXX

scheidung
www.ent-scheidung.at
Ent-scheidung • Trennung • Neubeginn

Meine private Anzeige soll in der „scheidung“ Nr. 2/2011 erscheinen (nächste Ausgabe)
0 mit Telefonnummer
0 mit Anschrift
0 mit Chiffre

Per Mail an e.huber@agrarverlag.at geht's fehlerfrei und am schnellsten!

Oder Wortanzeige per Post bitte schicken an den:
Österreichischer Agrarverlag
„Scheidung“
Sturzgasse 1a, 1140 Wien

Die Länge der Wortanzeige sollte 4 Druckzeilen (ca.300 Zeichen) nicht überschreiten. Bitte in jedem Fall für etwaige Rückfragen Adresse und Telefonnummer angeben.

IHRE GRATIS-PRIVATANZEIGEN

Text:

Name: _____
PLZ, Ort: _____
Straße: _____
Datum, Unterschrift: _____

TERMINE, DIE WEITERHELFFEN



VORTRAG

„Alles was Recht ist!“

Termin: Dienstag, 19. 10 2010, 18-20 Uhr

Ort: Seitenstettengasse 5/7, 1010 Wien

Preis: kostenlos

Info: www.frauenberaterfrauen.at

Anmeldung unter 01/ 587 67 50

Bei diesem Vortrag werden Diskussionsmöglichkeiten für folgende Themen geboten: Rechtsfolgen einer Scheidung (Unterhalt, Alimente und vermögensrechtliche Aufteilung). Rechtliche Situation in einer Lebensgemeinschaft und bei der Auflösung derselben. Fragen zur Gemeinsamen Obsorge. Psychosoziale Aspekte von Trennung und Scheidung (Ambivalenz, Konfliktbewältigung, neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten und „ist eine Mediation für mich sinnvoll?“) Leitung: Dr.ⁱⁿ Barbara Stekl, Mag.^a Bettina Zehetner



FACHTAGUNG

Psychotherapie & Beichte

Termin: Samstag, 16. 10 2010 ab 9.00 Uhr

Ort: Kaisersaal des Stiftes Heiligenkreuz

Preis: € 40,- (Studenten ermäßigt: € 20,-)

Info und Anmeldung: www.rpp2010.org

9.00 Uhr: „Was ist Psychotherapie?“

Univ. - Prof. Dr. med. Dipl. - Psych. Michael Linden

10.45 Uhr: „Was ist die Beichte“

Msgr. Dr. iur. Leo M. Maasburg, MA

14.00 Uhr: „Wen schickt der Beichtvater zum Psychiater?“

Prof. P. Dr. theol. Bernhard Vošický, OCist, „Psychologie der Beichte“

Univ. - Doz. Dr. med. Dr. scient. Raphael M. Bonelli

16.30 Uhr: „Nur im Absoluten gibt es Absolution“

Univ. - Prof. Dr. phil. Dr. theol. h. c. Hanna Barbara Gerl - Falkovitz

17.45 Uhr: Schlussworte

Leitung: Dr. Reinhard Pichler, Mag. Bernd Oberndorfer



TAGESSEMINAR

„Was braucht (m)ein Kind nach einer Trennung oder Scheidung?“

Termine: Wien 6. 11. 2010, Graz 20. 11. 2010

Orte: Wien: Spiegelgasse 3,

Graz: Theodor-Körner-Str. 182/1

Preis: € 49,- (inkl. Seminarunterlagen)

Info: www.rainbows.at

Anmeldung: 0316/ 688670

Wenn es in einer Familie zu einer Trennung kommt, so stellt das für jedes Kind eine Krise dar. Die neue Lebenssituation löst bei den Kindern Verunsicherung und Ängste aus: „Bei wem werde ich wohnen?“, „Hat mich der Papa noch lieb?“, „Wird die Mama auch ausziehen?“ Neben der Persönlichkeit des Kindes ist Ihr Verhalten als Mutter/Vater wesentlich für die Bewältigung dieser Krisenzeit. In diesem Seminar stellen Sie sich als Elternteil der Herausforderung Ihrem Kind/Ihren Kindern in der Trennungssituation eine Stütze zu sein.



SEMINAR

Richtig verhandeln hilft Ihnen Zeit, Nerven und Geld zu sparen

Termin: 5./6. 11. 2010 und 26./27. 11. 2010

Ort: Wien und Salzburg (mit einer Ü/VP)

Info: www.ent-scheidung.at oder

01/ 98177 - 150

Bei diesem Seminar mit und von Andreas Cipa wird Ihr Verhandlungsgeschick, mit Schwerpunkt auf partnerschaftliche Kommunikationsprobleme gestärkt, Sie werden professionell und konzeptionell fit für jede Verhandlungssituation gemacht, erlernen das gezielte Vorbereiten kompletter Verhandlungsstrategien und lassen damit auch Dritte (z.B. Kinder) von Ihrem Geschick profitieren.

Hier werden Ihnen Werkzeuge in die Hand gegeben, damit Sie in Zukunft auch weiter wissen, wenn die anderen blocken und mauern und erhalten konkrete Hilfen für Ihre persönlichen Verhandlungssituationen.



WORKSHOP

„Lust auf Beziehung?“

Termin: ab 8. 10. 2010,

vier Freitage von 17.00-19.30 Uhr

Ort: Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik

Preis: € 160,- pro Paar

Anmeldung unter 01/ 47615 - 5771

Info: www.fem.at

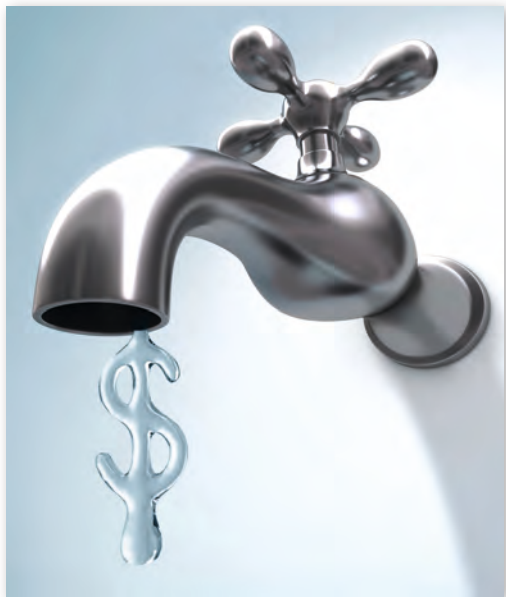
Was braucht eine liebevolle, lebendige Beziehung? Eine Beziehung hat viele schöne Seiten. Doch oft ist es nicht leicht, die jeweiligen Vorstellungen und Wünsche in der Partnerschaft unter einen Hut zu bekommen. Kommunikation ist der Schlüssel für Wahrnehmung, Achtsamkeit, Mut, Bereitschaft und Akzeptanz. Nutzen Sie diese Gelegenheit um neue Wege zu erkennen und gemeinsam zu gehen. Es lohnt sich!

Leitung: Christine Bischof, Mediatorin und Familienberaterin

WAS ERWARTET SIE IN DER NÄCHSTEN AUSGABE?

Herzliche Einladung zum Scheidungssessen?

Gesellig fröhliches Zusammensein nach der Scheidung? Rituale gibt es bei Hochzeiten, Taufen und auch bei Begräbnissen. Warum nicht auch nach einer Scheidung bzw. Trennung? Was sind überhaupt Rituale? Wie wirken Sie in unserem Leben? Welche Rituale gibt es rund um eine Scheidung? Wie wirken sie auf die zukünftigen Ex-Partner? Welchen Sinn haben Sie?



Vom Wir zum Ich?

Bei der Vermögensaufteilung geht es nicht nur um die Frage, wer Haus oder Auto bekommt, sondern auch darum, ob die Neuverteilung ausgeglichen und finanzierbar ist. Ist es sinnvoll das eheliche Gesamtvermögen nach „Fairness“ aufzuteilen? Oder ist es besser, einen durchkalkulierten Vermögensplan aufzustellen und 50:50 abzurechnen? Wie schnell schnappt die Verschuldensfalle zu? Der Unterhalt spielt hier natürlich eine wichtige Rolle. Wie sehen die Statistiken aus?

Co-Abhängigkeit und Trennungsangst?

„Ohne meinen Partner bin ich verloren! Ich habe Angst vor dem Alleinsein.“ Wie kann man seine eigene, destruktive Sichtweise schrittweise ändern und was erleichtert den Loslösungsprozess?

**Die nächste „scheidung“
erscheint am
04. 01. 2010 neu!**



„Ich dreh' dir den Geldhahn ab“

Gerade in Beziehungen ist Geld immer ein Thema. Alles rund um den Mythos „Geld“ und welche Machtspiele zwischen Paaren ablaufen. Vermögen: Welche Rechte und Pflichten gibt es in der Ehe und wie wird im Fall einer Scheidung der „Kuchen“ geteilt? Wer bekommt wieviel? Was sagt das Gesetz? Unterhalt: Ist die Ehe eine „Versorgungsinstitution“? Alles rund um den Unterhalt in der Ehe und den Unterhalt nach einer Scheidung. Wieviel steht wem wann zu? Wie sieht es mit Pensionsansprüchen aus?



Geheimnis Sex

Dass jetzt die Scheidungsquote steigt, ist kein Wunder, und sie wird weiter steigen. Warum? Weil die Verführung extrem groß ist. Da gibt es ja irrsinnig viele Versuchungen und die Zeit, wo Sex teuer war, ist auch vorbei! Heute gibt's Sex gratis – GRATIS – das hat es ja nie gegeben. Das hat sich in der letzten Generation dramatisch geändert. Wir haben früher auch Seitensprünge gemacht, aber das war etwas skurriles – wenn sich die Leute alle gekannt haben und man nicht mit dem Auto herumfahren konnte. Aber heute? Auch mit dem Handy! Das Handy ist super für Sidesteps und um die Beziehung aufrecht zu erhalten, auch über große Entfernungen via Skype. Den Partner sehen, in allen möglichen und unmöglichen Lebenssituationen?

Ja und was sich noch dramatisch geändert hat, ist das Partnerspiel. Da gibt es viele, die sitzen nur daheim und kennen niemanden und müssen sich dann vielleicht von einer Schrecksekunde von 15 Jahren nach der Scheidung auf einmal wieder auf den Partnermarkt hauen. Und sind dann überrascht, dass das nicht mehr so geht wie früher, dass man sich nicht einfach an eine Bar setzen kann und die Prinzen und Prinzessinnen kommen. Doch wo bekommt man einen frischen Partner her? Wer geht das Spiel noch ein? Wer investiert jetzt etwas? Wird's was und dann gibt's vielleicht irgendwann einmal Sex? Hallo! Die Zeiten sind vorbei!

Aus dem Internet gibt es Studien, die belegen, wenn ein Mann drei Pornofilme gesehen hat, dann beurteilt er seine Live-Partnerin schlechter als vorher. Er geht jetzt aber nicht zu seiner Partnerin und sagt: „Jetzt hab ich drei Pornofilme gesehen, jetzt beurteile ich Dich schlechter.“ Was ich damit sagen will? Es ist nicht super, wenn's nicht gemeinsam kommuniziert wird! Paare machen Sex nicht gemeinsam, sondern jeder für sich. So auch wenn Männer eifersüchtig sind, wenn die Frau sich einen Vibrator gekauft und heimlich verwendet hat. Wenn er den Vibrator findet, dann sagt er eifersüchtig: „Du hast ja auch einen anderen“. Das ist furchtbar, dieses geheime Leben, neben der existierenden Partnerschaft. Alles könnte sich ganz anders entwickeln, aber Paare reden nicht drüber. Das Hauptding ist eben reden. Und wissen Sie, zwischen One – Night – Stand und lebenslanglich gibt es eben sehr, sehr viele Abstufungen. Ich sage daher immer: Sexuelle Unzufriedenheit ist Erwartetes dividiert durch Erreichtes. Mit dieser Formel kann man auf beiden Seiten eingreifen! Die Erwartungen sollten auf realistisch zurückgeschraubt werden und beim Erreichten gibt's so viele Möglichkeiten, dass die Paare gar nicht einmal wissen, wie sie beim Sex Gas geben könnten. Meine Grundidee ist daher stets: Ich möchte Sie zum Lachen UND Reden bringen.



Ihr *Bernhard Ludwig* www.seminarkabarett.com



Wer hat sich das in seinem Leben noch nie gedacht?

Im Fernsehen, in Zeitschriften und auf Plakaten begegnen uns die begehrtesten Schönheiten, in Filmen wird uns vorgeführt, wie einfach und leicht guter Sex funktioniert? Freunde und Bekannte erzählen hemmungslos und ungefragt, wie toll „es“ bei ihnen läuft? Zweifeln Sie da nicht an sich selber und werden unzufrieden? Bernhard Ludwig zeigt in dieser ersten Sexualtherapie in Comicform, was sexuelle Unzufriedenheit tatsächlich ist: **Das Verhältnis Erwartetes dividiert durch Erreichtes**. Eindrucksvoll veranschaulicht wird diese Formel durch das Bild der Orgasmustorte – ist die Torte der Erwartungen groß, die des Erreichten dagegen klein, liegt die Unzufriedenheit sozusagen auf der Hand.

Bernhard Ludwig lässt uns an seinem Erfahrungsschatz aus zwanzig Jahren Seminarkabarett teilhaben und verrät, was Frauen wirklich wollen, wie eingebildete Kleinschwänzigkeit geheilt werden kann, was man über vorgetäuschte Orgasmen wissen sollte.

Erschienen im GOLDMANN Verlag, EUR 7,95

Neu aus dem Haus Agrarverlag



Wir kommunizieren Lebensthemen und produzieren Medien, die sich alle mit fachlich fundierten Qualitätsinformationen in den Bereichen nachhaltiger Umgang mit Natur und Umwelt, gesundes und genussvolles Leben, Emotionen und Lebensfreude beschäftigen.

www.ent-scheidung.at

ANSPRUCHSVOLLE MAGAZINE FÜR ANSPRUCHSVOLLE LESER

